

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	
Ggf. Standort	Halle	

Studiengang 01	Kommunikationsdesign		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige Referentin	Kristina Beckermann
Akkreditierungsbericht vom	06.09.2024

Studiengang 02	Visual Strategies and Stories			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2 oder 4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 oder 120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	19	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Multimedia VR Design		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Multimedia Design			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2 oder 4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 oder 120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	Mode- und Textildesign (vormals Modedesign)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 06		Conceptual Fashion Design		
Abschlussbezeichnung		Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2 oder 4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 oder 120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 07	Conceptual Textile Design			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2 oder 4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 oder 120			
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 08		Design Studies		
Abschlussbezeichnung		Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	11
Studiengang 01 „Kommunikationsdesign“ (B.A.)	11
Studiengang 02 „Visual Strategies and Stories“ (M.A.).....	12
Studiengang 03 „Multimedia VR-Design“ (B.A.)	13
Studiengang 04 „Multimedia Design“ (M.A.)	14
Studiengang 05 „Mode- und Textildesign“ (B.A.)	15
Studiengang 06 „Conceptual Fashion Design“ (M.A.).....	16
Studiengang 07 „Conceptual Textile Design“ (M.A.).....	17
Studiengang 08 „Design Studies“ (M.A.).....	18
Kurzprofile der Studiengänge	19
Studiengang 01 „Kommunikationsdesign“ (B.A.)	19
Studiengang 02 „Visual Strategies and Stories“ (M.A.).....	20
Studiengang 03 „Multimedia VR-Design“ (B.A.)	20
Studiengang 04 „Multimedia Design“ (M.A.)	21
Studiengang 05 „Mode- und Textildesign“ (B.A.)	22
Studiengang 06 „Conceptual Fashion Design“ (M.A.).....	23
Studiengang 07 „Conceptual Textile Design“ (M.A.).....	24
Studiengang 08 „Design Studies“ (M.A.).....	25
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	26
Studiengang 01 „Kommunikationsdesign“ (B.A.)	26
Studiengang 02 „Visual Strategies and Stories“ (M.A.).....	27
Studiengang 03 „Multimedia VR-Design“ (B.A.)	28
Studiengang 04 „Multimedia Design“ (M.A.)	29
Studiengang 05 „Mode- und Textildesign“ (B.A.)	30
Studiengang 06 „Conceptual Fashion Design“ (M.A.).....	31
Studiengang 07 „Conceptual Textile Design“ (M.A.).....	32
Studiengang 08 „Design Studies“ (M.A.).....	33
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	34
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	34
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	34
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	35
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	36
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	36
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	37
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	38
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	38
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	38
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	39
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	39
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	39
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	39

2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	52
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	52
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	77
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	80
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	83
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	87
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	90
2.2.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	94
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	95
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	98
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	98
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	101
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	104
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	104
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	104
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ...	105
III	Begutachtungsverfahren	106
1	Allgemeine Hinweise	106
2	Rechtliche Grundlagen.....	106
3	Gutachtergremium.....	106
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	106
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis.....	107
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden	107
IV	Datenblatt	108
1	Daten zu den Studiengängen.....	108
1.1	Studiengang 01 „Kommunikationsdesign“ (B.A.).....	108
1.2	Studiengang 02 „Visual Strategies and Stories“ (M.A.)	109
1.3	Studiengang 03 „Multimedia VR-Design“ (B.A.).....	111
1.4	Studiengang 04 „Multimedia Design“ (M.A.).....	113
1.5	Studiengang 05 „Mode- und Textildesign“ (B.A.).....	114
1.6	Studiengang 06 „Conceptual Fashion Design“ (M.A.)	116
1.7	Studiengang 07 „Conceptual Textile Design“ (M.A.)	117
1.8	Studiengang 08 „Design Studies“ (M.A.)	118
2	Daten zur Akkreditierung.....	119
2.1	Studiengang 01 - 08.....	119
V	Glossar	120
Anhang	121

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02 „Visual Strategies and Stories“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03 „Multimedia | VR-Design“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 04 „Multimedia Design“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 05 „Mode- und Textildesign“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 06 „Conceptual Fashion Design“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt.

Studiengang 07 „Conceptual Textile Design“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 08 „Design Studies“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BURG) bietet künstlerisch begabten jungen Menschen ein breites Spektrum in den über 20 Studienrichtungen an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

Der Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) bietet ein projektorientiertes Studium mit den Schwerpunkten Fotografie, Illustration, Informationsdesign, Intermediale Gestaltung und Schrift / Typografie. Im Zentrum steht, Wissen und unseren Zugang zur Welt in Botschaften, Informationen und Erzählungen zu transferieren und für unterschiedliche Problemstellungen spezifische medial umgesetzte Lösungen zu erdenken.

Die Studierenden werden für unterschiedlichste Aufgabenfelder des Kommunikationsdesigns qualifiziert sowie zu kritisch denkenden Gestalter:innen ausgebildet, die mit ihren Positionen und Ausdrucksformen eine verantwortungsvolle Rolle in unserer Gesellschaft einnehmen. Die Projektarbeit orientiert sich an aktuellen gesellschaftspolitischen Diskursen. Neben der Befähigung, sich in eigenständigen visuellen Gestaltungssprachen auszudrücken, erlernen die Studierenden eine Aufmerksamkeit für heutige gesellschaftliche Themen und Konflikte. Sie entwickeln Kompetenzen für interdisziplinäres Arbeiten und das Konzipieren vielseitiger Kommunikations- und Erzählstrategien.

Das Grundlagenstudium wird neben den allgemeinen gestalterischen und künstlerischen Grundlagen fachspezifisch erweitert durch die Grundlagenmodule der visuellen Gestaltung, interaktiven Medien, Fotografie, Schrift und Typografie sowie Zeichnerische Darstellung und Illustration. Ab dem sechsten Semester wird ein Schwerpunkt gewählt.

Neben der Projektarbeit und Formaten wie Seminaren oder Vorlesungen, findet die Lehre in Präsentationen, Kolloquien und Filmvorführungen, aber auch in Exkursionen zu Ausstellungen und Einrichtungen statt. Diskussionen mit Gästen, Expert:innen und Lehrenden anderer Disziplinen sowie Kooperationen mit externen Partnern wie z.B. Institutionen, Firmen oder Vereinen tragen zu einer lebendigen, berufsnahen Lehre bei.

Das Arbeiten in kleinen Teams und im Plenum, Selbstorganisation und die gemeinsame Auseinandersetzung mit den Arbeiten sind ebenso wichtig wie das persönliche Gespräch mit den Lehrenden. Zusätzliche Angebote wie Electronic Publishing, Sprache/Text, Animation oder experimenteller Offsetdruck begleiten das Studium. Vertieft werden zudem Kenntnisse in der Kunst-, Design- und Architekturgeschichte, in der Psychologie der Gestaltung und Designtheorie sowie in Philosophie und Ästhetik.

Studiengang 02 „Visual Strategies and Stories“ (M.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet künstlerisch begabten jungen Menschen ein breites Spektrum in den über 20 Studienrichtungen an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

„Visual Strategies and Stories“ (M.A.) ist ein eigenständiger Masterstudiengang im Fachbereich Design. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die sich ihrer Umwelt und ihren Lebensräumen mit eigenen Fragen nähern. Im Fokus steht die Entwicklung gestalterischer Strategien, welche die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen, kulturellen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder persönlichen Themen suchen. Die Studierenden arbeiten selbstständig an einem eigenen gestalterischen Masterprojekt und vertiefen ihre inhaltlichen, methodischen und medienspezifischen Fragestellungen in einem der fünf Schwerpunktbereiche: Fotografie, Illustration, Informationsdesign, Intermediale Gestaltung und Schrift/Typografie. Die Studierenden werden durch die Professor:innen und durch gewählte Co-Mentor:innen aus den Schwerpunktgebieten begleitet. Der Studiengang legt Wert auf einen interdisziplinären Austausch: so kann neben der Spezialisierung auch eine Kombination dieser Lehrgebiete stattfinden. Hiermit hebt sich der Masterstudiengang deutlich vom Bachelorstudium ab. Zusätzlich zu den Lehrformaten wie Gruppen- und Einzelkonsultationen, Seminaren oder Vorlesungen findet die Lehre in den besonderen Formaten des Studiengangs statt: Mastervertiefung, Masterforen und Masterkolloquien, zu denen auch externe Gäste eingeladen werden.

Studiengang 03 „Multimedia | VR-Design“ (B.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet künstlerisch begabten jungen Menschen ein breites Spektrum in den über 20 Studienrichtungen an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

Der Studiengang „Multimedia|VR-Design“ (B.A.) setzt sich künstlerisch und gestalterisch mit der technologischen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf Mensch, Gesellschaft und Kultur auseinander. Schöpferisches Denken und Gestalten, zielgerichtetes Konzipieren und ein kreativer Umgang mit Technologie sind zentrale Bestandteile des Studiums. Kooperationen mit Partner:innen aus Kultur, Wirtschaft und Forschung unterstützen den aktuellen Bezug zu kulturellen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen. „Multimedia|VR-Design“ (B.A.) ist der Studiengang im Fachbereich Design, der sich explizit mit der Gestaltung und Konzeption digitaler Produkte, die auf aktuellen technologischen Entwicklungen basieren (z.B. Künstliche Intelligenz und Extended Reality),

auseinandersetzt. Im Studiengang „Multimedia|VR-Design“ (B.A.) an der BURG lernen Studierende, ihre Ideen über das Konzept und Design hin zu komplexen digitalen Anwendungen zu entwickeln. Das Experimentieren mit Technologien und die Entwicklung von kreativen, hochwertig gestalteten und zielgerichteten Lösungen stehen im Zentrum des Studiums. Der Einsatz von Medien und Technik ist geprägt von einer inhaltlichen und gestalterischen Auseinandersetzung. Das Studium fördert den Diskurs, wie die Digitalisierung auf Mensch, Gesellschaft und Kultur Einfluss nimmt und befähigt die Studierenden, die Zukunft verantwortungsbewusst mitzugestalten. Eine Besonderheit der Lehrmethode ist die Entwicklung und Einbindung digitaler Prototypen in einer sehr frühen Phase im Designprozess, um Konzept, Gestaltung und Funktion zu variieren und zu werten. Die Lehrinhalte unterliegen der permanenten Anpassung in Hinblick auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen. Das Studium wird durch Lehrende und Studierende, durch Gastreferent:innen und durch Kooperationen kontinuierlich profiliert. Im Zuge dessen wurde u.a. ein Lehrangebot implementiert, indem auch Studierende für Studierende Workshops zu aktuellen technologischen Entwicklungen anbieten. Das Studium richtet sich an Menschen, die ihr künstlerisch-gestalterisches Talent mit der Leidenschaft für digitale Technologien verbinden möchten und Lust haben, sich ständig auf Neues einzulassen, zu experimentieren und zu reflektieren.

Studiengang 04 „Multimedia Design“ (M.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet künstlerisch begabten jungen Menschen ein breites Spektrum in den über 20 Studienrichtungen an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

Der Masterstudiengang „Multimedia Design“ (M.A.) erforscht fortschrittliche digitale Strategien und Technologien, mit dem Ziel, zukunftsweisende Entwicklungen fundiert zu gestalten. Neuland beschreiten, Zukunftsweisendes schon heute gestalten, dabei fundiert aufbauen und entwickeln ist ein wesentliches Anliegen. Das Studienprofil richtet sich an Bewerber:innen mit künstlerisch und gestalterischen Fähigkeiten und Kenntnissen auf Gebieten multimedialer Anwendungen mit einem kritischen Blick auf kulturelle, gesellschaftliche und technologische Tendenzen. Im Studium wird das Arbeiten über Fachgrenzen hinweg sowie der Ansatz von Experimenten und praxisorientierten Umsetzungen gefördert.

Bewerben können sich sowohl Absolvent:innen künstlerisch-gestalterischer Studiengänge als auch Absolvent:innen anderer Studiengänge mit hervorragender künstlerisch-gestalterischer Befähigung. Freischaffende und angestellte Gestalter:innen und Künstler:innen mit einem berufsqualifizierenden Abschluss, die im Bereich der Medien arbeiten, können sich ebenfalls bewerben. Die Studiendauer

beträgt, je nach Voraussetzung, zwei bis vier Semester. Gemeinsam mit den Studierenden wird ein individueller Studienplan erarbeitet, um Schwerpunkte für eigene Qualifikationsziele zu ermöglichen. Projektarbeit und Aufbaukurse werden für Studierende im Bachelor und Master zusammen angeboten. Diese gemeinsame Lernumgebung ermöglicht es den Studierenden beider Studiengänge, von der Vielfalt, Individualität und dem spezifischen Fachwissen sowohl ihrer Kommilitonen als auch der Lehrenden zu profitieren. Kooperationen mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Partnern aus Kultur und Wirtschaft erweitern das vielseitige Studienprogramm. Im Vorfeld der Masterthesis bieten das Masterkolloquium und die individuell gewählte Spezialisierungsaufgabe die Gelegenheit, spezifische Themen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis zu vertiefen.

Studiengang 05 „Mode- und Textildesign“ (B.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet künstlerisch begabten jungen Menschen ein breites Spektrum in den über 20 Studienrichtungen an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

Mode und Textil wird an der BURG als transhistorische und kulturelle Praxis verstanden, die sich um eine künstlerisch-gestalterische Praxis erweitert und in der Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Themen Zukünfte mitgestaltet. Die Einbettung des Studiengangs in den Kontext einer Kunsthochschule ermöglicht es, im interdisziplinären Wirkungsfeld von Kunst und Design zu agieren. So wird visionäres Denken und Gestalten jenseits von Verwertungszusammenhängen ebenso gefördert wie die Entwicklung berufspraktischer Fähigkeiten. Der Studiengang „Mode- und Textildesign“ (B.A.) fächert sich in die Studienrichtungen Textil und Mode auf, wobei sich die Verzahnung beider Bereiche vorrangig auf das Grundlagenstudium im ersten Studienjahr und auf Kooperationsprojekte in den höheren Studienjahren beschränkt. Das Bachelorstudium vermittelt grundlegende Techniken und Technologien, deren experimentelle Anwendung für den Entwurf im Fokus steht. Im Modeschwerpunkt findet eine Einbettung in eine globale Kulturgeschichte der Bekleidung durch theoretische und praktische Übungen statt. Hierbei sind insbesondere die Recherche historischer Artefakte und die Erstellung von Repliken für ein internes Studienarchiv, eine geografische und historische Verortung verschiedener Phänomene der Bekleidung, sowie die Recherche der Entstehungsgeschichte und Interpretation populärer textiler Muster im Grundlagenstudium zu erwähnen. Im Textilschwerpunkt liegt der Fokus im Grundlagenstudium auf sehr detaillierten technologischen Kenntnissen, dessen Grenzen explorativ ausgereizt werden. Im Projektstudium der höheren Semester wird die künstlerisch-gestalterische Praxis durch die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und gestalterischen Diskursen vertieft und es entstehen komplexe Entwürfe in industrietypischen

Abläufen. Hierbei wird abhängig von der Ausrichtung der Projekte ein selbstinitiiertes, kollaboratives oder auch interdisziplinäres Arbeiten erprobt. Dies wird regelmäßig durch Kooperationen mit der Industrie, mit kulturellen Einrichtungen, Forschungsinstituten oder Hochschulen unter anderem außerhalb Europas begleitet. Das Studium richtet sich an Personen mit einem großen Interesse an einer gestalterischen Tätigkeit, die sowohl mit handwerklichen Fertigkeiten als auch digitalen Tools realisiert wird, sowie mit der intensiven Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Phänomenen, die in einem nationalen und internationalen Umfeld wirken kann.

Studiengang 06 „Conceptual Fashion Design“ (M.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet künstlerisch begabten jungen Menschen ein breites Spektrum in den über 20 Studienrichtungen an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

Der Studiengang „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang in Modedesign, der sich an Bachelorabsolvent:innen der BURG und externe Studieninteressent:innen richtet, die Modedesign oder ein vergleichbares gestalterisches Bachelorstudium abgeschlossen haben.

Mode wird an der BURG als transhistorische und kulturelle Praxis verstanden, die sich um eine künstlerisch-gestalterische Praxis erweitert und in der Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Themen, Zukünfte mitgestaltet. Die Einbettung des Studiengangs in den Kontext einer Kunsthochschule ermöglicht es, im interdisziplinären Wirkungsfeld von Kunst und Design zu agieren. Das Masterstudium „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) dient einer Vertiefung der individuellen gestalterischen Praxis bei gleichzeitiger Erweiterung der Perspektiven auf komplexe Zusammenhänge, die eine globalisierte und medialisierte Modeindustrie prägen. Einer anfänglichen theoretischen Auseinandersetzung dient die schriftliche Arbeit, die ein gesamtes Semester gewidmet ist. Den Ausgangspunkt bildet ein individuell gewähltes Thema, das sich an aktuellen Phänomenen der Mode orientiert, und sich dabei insbesondere auf das Design, aber auch aktuelle körperpolitische Diskurse, globale, auch historische Modekulturen oder auch auf angrenzende Bereiche wie Celebritykulturen, Ausstellungspraxen und mediale Strategien der Mode bezieht. Diese theoretische Auseinandersetzung findet im Dialog mit kunst- und designwissenschaftlichen Diskursen statt und wird aus den entsprechenden Fachgebieten betreut. Das darauffolgende Semester dient der Spezialisierung auf eine Methode, Strategie, Technik oder Technologie innerhalb der künstlerisch-gestalterischen Praxis, um die theoretische Auseinandersetzung in die Gestaltung zu transferieren. Dabei kann sowohl in einer umfassenden Kollektionsstruktur als auch in interdisziplinären Formaten gearbeitet werden. In

regelmäßigen Kolloquien tauschen sich aktuelle Masterstudierende über ihren jeweiligen Arbeitsstand aus und reflektieren darüber in kritischen Gesprächen. Diese offene und selbstinitiierte Form des Studiums, ausgehend von individuellen Fragestellungen, die im Austausch mit Gestalter:innen und Wissenschaftler:innen diskutiert werden, ermöglicht eine autonome und fokussierte Herangehensweise, die sowohl Weitsicht als auch Vertiefung in den individuell gewählten Bereichen herausbildet und somit Kompetenzen in der Initiierung und Leitung komplexer Designprozesse ermöglicht. Studierende von externen Hochschulen durchlaufen ein 4-semestriges Masterstudium, in dem sie sich zwei Semester lang die hochschuleigene Auseinandersetzung mit Modedesign aneignen.

Studiengang 07 „Conceptual Textile Design“ (M.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet künstlerisch begabten jungen Menschen ein breites Spektrum in den über 20 Studienrichtungen an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

„Conceptual Textile Design“ (M.A.) ist ein forschungsorientierter Masterstudiengang, der sich an Absolvent:innen des Textildesigns, aber auch anderer Designdisziplinen richtet. Die Forschungsfelder der Thesis reichen von Materialforschung über Methodenerprobung bis zu Forschung zu kulturwissenschaftlichen oder philosophischen Themen, die auf Basis einer eigenen Forschungsfrage ihren Ausdruck in den Textilien finden. Die Grenzen zu anderen Disziplinen sind dabei fließend – sei es zur Kunst, sei es zu den Geistes- oder zu den Naturwissenschaften. Die autonome und fokussierte Herangehensweise, die sowohl Weitsicht als auch Vertiefung in den individuell gewählten Bereichen herausbildet, ermöglicht Kompetenzen in der Initiierung und Leitung komplexer Designprozesse. Studierende von externen Hochschulen studieren die ersten beiden Semester gemeinsam in den Grundlagenangeboten und den Designwissenschaften. Insbesondere die externen Masterstudierenden, die ein textildesignfremdes Bachelorstudium absolviert haben, bekommen die Möglichkeit, sich in verschiedene textile Techniken einzuarbeiten. Im Gegenzug bringen diese Studierenden durch ihre Fachkompetenzen neue Impulse in das textile Curriculum. Die Interdisziplinarität wird dadurch sowohl durch Kooperationen als auch durch die Erweiterung von innen heraus gepflegt. Die Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit wird in den regelmäßigen Kolloquien und in den Zwischen- und Endpräsentationen erprobt. Grundsätzlich können Masterabschlüsse auch zu zweit oder in einer Gruppe realisiert werden. Die Ergebnisse werden in der Regel auf verschiedenen Ausstellungen und Messen gezeigt, auch die Kommunikation über die Social-Media-Kanäle wird rege genutzt und gewinnt mehr und mehr an Bedeutung.

Studiengang 08 „Design Studies“ (M.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet künstlerisch begabten jungen Menschen ein breites Spektrum in den über 20 Studienrichtungen an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

Im Fachbereich Design bilden die Lehrgebiete Design- und Architekturgeschichte, Designtheorie und Psychologie der Gestaltung das Fachgebiet Designwissenschaften. Innerhalb der theoretischen Grundlagenlehre des Designstudiums sind darüber hinaus auch Philosophie und Philosophiegeschichte sowie Ästhetik und Kunstphilosophie Ausbildungsfächer. Als die Wissenschaften vom Gemachten oder Künstlichen, von der Herstellung und von der Wahrnehmung und Wirkung der Artefakte sind die Designwissenschaften fester Bestandteil der Designausbildung der BURG.

Das Fachgebiet spielt eine wichtige Rolle in der Grundlagenlehre aller gestalterischen Studiengänge. Der designwissenschaftliche Masterstudiengang „Design Studies“ (M.A.) wendet sich an Absolvent:innen, die bereits einen ersten akademischen Studienabschluss erlangt haben und die entsprechende Disziplin durch zusätzliche gestaltungsspezifische Studien vertiefen wollen. Darüber hinaus können sich auch Interessierte bewerben, die einen gestalterisch-praktischen Studienabschluss vorzuweisen haben und zusätzliche Kenntnisse in designwissenschaftlichen Theorien und Methodiken erwerben möchten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Der Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) legt Wert auf interdisziplinäre und interkulturelle Fragen sowie teamorientiertes Arbeiten. Dies ermöglicht den Studierenden, verschiedene Perspektiven zu verstehen und kreativ zu kombinieren. Diese praxisorientierte Arbeit in Gruppen- aber auch Einzelarbeit fördert die Entwicklung von konzeptionellen und künstlerischen Fähigkeiten.

Der Studiengang bietet verschiedene Schwerpunktbereiche an, was es den Studierenden erlaubt, ihre Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen des Kommunikationsdesigns zu vertiefen. Durch Wahlpflichtmodule und die individuelle Schwerpunktsetzung können die Studierenden ihren eigenen Studienverlauf gestalten und ihre Interessen und Fähigkeiten weiterentwickeln. Diese Wahlpflichtmodule, wie z.B. das Modul „Freies Projekt“, in dem die Studierenden die Möglichkeit haben, ein selbst gewähltes Projekt eigenständig zu planen und durchzuführen, bieten Freiraum für selbstgestaltetes Studieren. Dies trägt dazu bei, dass die Studierenden ihre persönlichen Stärken und Interessen entfalten können und gleichzeitig eine breite Palette an gestalterischen Fähigkeiten und Kenntnissen erwerben.

Praxisbezüge sind ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung im Kommunikationsdesign und tragen maßgeblich zur beruflichen Entwicklung der Studierenden bei. Mithilfe einer gelungenen Integration von praktischen Elementen gewinnen die Studierenden wertvolle Einblicke in das Berufsfeld, können ihre Fähigkeiten weiterentwickeln und sich optimal auf ihren zukünftigen Berufseinstieg vorbereiten.

Durch die Verwendung verschiedener Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten, Gruppen- und Einzelkonsultationen sowie Selbststudium wird eine breite Palette an Lernmöglichkeiten geboten.

Diese positiven Aspekte tragen dazu bei, dass der Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) eine umfassende und praxisnahe Ausbildung bietet, die die Studierenden auf vielfältige berufliche Herausforderungen im Bereich Design vorbereitet.

Studiengang 02 „Visual Strategies and Stories“ (M.A.)

Im Masterstudiengang „Visual Strategies and Stories“ (M.A.) werden die Bedürfnisse nach einer vertieften und breit gefächerten Ausbildung der Studierenden berücksichtigt. Diese haben die Gelegenheit, im Verlauf ihres Studiums spezifische Schwerpunkte oder Themen zu wählen, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu vertiefen. Gleichzeitig werden sie ermutigt, über den eigenen Fachbereich hinauszublicken und sich mit interdisziplinären Themen auseinanderzusetzen, um ihr Wissensspektrum zu erweitern.

Durch die Auswahl an Wahlpflichtmodulen und Individualisierungsmöglichkeiten in verschiedenen Lehrveranstaltungen können die Studierenden ihren Studienverlauf gestalten und ihren persönlichen Interessen nachgehen. Diese Flexibilität ermöglicht es ihnen, ihr Studium entsprechend ihrer eigenen Ziele und beruflichen Pläne anzupassen, um sowohl in die Tiefe als auch in die Breite zu gehen. Der Studiengang bietet dabei praxisorientierte Lehrinhalte an, die auf realen beruflichen Anforderungen basieren. Dies ermöglicht den Studierenden, relevante Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die sie auf den Arbeitsmarkt vorbereiten.

Der Masterstudiengang bietet eine Vielzahl von Lehr- und Lernformen, darunter Gruppen- und Einzelkonsultationen, selbstständige Projektarbeit, Seminare und Vorlesungen. Diese Vielfalt ermöglicht es den Studierenden, ihre Fähigkeiten auf unterschiedliche Weise zu entwickeln und zu vertiefen und unterstützt sie dabei, ihre individuellen Interessen und Stärken zu identifizieren und in ihre gestalterische Arbeit einzubringen.

Der Studiengang „Master Visual Strategies and Stories“ (M.A.) ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Insgesamt zielt die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs darauf ab, den Studierenden eine fundierte und praxisnahe Ausbildung zu bieten, die es ihnen ermöglicht, ihre gestalterischen und erzählerischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und sich in ihrem Berufsfeld erfolgreich zu etablieren.

Insgesamt ist die Studiengangsbezeichnung „Visual Strategies and Stories“ (M.A.) inhaltlich gut auf die vermittelten Kompetenzen und Qualifikationen abgestimmt, die es den Studierenden ermöglichen, sich in den Bereichen visuelle Kommunikation, Gestaltung und Storytelling professionell zu positionieren.

Studiengang 03 „Multimedia | VR-Design“ (B.A.)

Die Modulstruktur im Bachelorstudiengang „Multimedia | VR-Design“ (B.A.) ist klar definiert.

Der Studiengang schafft Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was es den Studierenden ermöglicht, ihre kreativen Potenziale zu entfalten und ihre gestalterischen Fähigkeiten gezielt weiterzuentwickeln. So gibt es eine Auswahl an Wahlmodulen, die Studierenden können über ihre individuell gewählten Projektthemen ihre Interessen vertiefen oder auch die Möglichkeit nutzen, Module aus anderen Studiengängen zu belegen.

Ziel des inhaltlich stimmig aufgebauten Curriculums ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sowohl in wissenschaftlichen als auch künstlerischen Kontexten erfolgreich zu agieren und innovative Beiträge zu leisten. Dabei steht insbesondere auch die Beherrschung der nötigen Arbeitswerkzeuge und Techniken im Mittelpunkt. Ebenso lernen die Studierenden für den beruflichen Alltag wichtige Softskills wie Selbstorganisation, Teamwork und Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten. Absolvent:innen des Studiengangs können so in einer Vielzahl von Berufsfeldern tätig werden, in denen sie ihre kreativen und gestalterischen Fähigkeiten einbringen und innovative Lösungen für unterschiedliche Aufgabenstellungen entwickeln.

Besonders positiv hervorzuheben sind die Elektronik-Werkstatt, die Computerpools, die Projekt- und Seminarräume sowie die Ausstattung mit Audio-, Video-, AR- und VR-Technik, ergänzt durch eine Vielzahl an Softwareprogrammen, die optimale Bedingungen für ein erfolgreiches Studium schaffen.

Studiengang 04 „Multimedia Design“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Multimedia Design“ (M.A.) ist inhaltlich nachvollziehbar aufgebaut und ermöglicht es den Studierenden, ihre im jeweiligen Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Studierende erwerben Kompetenzen in der Konzeption, Bearbeitung und Präsentation komplexer Themenstellungen, wodurch ihre wissenschaftliche und künstlerische Befähigung gestärkt wird. Die Masterarbeit als abschließende Leistung des Studiums demonstriert die Fähigkeit, komplexe Probleme eigenständig und methodisch fundiert zu lösen. Durch die Entwicklung dieser fachlichen sowie darüber hinaus persönlichen Kompetenzen werden die Studierenden nicht nur fachlich qualifiziert, sondern wachsen auch zu reflektierten und verantwortungsbewussten Gestaltern heran, die in der Lage sind, komplexe Herausforderungen in der Gesellschaft und im Berufsumfeld zu bewältigen.

Die Einbindung von Wahl- und Pflichtmodulen sowie die Möglichkeit zur Auswahl von Schwerpunkten und individuellen Projekten ermöglicht es den Studierenden, ihre Interessen und Stärken zu vertiefen und sich in bestimmten Bereichen weiterzuentwickeln. Insgesamt schafft der Studiengang „Multimedia Design“ (M.A.) durch diese Maßnahmen und Strukturen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was es den Studierenden ermöglicht, ihre kreativen Potenziale zu entfalten und ihre gestalterischen Fähigkeiten gezielt weiterzuentwickeln.

Durch eine interdisziplinäre und projektorientierte Ausbildung werden die Studierenden befähigt, selbstständig und innovativ in verschiedenen Designfeldern tätig zu sein. Besonders positiv hervorzuheben sind hier die Elektronik-Werkstatt, die Computerpools, die Projekt- und Seminarräume sowie die Ausstattung mit Audio-, Video-, AR- und VR-Technik, ergänzt durch eine Vielzahl an Softwareprogrammen, die optimale Bedingungen für ein erfolgreiches Studium schaffen und die Vorbereitung auf den Berufsalltag.

Studiengang 05 „Mode- und Textildesign“ (B.A.)

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs „Mode- und Textildesign“ (B.A.) ist im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen sinnvoll in Moduleinheiten und Lehrinhalte gegliedert, die darauf abzielen, den Studierenden die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln und schrittweise aufzubauen, um erfolgreich in das Berufsfeld Mode- bzw. Textildesign einzumünden. Über die Struktur des Curriculums an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und vor allem dem Wahlbereich wird es Studierenden ermöglicht, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse schrittweise zu entwickeln und Raum für selbstgestaltetes Studium zu eröffnen. Die Qualifikationsziele sind gerichtet auf die Herausbildung individueller Gestalterpersönlichkeiten mit hohen Kompetenzen in Technologie, Kommunikation und Teamarbeit und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die weiterentwickelte Studiengangsbezeichnung „Mode- und Textildesign“ (B.A.) (vormals „Mode-design“ (B.A.)) und der gewählte Abschlussgrad sind inhaltlich gut aufeinander abgestimmt und spiegeln die Ausbildung im Bereich des Mode- und Textildesigns angemessen wider.

Insgesamt bietet der Studiengang eine umfassende und praxisorientierte Vorbereitung der Studierenden auf das Berufsleben. Die verschiedenen spezialisierten Werkstätten, die kontinuierliche Arbeit am Portfolio und die zahlreichen Projekte und Kooperationen mit externen Partner:innen gewährleisten eine praxisnahe Ausbildung. Diese umfassende Vorbereitung stellt sicher, dass die Absolvent:innen gut gerüstet sind, um die Herausforderungen des Berufslebens erfolgreich zu meistern. Die Studierenden profitieren von einer breit gefächerten Ausbildung, die sowohl technische als auch kreative Fähigkeiten fördert.

Studiengang 06 „Conceptual Fashion Design“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) bietet den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium durch die Einbindung von Wahl- und Pflichtmodulen sowie die Möglichkeit zur Auswahl von Schwerpunkten und individuellen Projekten. Diese Flexibilität ermöglicht es den Studierenden, ihre Interessen und Stärken zu vertiefen und sich in bestimmten Bereichen weiterzuentwickeln.

Durch die Verwendung verschiedener Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten, Gruppen- und Einzelkonsultationen sowie Selbststudium werden unterschiedliche Lernmöglichkeiten geboten, die der Fachkultur entsprechend ausgestaltet sind und so auch auf die Berufsrealität vorbereiten.

Eine gelungene Integration von praxisnahen Projekten erlaubt es den Studierenden, wertvolle Einblicke in das Berufsfeld zu gewinnen, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln und sich optimal auf ihren zukünftigen Berufseinstieg vorzubereiten. In der integrierten Praxis können sich die Studierenden in einem geschützten Rahmen ausprobieren und ihre eigene künstlerische Handschrift festigen und weiterentwickeln.

Der Studiengangstitel und die Inhalte stimmen miteinander überein und die gewählte fachliche Spezialisierung lässt sich eindeutig ableiten. Der Masterstudiengang lässt durch die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums eine Vertiefung der aus dem jeweiligen Bachelorstudium grundgelegten Inhalte erkennen.

Die Investitionen in moderne Ausstattung und die Anpassung des Studienplans an aktuelle technologische Entwicklungen tragen ebenfalls maßgeblich zur Qualität der Ausbildung bei. Die enge Zusammenarbeit mit externen Partner:innen und die regelmäßige Evaluierung und Anpassung des Lehrplans sorgen dafür, dass die Ausbildung stets den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass die Absolvent:innen hervorragend auf die beruflichen Herausforderungen vorbereitet sind.

Studiengang 07 „Conceptual Textile Design“ (M.A.)

Die Studierenden des Masterstudiengangs „Conceptual Textile Design“ (M.A.) werden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, was dazu beiträgt, dass sie motiviert und engagiert sind, bessere Lernerfolge für sich selber zu erzielen und sich optimal auf ihre berufliche Zukunft vorbereiten zu können. Dieser Ansatz des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens zielt darauf ab, die Lernenden in den Mittelpunkt des Bildungsprozesses zu stellen, ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen zu berücksichtigen, sie aktiv am Lehr- und Lernprozess zu beteiligen und ihnen einen Anteil an der Verantwortung für den eigenen Bildungsweg zu übertragen. Dies unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung wichtiger Softskills für den Berufsalltag.

Ein weiterer positiver Aspekt im Studiengang ist die Vielfalt an Lehr- und Lernformen, die an die Fachkultur und das Studienformat angepasst sind. Diese Vielfalt ermöglicht es den Studierenden, ihre gestalterischen Fähigkeiten auf unterschiedliche Weise zu entwickeln und zu vertiefen. Durch die Verwendung verschiedener Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten, Gruppen- und Einzelkonsultationen sowie Selbststudium erhalten die Studierenden unterschiedliche Möglichkeiten, sich Wissen und Fertigkeiten anzueignen.

Durch die praxisorientierte Ausbildung haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr theoretisches Wissen in praktischen Bezügen anzuwenden, kreative Lösungen zu entwickeln und sich mit realen gestalterischen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Dies bereitet sie optimal auf die Anforderungen der Textilbranche vor und ermöglicht es ihnen, relevante berufliche Fähigkeiten zu erwerben.

Die Investitionen in moderne Ausstattung und die Anpassung des Studienplans an aktuelle technologische Entwicklungen tragen ebenfalls maßgeblich zur Qualität der Ausbildung bei. Die enge Zusammenarbeit mit externen Partner:innen und die regelmäßige Evaluierung und Anpassung des Lehrplans sorgen dafür, dass die Ausbildung stets den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass die Absolvent:innen hervorragend auf die beruflichen Herausforderungen vorbereitet sind.

Studiengang 08 „Design Studies“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Design Studies“ (M.A.) ist in Übereinstimmung mit den festgelegten Eingangsqualifikationen so strukturiert, dass er die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele konsequent verfolgt. Die Lehrinhalte und Module sind darauf ausgerichtet, den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die notwendig sind, um die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Die Struktur des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden dabei, ihr Verständnis im Bereich Design schrittweise zu vertiefen und ihre (forschungs-)praktischen Fertigkeiten gezielt auszubauen.

Im Studiengang „Design Studies“ (M.A.) werden die Anforderungen eines vertiefenden und verbreiternden Studiengangs berücksichtigt, indem verschiedene Module und Veranstaltungen angeboten werden, die es den Studierenden ermöglichen, ihr Wissen in spezifischen Bereichen zu vertiefen und gleichzeitig auch über den Tellerrand hinauszublicken. Durch die Auswahl von Modulen aus verschiedenen Schwerpunktbereichen, wie z.B. Designgeschichte, Praxisprojekte, digitale Kompetenzen oder internationale Designaspekte, können die Studierenden ihr Studium entsprechend ihrer Interessen und beruflichen Ziele gestalten. Dies ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung und eine ganzheitliche Ausbildung im Bereich Design.

Ein besonders positiver Aspekt des Studiengangs „Design Studies“ (M.A.) ist genau diese Vielfalt, denn durch die verschiedenen Module und Veranstaltungen, die sowohl theoretische als auch praktische Aspekte abdecken, erhalten die Studierenden eine breite und fundierte Ausbildung im Bereich Design. Die Möglichkeit, Wahlmodule zu belegen, eröffnet den Studierenden die Chance, ihr Wissen in spezifischen Bereichen zu vertiefen oder sich in neuen Themengebieten zu engagieren, die sie persönlich interessieren. Die Angemessenheit der Lehr- und Lernformen wird in Abhängigkeit von den Lehrzielen, den individuellen Bedürfnissen der Studierenden, den Anforderungen des Fachgebiets und den verfügbaren Ressourcen bestimmt und ist als im Grundsatz der Fachkultur angemessen zu bewerten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Laut § 17 der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 01.11.2023 (im Folgenden PO-BA) führen die Bachelorstudiengänge „Kommunikationsdesign“ (B.A.), „Mode- und Textildesign“ (B.A.) und „Multimedia | VR-Design“ (B.A.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 16 Abs. 6 der Prüfungs-, Aufnahmeprüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design – Teil Prüfungsordnung (im Folgenden PO-MA) führen die Masterstudiengänge zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 16 PO-BA umfassen die Bachelorstudiengänge in Vollzeit 8 Semester. Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge beträgt zwei bis vier Semester (vgl. §12 Abs. 1 PO-MA).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule weist für alle ihre Studiengänge ein künstlerisch-wissenschaftliches Profil aus.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design (im Folgenden SO-MA) werden die Masterstudiengänge in konsekutiver Form angeboten.

Die Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine komplexe Problemstellung aus der Fachdisziplin selbstständig mit angemessenen und zielführenden Methoden zu bearbeiten (vgl. § 7 c Abs. 9 PO-MA). Die Bearbeitungszeit der Masterabschlussarbeit wird vom jeweiligen Prüfungsausschuss festgelegt und beträgt max. 18 Wochen (vgl. 7 c Abs. 6 PO-MA).

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelor-Abschlussprüfung beendet. Die Prüfung besteht aus der Vorlage des Portfolios und dem Bachelor-Projekt (Bachelor-Thesis) (vgl. § 7 Abs 1 ff PO-BA). Das

Portfolio soll Aufschluss geben über die Qualität der allgemeinen und die Konturierung der individuellen Studienleistungen in den verschiedenen Modulbereichen sowie einen Gesamteindruck der gestalterischen Persönlichkeit vermitteln. Das Bachelor-Projekt soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach gestalterischen Methoden bearbeitet werden kann. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Abschlussprüfung beträgt mit Zulassung gemäß § 8 (6) max. 15 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind in der Immatrikulationsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Immatrikulationsordnung), der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahmeprüfungsordnung) (AO-BA) sowie der Ordnung über die Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium nach § 27 HSG LSA iVm. § 1 Abs. 3 der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design (AO-MA) geregelt.

In der Immatrikulationsordnung werden die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge an der Kunsthochschule geregelt. Studienbewerber:innen, die „die nach den staatlichen Vorschriften erforderliche Qualifikation und die in dieser Ordnung weiter genannten Studienvoraussetzungen nachweisen“ (§ 2) können an der Hochschule immatrikuliert werden.

Die Einschreibung für die Bachelorstudiengänge an der Burg Giebichenstein – Kunsthochschule Halle setzt den Nachweis einer studiengangbezogenen künstlerischen und gestalterischen Befähigung voraus, die durch ein besonderes Aufnahmeverfahren geprüft wird. Bewerber:innen ohne Hochschulzugangsberechtigung können in besonders begründeten Ausnahmefällen – wenn sie eine überragende künstlerische oder gestalterische Begabung nachzuweisen können – zum Studium zugelassen werden (vgl. § 3 Abs. 2 der Immatrikulationsordnung).

Darüber hinaus wird als Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge gemäß dem §2 Abs. 2 PO-BA ein Vorpraktikum gefordert. In Einzelfällen kann auf Antrag ein Teil des Praktikums (maximal drei Monate) auch im Verlauf der vorlesungsfreien Zeit des ersten Studienjahres nachgeholt werden.

Laut § 1 PO-MA setzt die Zulassung zu den konsekutiven Masterstudiengängen voraus, dass ein gestalterischer Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Punkten für die Aufnahme eines

viersemestrigen Studiengangs bzw. mit 240 ECTS-Punkten für die Aufnahme eines zweisemestrigen Studienprogramms mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung erfolgreich absolviert wurde. Alternativ wird auch ein Diplom- oder Magisterstudiengang anerkannt. Zusätzlich wird eine Aufnahmeprüfung durchgeführt, welche als besondere Zulassungsvoraussetzung den besonderen Erfordernissen des jeweiligen Studienganges Rechnung trägt.

Gemäß § 2 SO-MA wird als Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ein zeitlich zusammenhängendes studiengangsbezogenes Berufspraktikum gefordert.

Ausländische Studienbewerber:innen müssen Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse (Master: DSH/Stufe 2 oder Test-DaF Stufe 4) vorlegen (vgl. § 3 Abs. 4 AO-BA, §1 Abs. 4 PO-MA).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.) Dies ist in § 17 PO-BA hinterlegt.

Laut § 16 Abs. 6 PO-MA führen die Masterstudiengänge zum Abschluss des akademischen Grades Master mit der Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.).

Da es sich um künstlerisch angewandte Bachelor- und Masterstudiengänge handelt, sind die Abschlussbezeichnungen zutreffend.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement. Diese liegen für alle Bachelorstudiengänge des Bündels jeweils in der deutschen und englischen Fassung, für alle Masterstudiengänge des Bündels in der englischen Fassung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium in allen Bachelor- und Masterstudiengängen ist modular aufgebaut und gliedert sich in fünf Modulbereiche: Entwerferische Kompetenz (EK), Bezugswissenschaftliche Kompetenz (BK),

Gestalterische und künstlerische Kompetenz (GK), Wissenschaftliche Kompetenz (WK), Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz (IK). Hinzu kommen ein Bachelorabschluss-Projekt in den Bachelorstudiengängen und eine Masterthesis in den Masterstudiengängen.

Die Module bewegen sich zwischen einer Länge von einer Woche bis zwei Semestern. Immer wieder werden Module auch als Block angeboten. Das zugrundeliegende didaktische Konzept wird unter Punkt 2.2.1 Curriculum näher erläutert.

Die Modulbeschreibungen umfassen nicht durchgängig alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die Voraussetzungen für die Teilnahme fehlen häufig, außerdem ist die Häufigkeit des Angebotes nicht immer eindeutig angegeben.

In den Modulhandbüchern der einzelnen Studiengänge sind die Beschreibungen der studiengangsübergreifenden Modulbereiche nicht verortet, sondern werden gesondert in eigenen Handbüchern detailliert aufgeschlüsselt.

Die relative Abschlussnote wird gemäß § 14 PO-BA bzw. § 10 PO-MA auf dem Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 13 PO-BA bzw. § 9 PO-MA mit ca. 25 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von im Mittel 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Die Schwankung liegt bei den Bachelorstudiengängen dabei bei einem Minimum von 26 ECTS-Punkten und einem Maximum von 33 ECTS-Punkten. In den Masterstudiengängen kommt es nur bei den Studiengängen „Visual Strategies and Stories“ (M.A.) und „Design Studies“ (M.A.) jeweils in der viersemestrigen Variante zu Abweichungen. Die Schwankungen liegen zwischen 26 ECTS-Punkten bis 36 ECTS-Punkten.

Zum Bachelorabschluss werden 240 ECTS-Punkte erreicht. Für den Masterabschluss werden entweder 60 ECTS-Punkte oder 120 ECTS-Punkte und damit in Verbindung mit dem vorangegangenen Bachelorabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit für alle Studiengänge 6 ECTS-Punkte. Für die Masterarbeit beträgt der Bearbeitungsumfang 30 ECTS-Punkte. Ausnahmen bilden hier die Masterstudiengänge „Visual Strategies and Stories“ (M.A.) und „Conceptual Textile Design“ (M.A.), in denen der Bearbeitungsumfang für die Masterthesis 28 ECTS-Punkte beträgt.

Der Bearbeitungsumfang entspricht in allen Studiengängen den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß dem § 15 PO-BA und dem §11 PO-MA entspricht die Anerkennung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention. Außerhochschulische Kompetenzen können bis zur Hälfte des Studiums angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Gespräche an der Hochschule konnten sich die Gutachter:innen im Austausch mit den Lehrenden insbesondere über die Weiterentwicklungen der Studiengänge informieren. Dabei wurde auch das didaktische Konzept der Hochschule vertieft besprochen sowie Aspekte der Internationalisierung und der künstlerischen Forschung.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualifikationsziele der einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge werden sowohl in den spezifischen Internetauftritten als auch in den Studien- und Prüfungsordnungen dargestellt und sind für Studieninteressierte wie Studierende einsehbar.

Aus § 3 PO-BA kann entnommen werden, dass es das grundlegende Ziel aller Bachelorstudiengänge an der BURG ist, „eine Berufsfähigkeit der Absolventen vorzubereiten. Dies erfolgt durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenzen und den disziplinentsprechenden Schlüsselqualifikationen.“

Die als künstlerisch-wissenschaftlich verstandenen Bachelorstudiengänge befähigen „zur Einarbeitung in verschiedene Problemstellungen und wechselnde Aufgabenbereiche im späteren Berufsleben“. Die Studieninhalte sollen „eine effektive Kommunikation mit Spezialisten anderer Disziplinen ermöglichen und Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz trainieren“. Absolvent:innen sollen außerdem befähigt werden, „in der Gesellschaft eine bestimmende oder impulsgebende Rolle zu spielen und als Multiplikator oder Vordenker wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen in Gang zu setzen.“

Aus § 2 PO-MA wird deutlich, dass die gestalterischen Masterstudiengänge die Absolvent:innen befähigen sollen, in verantwortungsvollen Positionen Designprozesse zu initiieren, zu gestalten und zu koordinieren.

Der jeweilige Masterstudiengang ermöglicht es den Studierenden, „ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen“, was die Absolvent:innen in die Lage versetzen soll, „in interdisziplinären und/oder interkulturellen Zusammenhängen eigenständige und neuartige Lösungsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus sollen sie einen impulsgebenden Beitrag für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft leisten können. Durch die Erweiterung von Kenntnis und Verständnis der Forschungsmethoden ihrer jeweiligen Fachrichtung bereitet der Masterabschluss der einzelnen Studiengänge die [Absolvent:innen] auch auf eine mögliche Promotion vor.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Diploma Supplement enthält Angaben zu Studieninhalten und erzielten Ergebnissen, Zugangs voraussetzungen und der Dauer des Studiums. Eine noch detailliertere Darstellung der Studieninhalte und -ergebnisse (erworbenen Kompetenzen) und eventuell eine Auflistung individueller Leistungen sowie der Berufsfelder mit spezifischen Tätigkeiten könnte die Transparenz weiter erhöhen.

Der Entwicklung der Gestalterpersönlichkeit in Bezug auf personale und soziale Kompetenzen sowie der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent:innen wird an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle viel Raum eingeräumt.

Daher werden Fertigkeiten wie Selbstorganisationsfähigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeiten oder auch die Konfliktfähigkeit der Studierenden gefördert.

Die Studierenden lernen, ihre Zeit effektiv zu managen, Projekte zu planen und eigenverantwortlich zu arbeiten. Dies umfasst die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten. Sie lernen, effektiv zu kommunizieren, sowohl verbal als auch schriftlich. Dies beinhaltet die Fähigkeit, Ideen und Konzepte klar und überzeugend zu präsentieren sowie in interdisziplinären Teams zu arbeiten. Hier lernen sie, Ideen zu teilen, Feedback zu geben und zu empfangen sowie gemeinsam an Projekten zu arbeiten. Dies fördert die Zusammenarbeit und den Austausch von unterschiedlichen Perspektiven. Dabei erwerben sie die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv zu lösen, Kompromisse zu finden und mit unterschiedlichen Meinungen und Standpunkten umzugehen.

Ein zentrales Anliegen ist es, die Studierenden dabei zu unterstützen, ein Bewusstsein für gesellschaftliche, politische und kulturelle Themen zu entwickeln und zu verstehen, wie ihr Design und ihre Kommunikation diese Bereiche beeinflussen können. Dies umfasst die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung im Designprozess.

Insgesamt bietet die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle eine umfassende und praxisorientierte Vorbereitung der Studierenden auf das Berufsleben. Die verschiedenen spezialisierten Werkstätten, die kontinuierliche Arbeit am Portfolio und die zahlreichen Projekte und Kooperationen mit externen Partnern gewährleisten eine praxisnahe Ausbildung. Die Investitionen in moderne

Ausstattung und die Anpassung des Studienplans an aktuelle technologische Entwicklungen tragen ebenfalls maßgeblich zur Qualität der Ausbildung bei. Diese umfassende Vorbereitung stellt sicher, dass die Absolvent:innen der Hochschule gut gerüstet sind, um die Herausforderungen des Berufslebens erfolgreich zu meistern. Die Studierenden profitieren von einer breit gefächerten Ausbildung, die sowohl technische als auch kreative Fähigkeiten fördert. Die enge Zusammenarbeit mit externen Partnern und die regelmäßige Evaluierung und Anpassung des Lehrplans sorgen dafür, dass die Ausbildung stets den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass die Absolvent:innen der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle hervorragend auf die beruflichen Herausforderungen vorbereitet sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Sachstand

Dem Diploma Supplement ist zu entnehmen, dass der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) als gestalterisch-künstlerischer Studiengang, welcher auch Elemente der Designwissenschaften enthält, die Studierenden dazu befähigt eigenständig Gestaltungsprozesse zu planen und visuell umzusetzen. Außerdem sind sie in der Lage, „die theoretischen und praktischen Aspekte von Konzeption und Entwurf gestalterischer und künstlerischer Projekte zu erforschen“.

„Die umfangreichen studiengangsübergreifenden Angebote an designwissenschaftlichen Fächern unterstützen die individuelle Entwicklung der Studierenden in Bezug auf Reflektionsvermögen und Diskurs. Designspezifische Kompetenzen wie konzeptionelles bzw. künstlerisches Denken, zielorientiertes Handeln und strukturiertes Entwerfen ermöglichen es den Studierenden, zu sozial- und gesellschaftspolitischen Fragen Stellung zu beziehen und Lösungsansätze visuell umzusetzen.“

Der Bachelorstudiengang eröffnet den Studierenden Stellen in der Kreativwirtschaft wie beispielsweise in Agenturen, Designbüros und Kreativabteilungen großer Unternehmen sowie in freien Teams oder als Selbstständige.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) verfolgt das Ziel, Studierende auf eine kreative und professionelle Tätigkeit im Bereich der visuellen Kommunikation vorzubereiten. Durch eine fundierte Ausbildung in Gestaltung, Konzeption und Umsetzung sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe visuelle Probleme zu lösen und innovative Designlösungen zu entwickeln. Der Fokus liegt dabei auf der Vermittlung von gestalterischen, technischen und konzeptionellen Fähigkeiten, um den Anforderungen des modernen Kommunikationsdesigns gerecht zu werden.

Es wurde deutlich, dass der Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) in Bezug auf wissenschaftliche und künstlerische Befähigung die Erweiterung der Kompetenz im Umgang mit gestalterischen und künstlerischen Parametern der visuellen Kommunikation, den Aufbau eines designrelevanten Repertoires, die Entwicklung von kreativen und angewandten Texten für journalistische oder marketingrelevante Anwendungen, die Befähigung zur strukturierten Analyse und kritischen Beurteilung von Texten, die Fähigkeit zur Entwicklung eigener Texte unter Verwendung von Recherche- und Schreibübungen und Kompetenz in der Beurteilung, Bearbeitung und Produktion von kreativen Texten für verschiedene Anwendungsbereiche verfolgt.

Diese Ziele können den Studierenden helfen, sowohl in wissenschaftlichen als auch künstlerischen Kontexten erfolgreich zu agieren und innovative Beiträge im Bereich des Kommunikationsdesigns zu leisten.

Der Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) verfolgt im Hinblick auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Curriculum klar erkennbare Qualifikationsziele, die es den Studierenden erlauben, in vielfältige Berufsfelder, die sich mit visueller Kommunikation, Design und kreativen Prozessen befassen, einzumünden. Diese Berufsfelder bieten aus Sicht des Gutachtergremiums den Absolvent:innen vielfältige Möglichkeiten, ihre kreativen und gestalterischen Fähigkeiten einzubringen und innovative Lösungen zu entwickeln. Das Curriculum und mögliche Berufsfelder sind im Diploma Supplement ausreichend, wenn auch nachvollziehbar nicht erschöpfend, dargestellt.

Im Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) werden auch Fertigkeiten in Bezug auf personale und soziale Kompetenzen sowie ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle grundgelegt.

Die Anforderungen für die Bachelorebene gemäß dem Qualifikationsrahmen werden im Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Visual Strategies and Stories“ (M.A.)

Sachstand

Dem Diploma Supplement kann entnommen werden, dass der Masterstudiengang „Visual Strategies and Stories“ (M.A.) den Studierenden durch eine projektorientierte Ausbildung die Möglichkeit bietet, Kommunikationsprozesse zu initiieren, planen und visuell zu implementieren, und dass er sie auf ein professionelles Umfeld vorbereitet, in dem Konzeption, inhaltliche Gestaltung, Präsentation und Kooperation eine ebenso wichtige Rolle spielen wie künstlerisches Experimentieren oder die Entwicklung innovativer Kommunikationskonzepte. Durch die Betonung aktueller gesellschaftlicher

Fragestellungen und die Nähe zu Wissenschaft, Kunst und Forschung ergibt sich ein offenes, facettenreiches berufliches Tätigkeitsfeld für Kommunikationsdesigner.

Der Erwerb dieses Masterabschlusses soll die Absolvent:innen in die Lage versetzen, designspezifische Fähigkeiten wie konzeptionelles und innovatives Denken, strategisches Handeln und strukturiertes Gestalten professionell anzuwenden, um an gesellschaftlich relevanten Fragestellungen in leitenden Positionen vor allem im soziokulturellen Bereich zu arbeiten und unkonventionelle Lösungsszenarien zu gestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Visual Strategies and Stories“ (M.A.) ist es, Studierende auf eine professionelle Tätigkeit im Bereich visueller Kommunikation vorzubereiten. Durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen Gestaltung, Kommunikation, Typografie, Fotografie und kulturelle Entwicklungen werden die Studierenden befähigt, komplexe Kommunikationsszenarien eigenständig zu konzipieren und umzusetzen. Ziel ist es, innovative Ansätze im Umgang mit gestalterischen Parametern zu entwickeln und professionell mit verschiedenen Ausdrucksmitteln wie Bildern, Texten und Typografie umzugehen. Darüber hinaus sollen die Studierenden in der Lage sein, Designprozesse zu planen, kritisch zu reflektieren und im Design- und Kunst-Diskurs zu agieren. Soziale Kompetenzen, Teamarbeit und Netzwerken sind ebenfalls wichtige Bestandteile des Studiengangs, um die Absolvent:innen auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn im Bereich visueller Kommunikation vorzubereiten.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Visual Strategies and Stories“ (M.A.) in Bezug auf die wissenschaftliche/künstlerische Befähigung verweisen auf verschiedene Fähigkeiten wie zum Beispiel die eigenständige Identifikation von relevanten Problemfeldern in der visuellen Kommunikation, der Konzeption und Gestaltung komplexer Kommunikationsszenarien, die professionelle Planung und Umsetzung eines Designprozesses oder auch die Fähigkeit zur Durchführung von Forschung im Bereich visueller Kommunikation. Hierdurch werden die Absolvent:innen des Studiengangs befähigt, auf einem hohen wissenschaftlichen und künstlerischen Niveau im Bereich visueller Kommunikation zu arbeiten und innovative Beiträge zu leisten.

Die Berücksichtigung von vertiefenden und breit gefächerten Studienanforderungen im Studiengang bietet den Studierenden eine umfassende und vielseitige Ausbildung, die sie auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes und auf weiterführende Karrieremöglichkeiten vorbereitet. Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs „Visual Strategies and Stories“ (M.A.) sind für eine Vielzahl von Berufsfeldern im Bereich visueller Kommunikation qualifiziert, unter anderem im Bereich Grafikdesign, Editorial Design, Branding oder der Ausstellungsgestaltung. Die Absolvent:innen haben die Möglichkeit, durch ihre Arbeit, Weiterbildungen und Erfahrungen in höhere Hierarchieebenen aufzusteigen und auch Leitungsverantwortung zu übernehmen.

Durch die Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen im Studium werden die Absolvent:innen befähigt, nicht nur als kreative Gestalter, sondern auch als reflektierte und verantwortungsbewusste Akteure in der Gesellschaft zu agieren. Die Entwicklung einer ganzheitlichen Gestalterpersönlichkeit, die sowohl über fachliche als auch über soziale und ethische Kompetenzen verfügt, steht im Mittelpunkt des Studiums.

Der Masterstudiengang „Visual Strategies and Stories“ (M.A.) erfüllt den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Multimedia | VR-Design“ (B.A.)

Sachstand

Aus dem Diploma Supplement ist zu entnehmen, dass die Studierenden durch ins Studium integrierte Praxiselemente sowie durch das über den Studienverlauf erarbeitete Portfolio auf den Übergang in den Beruf oder den Übertritt in ein Masterprogramm vorbereitet werden.

Aus dem Selbstbericht kann entnommen werden, dass neben fachspezifischen Kompetenzen, kreatives Denken, methodisches und zielgerichtetes Konzipieren und Gestalten gefördert wird und darüber hinaus Kenntnisse unterschiedlicher Programme erworben werden. Die Absolvent:innen werden so in die Lage versetzt, digitale Produkte, immaterielle Objekte und Räume zu gestalten, interaktive Mensch-Maschine Schnittstellen zu strukturieren und kodieren sowie die Steuerung und Navigation interaktiver Produkte, Inszenierungen und Installationen prototypisch zu realisieren.

Mögliche Arbeitsfelder finden sich in verschiedenen multimedialen Bereichen, unter anderem Kommunikation und Medien, Ausstellungen, Museen, Events, Produktentwicklung und Computerspiele oder Bildung und Forschung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Multimedia | VR-Design“ (B.A.) hat das Ziel, Studierende in grundlegenden künstlerischen und gestalterischen Prinzipien sowie in fortgeschrittenen, interdisziplinären Projekten auszubilden. Der Fokus liegt auf der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des VR-Designs, konkreter der Gestaltung und Konzeption digitaler Produkte, die auf aktuellen technologischen Entwicklungen basieren (z.B. Künstliche Intelligenz und Extended Reality), sowie der Vorbereitung auf ein breites Spektrum an Berufsfeldern innerhalb der Designbranche für die Entwicklung von Applikationen mit Emerging Technologies.

Die Qualifikationsziele sind klar darauf ausgerichtet, den Studierenden sowohl theoretische als auch praktische Fähigkeiten zu vermitteln. Dies umfasst die Vermittlung gestalterisch-künstlerischer Grundlagen im ersten Studienjahr, die Vertiefung dieser Grundlagen durch spezifische Projektarbeiten in den folgenden Studienjahren und die Durchführung interdisziplinärer Projekte, die die Zusammenarbeit mit externen Partnern fördern.

Hinsichtlich der Vorbereitung auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zeigt der Studiengang eine klare Ausrichtung auf praxisrelevante Kompetenzen und eine gute Vernetzung mit externen Partnern. Die Absolvent:innen sind in der Lage, auf verschiedenen Hierarchieebenen in Unternehmen, Kulturinstitutionen und der Industrie tätig zu sein oder sich ihr eigenes Tätigkeitsfeld selbst zu definieren, um eine eigene künstlerische Praxis anzustreben.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gefördert. Der Studiengang legt großen Wert auf Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten und bereitet die Studierenden auf eine aktive zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle vor. Besonders hervorzuheben ist die umfangreiche Förderung dieser Kompetenzen durch vielfältige Projektarbeiten.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Wesentliche Entwicklungsbedarfe sind nicht erkennbar. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre berücksichtigt zudem die rasanten Fortschritte in den Bereichen Extended Reality und künstliche Intelligenz.

Besonders hervorzuheben ist die breite und interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs. Die gezielte Förderung gestalterisch-künstlerischer Fähigkeiten und visionären Denkens, das unabhängig von ökonomischen Zwängen kultiviert wird, sowie die ausgezeichnete Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und die Erschließung vielfältiger Berufsfelder sind weitere Stärken des Programms.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Multimedia Design“ (M.A.)

Sachstand

Dem Diploma Supplement zufolge bereitet der Masterstudiengang „Multimedia Design“ (M.A.) die Studierenden darauf vor, in leitender Position Gestaltungsprozesse zu initiieren, zu planen und zu koordinieren. Mögliche Berufsfelder dazu finden sich in der Kultur- und Medienwirtschaft oder auch in Bildung und Forschung.

Der projektorientierte Studiengang bietet Studierenden Möglichkeiten, theoretische und praktische Kenntnisse zu vertiefen und die eigene künstlerische Identität weiterzuentwickeln. Absolvent:innen

werden in die Lage versetzt, eigenständig innovative Lösungsstrategien in interdisziplinären/interkulturellen Kontexten zu entwickeln, sowie einen maßgeblichen Beitrag zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Gesellschaft leisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Multimedia Design“ (M.A.) verfolgt klar definierte Zielsetzungen, die darauf abzielen, die kreativen und kritischen Fähigkeiten der Studierenden zu entwickeln. Die Qualifikationsziele umfassen die Vermittlung methodischer, analytischer, gestalterischer und medientechnischer Fähigkeiten. Die Ausrichtung auf eigenständiges Arbeiten und kreative Problemlösung stellt eine signifikante Stärke des Studiengangs dar.

Der Studiengang bereitet die Studierenden gezielt auf Führungs- und Verantwortungspositionen im Designbereich vor. Die projektorientierte Ausbildung und die Möglichkeit, spezialisierte Kenntnisse in Bereichen wie VR-Design und Motion Design zu erwerben, qualifizieren die Absolvent:innen für anspruchsvolle Berufsfelder. Diese umfassen Tätigkeiten in Designagenturen, Medienunternehmen und interdisziplinären Teams, häufig auf höheren Hierarchieebenen, oder in der eigenen künstlerischen Praxis.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die Förderung von Selbstorganisation, Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeiten unterstützt. Durch Präsentationen, Kolloquien und Gruppenprojekte entwickeln die Studierenden soziale Kompetenzen und lernen, konstruktiv mit Kritik umzugehen. Diese Kompetenzen sind essentiell für ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle als Designer.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Masterstudiengangs entsprechen den Anforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse. Der Studiengang ist sowohl auf die Vermittlung theoretischer Kenntnisse als auch auf deren praxisorientierte Anwendung ausgerichtet.

Das Diploma Supplement bietet eine umfassende Beschreibung der Qualifikationen und des Curriculums. Es enthält detaillierte Informationen zu den erworbenen ECTS-Punkten, den einzelnen Modulen und deren Inhalten sowie den Bewertungskriterien. Dies gewährleistet eine hohe Transparenz und internationale Vergleichbarkeit der erworbenen Qualifikationen.

Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden werden in den Studiengangszielen berücksichtigt, indem praxisorientierte Projekte und reale Problemstellungen integriert werden. Dies ermöglicht es den Studierenden, ihre bisherigen beruflichen Kenntnisse zu vertiefen und neue Kompetenzen zu erwerben, die für ihre weitere Karriere von Nutzen sind.

Zusammenfassend bietet der Masterstudiengang „Multimedia Design“ (M.A.) eine fundierte und umfassende Ausbildung, die die Studierenden optimal auf anspruchsvolle und verantwortungsvolle führende Tätigkeiten im Designbereich vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Mode- und Textildesign“ (B.A.)

Sachstand

Dem Diploma Supplement ist zu entnehmen, dass es das Ziel des Bachelorstudiengangs „Mode- und Textildesign“ (B.A.) ist, die Absolvent:innen zu befähigen, als Mode- und Textildesigner „eigenständig in Designprozessen zu arbeiten“. Dies wird vor allem durch die Projektorientierung und die praktische Arbeit im Entwerfen und Realisieren von Kollektionen ermöglicht. Der Studiengang zielt darauf ab, die künstlerisch-gestalterische Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern.

Die Studierenden werden auf berufliche Kontexte vorbereitet, in denen die künstlerisch-gestalterische Arbeit (Konzept, Präsentation und Kooperation) ebenso wichtig ist wie die Produktentwicklung. Sie arbeiten in den Bereichen Mode, Interieur oder angrenzenden Feldern in einem angestellten Verhältnis oder freischaffend.

Der Webseite kann entnommen werden, dass es das „Ziel des Studiums ist [...], kreative Mode- und Textildesigner mit eigener Handschrift auszubilden, die in der Lage sind, in ihren innovativen Konzepten Individualität, handwerkliche Qualität, Problembewusstsein und technisches Know-how miteinander zu verbinden und ihr kreatives Potential sowohl in Teams einzubringen, als auch eigenverantwortlich und eigenständig zu arbeiten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs „Mode- und Textildesign“ (B.A.) sind im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs dargestellt. Dabei wird vor allem auch auf die künstlerische Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit eingegangen. Im Studiengang immanent gedacht, wird die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent:innen unterstützt und durch die Zusammenarbeit in Projekten und interdisziplinären Austausch gefördert. Selbstorganisation ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung im Studiengang.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die jeweils gesetzten Qualifikationsziele decken eine breite Palette von Fähigkeiten und

Fertigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern von Modedesigner:innen auf hohem Niveau ab. Durch die vermittelten Inhalte werden die Studierenden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben, je nach Studienrichtung beispielsweise in den Bereichen Produktentwicklung bzw. konzeptionelle Entwicklung oder auch in der textilen Flächenentwicklung und auch in allen Veredelungsprozessen. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert.

Für das Gutachtergremium besonders positiv hervorzuheben sind die Möglichkeiten für die Studierenden, in den Werkstätten der Hochschule zu arbeiten, wodurch eine dezidiert praxisbezogenen Ausbildung ermöglicht wird.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 „Conceptual Fashion Design“ (M.A.)

Sachstand

Aus dem Diploma Supplement lässt sich entnehmen, dass der Masterstudiengang „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) die Absolvent:innen dazu befähigt, in leitender Position den Designprozess in seiner Gesamtheit zu gestalten. Im Mittelpunkt steht dabei die Weiterentwicklung der eigenen künstlerisch-gestalterischen Persönlichkeit und des eigenen Gestaltungsprofils. Dies wird durch die Projektorientierung im Studiengang sowie durch interdisziplinäre Studienelemente erreicht.

Die Studierenden werden auf vielfältige Weise auf den Beruf der/des Modedesignerin/Modedesigners vorbereitet und können somit in verschiedenen Bereichen der Mode, verwandten Berufsfeldern oder als Freiberufler tätig werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) kann konsekutiv gedacht werden, da aufbauend auf die im Bachelorstudiengang der Burg Giebichenstein gewählten Vertiefung/Spezialisierung die Verbreiterung der Qualifikationen ermöglicht wird. Der Studiengang zielt auf die Vertiefung und Erweiterung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für unterschiedliche Berufsfelder von Modedesigner:innen

Qualifikationsziele und sowie die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs werden im Diploma Supplement abgebildet. Studieninteressierte können sich ebenfalls auf der Internetseite der Hochschule über die dem Studiengang zugrundeliegende Ausrichtung informieren.

Der besondere Wert der künstlerischen Befähigung wird in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich. Im Studiengang immanent gedacht, wird die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent:innen unterstützt und durch die Zusammenarbeit in Projekten und interdisziplinären Austausch gefördert. Selbstorganisation, aber auch die Fähigkeit, den eigenen künstlerischen Ausdruck in einer Kollektion zu vermitteln, sind dabei zentrale Bestandteile der Ausbildung.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Durch die vermittelten Inhalte werden die Studierenden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Das verstärkt konzeptionelle Arbeiten ermöglicht den Absolvierenden qualifizierte Erwerbstätigkeiten sowohl in den Bereichen der strategischen Produktentwicklung, als auch als Führungskräfte der Mode-, Bekleidungs- und Textilwirtschaft, sowie im akademischen Umfeld.

Für das Gutachtergremium besonders positiv hervorzuheben sind die Möglichkeiten für die Studierenden, in den Werkstätten der Hochschule zu arbeiten, wodurch eine dezidiert praxisbezogenen Ausbildung ermöglicht wird.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 „Conceptual Textile Design“ (M.A.)

Sachstand

Das Diploma Supplement für den Masterstudiengang „Conceptual Textile Design“ gibt an, dass die Absolvent:innen als Texildesigner:innen in leitender Position Designprozesse selbstständig über den gesamten Prozess hinweg gestalten und visionäre Material- und Produktideen entwickeln können, die Ästhetik, Nachhaltigkeit und Funktion miteinander verbinden.

Durch das projektorientierte und interdisziplinär ausgerichtete Studium werden die Studierenden dabei unterstützt, ihre Künstlerpersönlichkeit weiterzuentwickeln, sowie ihr eigenes gestalterisches Profil zu festigen. Vor allem der enge Bezug zur freien Wirtschaft sowie Wissenschaft und Forschung unterstützt dies.

Die Absolvent:innen arbeiten als Texildesigner:innen in leitender Position oder können freiberuflich tätig werden. Aus dem Selbstbericht kann entnommen werden, dass sich Berufsfelder auch im Bereich von Forschungszentren, dem Bildungswesen oder künstlerisch-kulturellen Einrichtungen oder im Fachjournalismus befinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Conceptual Textile Design“ (M.A.) kann konsekutiv gedacht werden, da aufbauend auf die im Bachelorstudiengang der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle gewählte Vertiefung/Spezialisierung die Verbreiterung der Qualifikationen ermöglicht wird. Der Studiengang zielt auf eine Vertiefung und Erweiterung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für unterschiedliche Berufsfelder von Textildesigner:innen ab.

Qualifikationsziele und sowie die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs werden im Diploma Supplement abgebildet. Für Studieninteressierte bietet aber auch die Webseite die Möglichkeit, sich über die Studiengangsziele, aber auch avisierte Berufsfelder zu informieren, da diese hier transparent zugänglich gemacht werden.

Der besondere Wert der künstlerischen Befähigung sowie der hohe Praxisbezug werden in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich. Im Studiengang immanent gedacht, wird die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent:innen unterstützt und durch die Zusammenarbeit in Projekten und interdisziplinären Austausch gefördert, wobei insbesondere die Fähigkeit zur Selbstorganisation zentraler Bestandteil der Ausbildung ist.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Durch die vermittelten Inhalte werden die Studierenden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Das verstärkt konzeptionelle Arbeiten ermöglicht den Absolvierenden qualifizierte Erwerbstätigkeiten sowohl in den Bereichen der strategischen Produktentwicklung, als auch als Führungskräfte der Mode-, Bekleidungs- und Textilwirtschaft, sowie im akademischen Umfeld. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert.

Für das Gutachtergremium besonders positiv hervorzuheben sind die Möglichkeiten für die Studierenden, in den Werkstätten der Hochschule zu arbeiten, wodurch eine dezidiert praxisbezogenen Ausbildung ermöglicht wird.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 „Design Studies“ (M.A.)

Sachstandß

Dem Diploma Supplement ist unter Punkt 4.2. zu entnehmen, dass der Masterstudiengang „Design Studies“ (M.A.) Fach- und Praxiswissen aus dem Bereich der Designwissenschaften vermittelt. Die im Studiengang vielfältig vermittelten designwissenschaftlichen Schwerpunkte Materialkultur, Ökologie, Medien sowie Gestaltungs- und Planungsprozesse erlauben es den Absolvent:innen, Planungskompetenzen und heuristische Grundlagen zu erwerben, aber auch bestehende Gestaltungskompetenzen durch eine theoretische Basis zu festigen.

Gemäß § 2 PO-MA ist das Ziel des Masterstudiengangs „die Vermittlung von vertieftem Wissen und Anwendungsperspektiven auf dem Gebiet der Designwissenschaften, entsprechend dem Profil des Studiengangs“. Dem Selbstbericht zufolge ist es ebenfalls Ziel des Studiengangs, auf eine Lehrbefähigung im Fach Designwissenschaft hinzuarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Design Studies“ (M.A.) hat das Ziel, den Studierenden umfassende Kenntnisse im Bereich Design zu vermitteln und sie für eine berufliche Laufbahn in verschiedenen designbezogenen Feldern vorzubereiten. Indem sie sich mit theoretischen Konzepten, praktischen Projekten und aktuellen Entwicklungen auseinandersetzen, werden die Studierenden befähigt, komplexe Designherausforderungen zu analysieren, innovative Lösungswege zu erarbeiten und kritisch zu reflektieren. Der Fokus liegt darauf, den Studierenden die Kompetenzen zu vermitteln, eigenständig zu forschen, zu gestalten und zu kommunizieren, um aktiv zur Weiterentwicklung des Designs als Disziplin beizutragen.

Die Absolvent:innen des Studiengangs „Design Studies“ sind für eine Vielzahl von Berufsfeldern im Designbereich qualifiziert, in denen sie ihre kreativen und analytischen Fähigkeiten einbringen können.

Im Studiengang werden sowohl spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten in Designtheorie, Entwurfspraxis und Kommunikation vermittelt als auch ein umfassendes Verständnis für gesellschaftliche, kulturelle und historische Kontexte des Designs ermöglicht. Gleichzeitig fördern die verbreiternden Module überfachliche Kompetenzen, die den Studierenden helfen, Design in einem breiteren Kontext zu verstehen und interdisziplinäre Verbindungen herzustellen. Diese Kombination von vertiefenden und verbreiternden Studieninhalten bereitet die Studierenden auf eine ganzheitliche und vielseitige Berufspraxis im Designbereich vor.

Der Studiengang ist in seinen fachlich-inhaltlichen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Diploma Supplement enthält Informationen über den Studiengang, die erworbenen Qualifikationen, das Niveau der Qualifikation im nationalen Kontext, das Curriculum, die Dauer des Studiums, die Zugangsvoraussetzungen und die erworbenen Kompetenzen.

Ein besonders positiver Aspekt des Studiengangs "Design Studies" ist die Möglichkeit, eigene Forschungsprojekte zu entwickeln und durchzuführen, sowie die enge Zusammenarbeit mit praktischen Disziplinen, welche den Studierenden die Chance bietet, ihre kreativen und analytischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In § 4 PO-BA wird der Studienaufbau der Bachelorstudiengänge an der BURG beschrieben, in § 3 PO-MA der der Masterstudiengänge. Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen ist demzufolge das Studium „modular aufgebaut und gliedert sich in fünf Modulbereiche: Entwerferische Kompetenz (EK), Bezugswissenschaftliche Kompetenz (BK), Gestalterische und künstlerische Kompetenz (GK), Wissenschaftliche Kompetenz (WK), Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz (IK)“.

Im Modulbereich „Entwerferische Kompetenz“ werden entwurfsbezogene Lehrveranstaltungen angeboten, dabei stehen Konzept und Entwurf von komplexen Projekten im jeweiligen Studiengang im Vordergrund.

Der Modulbereich „Bezugswissenschaftliche Kompetenz“ steht in engem Zusammenhang zum Modulbereich „Entwerferische Kompetenz“. Im Vordergrund stehen hier die je nach Studiengang zusätzlich erforderlichen Kompetenzen im technischen und wissenschaftlichen Bereich.

Die künstlerische und gestalterische Grundlagenlehre ist im Modulbereich „Gestalterische und künstlerische Kompetenz“ verortet.

Design-, kunst- und geisteswissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit gestalterischem Bezug werden im Modulbereich „Wissenschaftliche Kompetenz“ angeboten.

Der Modulbereich „Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz“ umfasst Lehrveranstaltungen zu gesellschaftspolitischen Problemstellungen, zum Themenfeld der Marktmechanismen und des Rechtswesens und den damit einhergehenden kulturellen Unterschieden.

Alle Vorlesungen und Seminare, die für die Lehrgebiete Design- und Architekturgeschichte, Designtheorie sowie Psychologie der Gestaltung angeboten werden, sind studiengangsübergreifend belegbar (Modulbereich „Wissenschaftliche Kompetenz“). Insofern werden hier Synergien genutzt. Ebenso verhält es sich in den Bildnerischen Grundlagen (Modulbereich „Gestalterische und künstlerische Kompetenz“). Der Austausch zwischen den Studierenden verschiedener Disziplinen soll hier dezidiert angeregt werden. Für die Lehre werden digitale Plattformen genutzt wie die BURG Box, der Burg-Chat, Padlet; sowie Burg-eigene Accounts (GoogleMeet, JitsiMeet).

Die kunsthochschultypische Ausprägung des Bachelor- bzw. Master-Modells hat dazu geführt, dass das Studium an der BURG in drei Ebenen gegliedert ist: Das Grundlagenjahr (1.+2. Fachsemester), das fach- und bezugswissenschaftliche Jahr, das weitgehend im Klassenverband des 2. Studienjahrs absolviert wird, und das Projektstudium (5.-8. Fachsemester), bei dem die Studierenden zwischen verschiedenen Angeboten im Fach Komplexes Gestalten nach Interesse und Neigung im eigenen Studiengang, aber auch als Gast in den anderen Designdisziplinen wählen kann. Das 2-semestrigre Masterstudium klinkt sich dort an, wo das BURG-Bachelor-Studium endet.

Auch werden in den Masterstudiengängen einzelne Module aus Bachelorstudiengängen verwendet. Die Anforderungsprofile für Bachelor- und Masterstudierende sind hierbei bewusst unterschiedlich und finden ihren Niederschlag im Prozess sowie bei der Beurteilung: So werden bei Masterstudierenden neben einer tieferen Durchdringung einer Thematik und breiteren Herangehensweise bzw. größeren Alternativbildung ein eigenständigeres Arbeiten mit höherem Reflexionsniveau und fortgeschrittenen Analysefähigkeit ebenso erwartet wie ein qualitativ hochwertigeres Ergebnis, welches z.B. durch eine stärkere Praxisorientierung oder ein komplexeres Forschungsvorhaben deutlich wird.

Darüber hinaus stellen sich externe Masterstudierende ihren individuellen Studienplan in Rücksprache mit ihrer:m Mentor:in aus dem Fächerangebot gemäß der Studienordnung und unter Berücksichtigung ihres vorangegangenen Studiums zusammen. Damit sind Doppelverwendungen einzelner Module ausgeschlossen.

Für die Bachelorstudiengänge wird ein bis zu sechsmonatiges Vorpraktikum gefordert. Für die Masterstudiengänge muss ein mindestens dreimonatiges, in einigen Fällen bis zu sechsmonatiges, studiengangsbezogenes Berufspraktikum nachgewiesen werden.

Wie an Kunsthochschulen üblich werden disziplinrelevante Praktika während des Studiums empfohlen, sind aber nicht Bestandteil des Studienplans, da dies zu einer Reduzierung des didaktisch intendierten Studienumfangs führen würde. Das Curriculum ist nach Angaben der Hochschule jedoch so organisiert, dass in den vorlesungsfreien Zeiten ein ausreichender Zeitraum für Praktika zur Verfügung steht.

Folgende Lehr- und Lernformen werden eingesetzt: Seminare, Vorlesungen, Recherchen, Reportagen, Übungen, Präsentationen, Workshops, Exkursionen.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das an der BURG praktizierte, kunsthochschultypisch geprägte Bachelor- bzw. Mastermodell ist grob in drei Ebenen gegliedert:

Das Grundlagenjahr (1.+2. Fachsemester) ist ein aus der Tradition der Lehre an der BURG im Wesentlichen unverändertes und zeitintensives Gestaltungsstudium, straff und disziplinübergreifend in gemeinsamen Kursen organisiert; das Fach- und bezugswissenschaftliche Jahr, das weitgehend im Klassenverband des 2. Studienjahres absolviert wird und den Studierenden mehr individuelles und integrativ angelegtes Zeitmanagement zugesteht; und das Projektstudium (5.-8. Fachsemester), bei dem die/der Studierende zwischen verschiedenen Angeboten im Fach „Komplexes Gestalten“ nach Interesse und Neigung im eigenen Studiengang, aber auch als Gast in den anderen Designdisziplinen wählen kann.

Dem Gutachtergremium wurde die tiefe Überzeugung der Lehrenden an der BURG deutlich, dass es keine spezifischen Bachelor- oder Masterprobleme gibt, sondern dass die Fähigkeit, eine Lösung in die Tiefe zu bearbeiten, bzw. der Umfang des Kontextradius in der fortgeschrittenen Auseinandersetzung zunimmt. Daher belegen Bachelor- und Masterstudierende gemeinsam die Projektgruppen – allerdings mit unterschiedlichem Leistungsumfang.

Dieses besondere didaktische Konzept der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, welches in der beschriebenen Form stark auf dem Klassenprinzip und in Teilen auch auf dem gemeinsamen Unterricht beruht, ist für das Gutachtergremium nachvollziehbar und wird als sinnvoll und allen voran einer an die Berufsrealitäten angepassten Qualifikation der Studierenden zuträglich bewertet und für die ganzheitliche Ausbildung der eigenen Künstlerpersönlichkeit als Mehrwert angesehen.

Was in der Theorie durchaus plausibel erscheint, stößt bei einigen Studierenden dennoch teilweise auf Skepsis und Unverständnis, zumal geforderte Leistungen und Studienziele nicht eindeutig differenziert dargestellt und den Studiengängen nicht dezidiert zugeordnet werden. Aus dem Gespräch mit den Studierenden konnte deutlich werden, dass diese dem didaktischen Konzept und gemeinsamen Unterricht grundsätzlich eine große Wertschätzung entgegenbringen, es bei Masterstudierenden gleichwohl stellenweise zu Unsicherheiten bezogen auf die eigenen vertiefenden Kenntnisse und Fertigkeiten kommt. In diesem Sinne könnte in zukünftigen Studiengangsentwicklungsprozessen kontinuierlich daran gearbeitet werden, auch abseits der Theorieveranstaltungen, Lehrveranstaltungen anzubieten, die ausschließlich den Studierenden in den Masterprogrammen vorbehalten sind, um das Gefühl der Zugehörigkeit zu stärken.

Die Anforderungsprofile für Bachelor- und Masterstudierende sind zwar unterschiedlich und finden ihren Niederschlag im Prozess sowie bei der Beurteilung, allerdings wünschen sich Studierende aus Bachelor- und Masterstudium konkretere und eindeutigere Beschreibungen und Zuordnungen sowie mehr Transparenz in Bewertung und Einschätzung. Insbesondere externe Masterstudierende, die den BURG-typischen Werdegang nicht von Anfang an miterlebt haben, vermissen häufig in ihrem individuellen Studienplan und in der angebotenen Rücksprache mit ihrer:m Mentor:in die Berücksichtigung ihres vorangegangenen Studiums und ihres individuellen Kompetenzerwerbs und der Qualitätserweiterung.

Im Gespräch mit den Lehrenden konnte sich das Gutachtergremium versichern, dass die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Erreichung der Qualifikationsziele auf einem dem jeweiligen Abschlussgrad angepassten Niveau vermittelt werden, die inhaltliche Binnendifferenzierung in den Veranstaltungen selbst also gelingt.

Dies kann auch aus den Modulbeschreibungen entnommen werden, wurde aber nicht aus den Kursbeschreibungen, nach denen sich die Studierenden ihren individuellen Studienplan zusammenstellen, ersichtlich. Um hier Kongruenz in den Dokumenten sowie inhaltliche Transparenz über die Anforderungen zu schaffen, hat das Gutachtergremium die Auflage ausgesprochen auch in den Veranstaltungsbeschreibungen die Unterschiede in den Qualifikationszielen (Kompetenzen, Prüfungsleistungen) deutlich machen. Dies wurde umgehend von der Hochschule umgesetzt, so dass nun ausreichend Transparenz hergestellt ist.

Die Förderung der Persönlichkeit und der so genannten Schlüsselqualifikationen ist ein originäres Ziel des Studiums, das durch die vielfältigen Lehr- und Lernformen, insbesondere in den Projektwochen (Workshops, Seminare etc.), begleitet von regelmäßigen Plena und Konsultationen, sehr gut umgesetzt wird. Die Studierenden haben in vielen Bereichen Wahlfreiheit und können eigenen Ausrichtungen folgen. Die Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen ermöglichen ein diverses und individuelles Studium.

Das Studium ist nach Corona wieder und grundsätzlich ein Vollzeitstudium mit Präsenzpflicht. Dies gilt bislang für alle Module. Zukunftsweisend wäre jedoch die Überlegung, in Zukunft vermehrt synchron-hybride Lehrveranstaltungsformate anzubieten. Wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Lehr- und Studienentwicklung finden verstärkt nicht nur hochschulintern, gleichermaßen hochschulübergreifend und überregional statt, oft auch in stetem Dialog mit Industrie und Wirtschaft. Die Einbindung externer Expertise in laufende Studienprojekte und Lehrveranstaltungen könnte durch eine stärkere Integration hybrider Lehrvermittlungsformen besser gelingen. Synchrone hybride Lehrveranstaltungsformate stehen auch nicht im Widerspruch zum Vermittlungskonzept des Bachelorprogramms, das auf Förderung des selbstständigen, kritischen und kreativen Arbeitens und auf eine wissenschaftlich-künstlerisch begründete Urteilsfähigkeit zielt. Medienkompetenz und multimediale

Kommunikation sind in der Berufspraxis und Wirtschaft längst etabliert und verschaffen den Absolventen des Bachelorstudiums Wettbewerbsvorteile.

Das Portfolio, welches über den Studienverlauf die künstlerische Entwicklung der Studierenden dokumentiert, ist ein zentrales Element der beruflichen Vorbereitung der Studierenden, dient als Sammlung der besten Arbeiten und Projekte, die während des Studiums erstellt wurden, und ist damit ein unverzichtbares Werkzeug für Bewerbungen und Präsentationen im professionellen Umfeld. Ein gut gestaltetes Portfolio reflektiert nicht nur die kreativen und technischen Fähigkeiten der Studierenden, sondern auch deren Fähigkeit, Projekte zu planen und zu realisieren. Im Rahmen des Studiums wird großer Wert auf die kontinuierliche Erstellung und Verbesserung des Portfolios gelegt. Die Studierenden erhalten regelmäßig Feedback von Professor:innen und Kommiliton:innen, was zur Qualitätssteigerung der Arbeiten beiträgt. Dies geschieht durch formelle Bewertungen sowie informelle Rückmeldungen in Kursen und Workshops. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf die Präsentation und die inhaltliche Vielfalt der Arbeiten gelegt, um ein möglichst breites Spektrum der Fähigkeiten der Studierenden abzubilden. Dieses Vorgehen wird vom Gutachtergremium als stimmig bewertet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berufsvorbereitung, der sich in allen Studiengängen positiv abbildet, sind die zahlreichen Projekte und Kooperationen mit externen Partnern. Diese Projekte reichen von künstlerisch-textilen Arbeiten bis hin zu angewandten Projekten in Kooperation mit Verlagen oder kulturellen Institutionen. Solche Projekte bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in realen Szenarien zu testen und wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Kunden und Projekt-partnern zu sammeln.

In der Betrachtung der Wechselwirkung von Forschung und Lehre wird deutlich, wie sehr in der interdisziplinären Projektarbeit die Verzahnung von Theorie und Praxis, von Wissenschaft und Anwendung, von Verantwortungs- und Wirkungsbereichen gelingt und Bestandteil interner Qualitätssicherung ist. Eine forschungsnahe Lehre wird ermöglicht, indem Lehrende frei ihre Themen und Projekte formulieren und im gesellschaftlichen Diskurs anbieten können, zudem werden Lernaktivitäten mit wissenschaftlicher Arbeitsweise in allen Phasen des Studiums modelliert. Studierende erhalten von Anfang an Gelegenheit zu lernen, mit Wissen auf fachlich angemessene Weise umzugehen und so Fähigkeiten zum eigenen Handeln in der jeweiligen Disziplin zu erwerben.

In der Auseinandersetzung mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens wird die Grundlage einer akademischen Bildung gelegt. Im Rahmen von Forschungsprojekten lernen die Studierenden diese Arbeitsweisen kennen und anwenden. Durch dieses Konzept werden nicht nur zukünftige Wissenschaftler:innen angesprochen. Studierende eignen sich beim Forschenden Studieren die erforderlichen Kompetenzen an und qualifizieren sich für ihre Berufsfelder in der außerwissenschaftlichen akademischen Praxis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) ist ein Vorpraktikum von drei Monaten nachzuweisen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A.) umfasst insgesamt 35 Module im Wahlbereich, darunter befindet sich das Modul für die Bachelorarbeit. Darüber hinaus finden sich noch 28 Module in den Wahlbereichen der Bereiche „Bezugswissenschaftliche Kompetenz“ (BK), „Gestalterische und künstlerische Kompetenz“ (GK), „Wissenschaftliche Kompetenz“ (WK) und „Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz“ (IK).

Der Bereich „Entwerferische Kompetenz“ (EK) umfasst nur Pflichtmodule. Unter anderem finden sich hier Grundlagenmodule, die Module „Fotografie“, „Schrift“, „Typologie“, „Zeichnerische Darstellung“, „Interaktive Medien“ und „Komplexes Gestalten“. Hiervon sind insgesamt vier Module unbenotet.

Aus dem Bereich „Bezugswissenschaftliche Kompetenz“ liegen die Module „Einführung in die manuellen Drucktechniken (Werkstätten)“ sowie „Sprache und Text“ im Pflichtbereich. Im Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich sind alle Module unbenotet. Hier finden sich beispielsweise die Module „Fotografie 3“, „Bleisatz“, „Siebdruck“ oder auch „Digital- und Offsetdruck“.

Im Bereich „Gestalterische und künstlerische Kompetenz“ finden sich im Pflichtbereich Basis- und im Wahlbereich Aufbaumodule „2D“, „3D“ und „Prozess“.

Der Bereich „Wissenschaftliche Kompetenz“ vereint im Pflichtbereich sowohl Basis- als auch die Aufbaumodule „Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Psychologie der Gestaltung“ sowie „Designtheorie“. Im Wahlbereich finden sich letztere drei Module noch einmal sowie die dazugehörigen Vertiefungs- und Extramodule.

Im Bereich „Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz“ findet sich im Pflichtbereich das Modul „AG X“, im Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich u.a. Module wie „Vertrags- Urheber/Medienrecht“, „Designmanagement/Marketing“, „Planungsmanagement“ oder auch „Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte“. Das Modul aus dem Pflichtbereich sowie alle Module bis auf eines aus dem Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich sind unbenotet.

Insgesamt müssen die Studierenden im ersten Studienjahr aus den Bereichen EK und BK 16 ECTS-Punkte absolvieren. Im zweiten Studienjahr werden Module im Umfang von 38 ECTS-Punkten

belegt. Im dritten Studienjahr sind es dann 44 ECTS-Punkte sowie im vierten Studienjahr noch einmal Module im Umfang von 52 ECTS-Punkten.

Die Module aus dem Bereich GK werden im ersten und zweiten Semester mit je einem Umfang von 21 ECTS-Punkten belegt.

Der Bereich WK umfasst über die ersten drei Studienjahre insgesamt Module im Umfang von 21 ECTS-Punkten.

Die Module aus dem Bereich IK werden im Umfang von 3 ECTS-Punkten im fünften Semester und jeweils 2-ECTS-Punkten im sechsten und siebten Semester belegt.

Aus dem Wahlangebot müssen die Studierenden im zweiten Studienjahr Module im Umfang von insgesamt 8 ECTS-Punkten belegen sowie im sechsten und siebten Semester noch einmal Module im Umfang von je 6 ECTS-Punkten.

So ergibt sich dem Studienverlaufsplan zufolge im ersten Semester ein Studienumfang von 31 ECTS-Punkten, im zweiten Semester von 33 ECTS-Punkten, im dritten Semester 27 ECTS-Punkte, im vierten Semester 29 ECTS-Punkte, im fünften Semester 28 ECTS-Punkte, im sechsten Semester 32 ECTS-Punkte sowie im siebten und achten Semester je 30 ECTS-Punkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen umfasst in sich stimmig verschiedene Module und Lehrinhalte, die darauf abzielen, den Studierenden die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Das didaktische Konzept zeigt dabei klar die Möglichkeit für Studierende, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse schrittweise und individualisiert zu entwickeln. So fördert ein Modul wie „Sprache und Text“ beispielsweise die Entwicklung von Schreibkompetenzen für journalistische oder marketingrelevante Anwendungen, was ein wichtiger Bestandteil der visuellen Kommunikation ist. Das Modul „Freies Projekt“ wiederum ermöglicht eine gezielte Praxisorientierung, indem die Studierenden die Möglichkeit haben, ein selbst gewähltes Projekt eigenständig zu planen und durchzuführen. Über solche Wahlmodule wird es den Studierenden ermöglicht, ihre individuellen Interessen zu verfolgen und ihre gestalterischen Fähigkeiten in einem spezifischen Bereich zu vertiefen.

Durch die Abstimmung der Lehrinhalte, Module und Prüfungen auf die definierten Qualifikationsziele wird den Studierenden ein kohärenter und strukturierter Lernweg geboten, der sie auf die Anforderungen des Berufsfelds im Bereich Kommunikationsdesign vorbereitet.

Die Studiengangsbezeichnung "Kommunikationsdesign" (B.A.) stimmt mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs überein. Die Inhalte der verschiedenen Module, wie z.B. in Grundlagenmodulen,

„Sprache und Text“ und in den Projektmodulen mit Dokumentation und Präsentation, sind eng mit den Kernaspekten des Kommunikationsdesigns verbunden. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der visuellen Kommunikation, Gestaltung von Botschaften, kreativen Herangehensweisen, Textgestaltung und Projektmanagement, die für eine erfolgreiche Tätigkeit im Bereich des Kommunikationsdesigns unerlässlich sind.

Der gewählte Abschlussgrad „Bachelor of Arts (BA)“ ist inhaltlich passend, da er die künstlerischen und gestalterischen Aspekte des Kommunikationsdesigns sowie die theoretischen und konzeptionellen Grundlagen des Fachgebiets abdeckt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Studiengangsbezeichnung und der gewählte Abschlussgrad inhaltlich gut aufeinander abgestimmt sind und die Ausbildung im Bereich des Kommunikationsdesigns angemessen widerspiegeln.

Der Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) bietet den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium durch die Einbindung von Wahl- und Pflichtmodulen sowie die Möglichkeit zur Auswahl von Schwerpunkten und individuellen Projekten. Diese Flexibilität ermöglicht es den Studierenden, ihre Interessen und Stärken zu vertiefen und sich in bestimmten Bereichen weiterzuentwickeln.

Durch die Auswahl von Schwerpunkten, z.B. Schrift/Typografie, Informationsdesign, Illustration oder Fotografie, können die Studierenden ihre Studieninhalte gezielt auf ihre beruflichen Ziele ausrichten und sich in einem spezifischen Bereich spezialisieren.

Die Möglichkeit zur Entwicklung und Präsentation von individuellen Projekten, wie in Modulen zur Projektarbeit mit Dokumentation und Präsentation, erlaubt den Studierenden, ihre kreativen Ideen umzusetzen und ihre gestalterischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen

Diese Flexibilität und Individualisierungsmöglichkeiten sind in der Designausbildung besonders wertvoll, da sie den Studierenden ermöglichen, sich auf ihre individuellen Ziele und Karrierepläne vorzubereiten.

Die Einbindung von Praxisbezügen in das Studium des Kommunikationsdesigns ist von großer Bedeutung, da sie den Studierenden die Möglichkeit bieten, ihr theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden, praktische Erfahrungen zu sammeln und sich auf das Berufsleben vorzubereiten. Insgesamt kann die Einbindung von Praxisphasen in das Studium des Kommunikationsdesigns positiv bewertet werden.

Im Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) werden vielfältige Lehr- und Lernformen eingesetzt, die an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasst sind. Diese Vielfalt an Lehr- und Lernformen ermöglicht es den Studierenden, ihre gestalterischen Fähigkeiten auf unterschiedliche Weise zu entwickeln und zu vertiefen.

Durch die Verwendung verschiedener Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten, Gruppen- und Einzelkonsultationen sowie Selbststudium wird eine angemessene Palette an Lernmöglichkeiten geboten. Diese Vielfalt ermöglicht es den Studierenden, ihre individuellen Lernpräferenzen zu berücksichtigen und auf unterschiedliche Weise zu lernen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Themen für Projekte oder Seminare vorzuschlagen, an der Auswahl von Lehrinhalten mitzuwirken und Feedback zu Lehrveranstaltungen zu geben. Dadurch werden ihre Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt und der Lehrplan kann an ihre individuellen Lernziele angepasst werden.

Besonders positiv ist die praxisorientierte Ausrichtung der Lehr- und Lerninhalte im Studiengang positiv hervorzuheben. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden, kreative Lösungen zu entwickeln und sich mit realen gestalterischen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Dies bereitet sie optimal auf die Anforderungen der Designbranche vor und ermöglicht es ihnen, relevante berufliche Fähigkeiten zu erwerben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Visual Strategies and Stories“ (M.A.)

Sachstand

Für den Masterstudiengang „Visual Strategies and Stories“ (M.A.) müssen zwei verschiedene mindestens dreimonatige studiengangsspezifische Praktika nachgewiesen werden.

Der Masterstudiengang „Visual Strategies and Stories“ (M.A.) kann in einer zwei- oder in einer viersemestrigen Variante studiert werden.

Die beiden Varianten unterscheiden sich ausschließlich in den im Bereich „Entwerferische Kompetenz“ zu belegenden Pflichtmodulen.

In der zweisemestrigen Variante liegen hier die Pflichtmodule „Komplexes Gestalten/Projekt 1“ sowie „MA-Vertiefung zu Projekt 1“.

In der viersemestrigen Variante liegen zusätzlich noch die Module „Komplexes Gestalten/Projekt 2 bzw. 3“ sowie „MA-Vertiefung zu Projekt 2 bzw. 3“.

Im Wahlbereich liegen z.B. die Module „Fotografie“ oder „Interaktive Medien“.

Im Bereich BK liegt das unbenotete Masterforum in beiden Varianten im Pflichtbereich, außerdem liegen u.a. die Module „Interaktive Medien/Animation“, „Wahrnehmung, Kommunikationskompetenz“, „Bleisatz“ oder „Kuratieren“ im Wahlbereich. Von den insgesamt 10 Modulen aus dem Wahlbereich sind acht Module unbenotet.

Der Modulbereich „Wissenschaftliche Kompetenz“ besteht aus einem reinen Wahlpflicht- bzw. Wahlangebot. Hier finden sich die Basis-, Aufbau- Vertiefungs- und Extramodule „Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Psychologie der Gestaltung“ sowie „Designtheorie“ sowie die Basismodule „Philosophie“ und „Ästhetik“.

Bei den Bereichen GK und IK handelt es sich ebenfalls um reine Wahlbereiche. Hier finden sich in beiden Varianten u.a. Module wie „Aufbaumodul 2D“, „Designmanagement/Marketing“ oder auch „Kreatives Schreiben, Text“.

Daneben gibt es in beiden Varianten noch das Modul „Masterabschlussarbeit (Masterthesis)“.

Aus den Wahlbereichen der Modulbereiche EK, BK, WK, GK und IK müssen in der zweisemestrigen Variante jeweils zwei Angebote mit je 2 ECTS-Punkten im ersten Semester belegt werden.

Insgesamt werden laut Studienverlaufsplan aus dem Bereich BK und EK im ersten Semester 24 ECTS-Punkte und im zweiten Semester 2 ECTS-Punkte belegt. Zusätzlich werden im ersten Semester noch 2 ECTS-Punkte aus dem Bereich WK belegt, sowie die 4 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich. Im zweiten Semester wird dann noch die Masterarbeit im Umfang von 28 ECTS-Punkten absolviert. Für jedes der beiden Semester kommt es so zu einem Workload von 30 ECTS-Punkten.

In der viersemestrigen Variante werden aus den Wahlbereichen der Modulbereiche EK, BK, WK, GK und IK im ersten und dritten Semester zwei Angebote mit je zwei ECTS-Punkten sowie im zweiten Semester ein Angebot mit zwei ECTS-Punkten absolviert.

Insgesamt werden laut Studienverlaufsplan in den ersten drei Semestern aus dem Bereich BK und EK jeweils 24 ECTS-Punkte belegt.

Im Bereich WK müssen die Studierenden Module im Umfang von jeweils 4 ECTS-Punkten in den ersten beiden und 2 ECTS-Punkten im dritten Semester absolvieren.

Darüber hinaus werden die ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich, jeweils 4 ECTS-Punkte im ersten bzw. dritten Semester sowie 2 ECTS-Punkte im zweiten Semester erbracht.

Das Masterarbeitsmodul mit einem Umfang von 28 ECTS-Punkten wird im vierten Semester absolviert.

Der Workload liegt so im ersten Semester bei 32 ECTS-Punkten, in den Semestern zwei und drei bei 30 ECTS-Punkten sowie im vierten Semester bei 28 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs „Visual Strategies and Stories“ (M.A.) ist darauf ausgerichtet, die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen der Studierenden zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln. Die Studierenden werden ermutigt, ihre bereits vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern, und durch eine Vielzahl von

Lehrveranstaltungen, Projekten und Übungen in die Lage versetzt, ihre gestalterischen und konzeptionellen Fähigkeiten zu verbessern und ihre kreativen Potenziale voll auszuschöpfen. Dabei werden sie unterstützt, ihre individuellen Interessen und Stärken zu identifizieren und in ihre gestalterische Arbeit einzubringen.

Die Lehrinhalte und -methoden des Studiengangs sind darauf ausgerichtet, den Studierenden ein breites Spektrum an gestalterischen Techniken, theoretischen Konzepten und praktischen Fertigkeiten zu vermitteln. Dadurch sollen sie in die Lage versetzt werden, komplexe gestalterische Herausforderungen zu bewältigen und innovative Lösungsansätze zu entwickeln und als Absolvent:innen über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen, um erfolgreich in ihrem Berufsfeld zu agieren. Dazu baut das Curriculum unter anderem die Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung, die professionelle Gestaltung von Kommunikationsszenarien, den innovativen Umgang mit gestalterischen Parametern sowie soziale Kompetenzen und Teamarbeit auf.

Die Studiengangsbezeichnung „Visual Strategies and Stories“ (M.A.) stimmt mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs überein, der gewählte Abschlussgrad „Master of Arts“ ist dabei inhaltlich passend. Der Fokus des Studiengangs liegt auf der Entwicklung und Umsetzung visueller Strategien sowie der Erzählung von Geschichten durch verschiedene gestalterische Medien. Die Studierenden werden dazu befähigt, komplexe gestalterische Konzepte zu entwickeln und visuelle Erzählungen zu gestalten, die sowohl ästhetisch ansprechend als auch inhaltlich aussagekräftig sind.

Im Masterstudiengang werden den Studierenden durch verschiedene Aspekte Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Ein zentraler Bestandteil ist beispielweise die selbstständige Projektarbeit, bei der die Studierenden die Möglichkeit haben, ihre eigenen gestalterischen Ideen und Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Dies ermöglicht es den Studierenden, ihre kreativen Potenziale zu entfalten und individuelle gestalterische Ansätze zu verfolgen. Darüber hinaus bietet das Curriculum eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen an, die es den Studierenden ermöglichen, ihre Studienschwerpunkte je nach ihren Interessen und beruflichen Zielen zu setzen. Die Studierenden werden ermutigt, eigenständig zu recherchieren, neue Gestaltungskonzepte zu erkunden und innovative Ansätze zu entwickeln.

Die Einbindung von Praxiselementen in das Studium ist gut strukturiert und unterstützt die berufsfeldbezogene Ausbildung.

Lehr- und Lernformen sind an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasst und werden in angemessener Vielfalt eingesetzt und tragen dazu bei, dass die Studierenden im Studiengang ein umfassendes Verständnis für visuelle Gestaltung entwickeln, ihre kreativen Fähigkeiten entfalten und sich auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn im Bereich Design vorbereiten können.

Insgesamt ist es äußerst positiv, dass die Studierenden ermutigt werden, eine aktive Rolle in ihrem eigenen Lernprozess einzunehmen, ihre kreativen Ideen zu entwickeln und zu präsentieren sowie

ihre gestalterischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Diese auf die Studierenden zentrierten Lehr- und Lernansätze tragen dazu bei, dass sie eine bereichernde und individuell angepasste Lernerfahrung erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Multimedia | VR-Design“ (B.A.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang „Multimedia | VR-Design“ (B.A.) ist ein Vorpraktikum von 2 Monaten nachzuweisen.

Dass Curriculum des Bachelorstudiengangs „Multimedia | VR-Design“ (B.A.) umfasst im Pflichtbereich insgesamt 23 Module, darüber hinaus noch 26 Module im Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich.

Der Modulbereich „Entwerferische Kompetenz“ besteht aus den verpflichtenden Grundlagenmodulen sowie u.a. den Modulen „Komplexes Gestalten“ und dem Modul „BA-Abschlussarbeit“. Vier dieser Grundlagenmodule sind unbenotet.

Im Modulbereich BK gibt es das Pflichtmodul „Multimedia | VR Vortragsreihe. Im Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich liegen u.a. Module wie „Multimediale Anwendung“, „Computergrafik 3D“ oder „Fachkommunikation Englisch“. Alle Module in diesem Modulbereich sind unbenotet.

Im Bereich „Gestalterische und künstlerische Kompetenz“ finden sich im Pflichtbereich Basis- und im Wahlbereich Aufbaumodule.

Der Bereich „Wissenschaftliche Kompetenz“ vereint im Pflichtbereich sowohl Basis- als auch die Aufbaumodule „Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Psychologie der Gestaltung“ sowie „Designtheorie“. Im Wahlbereich finden sich diese drei Module noch einmal sowie die dazugehörigen Vertiefungs- und Extramodule.

Im Modulbereich IK liegen die Pflichtmodule „Präsentationsmethoden“ und „Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte“. Im Wahlbereich finden sich hier die Module „AG X“ oder auch „Existenzgründung/Betriebsführung“. Alle Module in diesem Modulbereich sind unbenotet.

Insgesamt werden im ersten Studienjahr Module im Umfang von 16 ECTS-Punkten aus den Bereichen EK und BK belegt. Im zweiten Studienjahr sind es 40 ECTS-Punkte, im dritten Studienjahr 52 ECTS-Punkte sowie im vierten Studienjahr noch einmal 57 ECTS-Punkte.

Aus dem Bereich GK sind im ersten Studienjahr insgesamt Module im Umfang von 42 ECTS-Punkten zu belegen.

Der Bereich WK erstreckt sich über die ersten drei Studienjahre und umfasst insgesamt 19 ECTS-Punkte.

Aus dem Bereich IK sind im dritten und im siebten Semester je 2 ECTS-Punkte zu erbringen, sowie aus dem Wahlbereich im dritten Semester 3 ECTS-Punkte, im vierten Semester 4 ECTS-Punkte, im sechsten Semester 2 ECTS-Punkte sowie im siebten Semester 1 ECTS-Punkt.

Die Studierenden haben dem Studienverlaufsplan zufolge damit im ersten Semester einen Workload von 31 ECTS-Punkten, im zweiten Semester 33 ECTS-Punkte, im dritten Semester 29 ECTS-Punkte, im vierten Semester 28 ECTS-Punkte, im fünften Semester 29 ECTS-Punkte sowie in den Semestern sechs bis acht jeweils 30 ECTS-Punkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Multimedia | VR-Design“ (B.A.) umfassen neben der allgemeinen Hochschulreife insbesondere den Nachweis besonderer künstlerischer und gestalterischer Eignung sowie technischer Fertigkeiten durch ein Vorpraktikum. Diese Anforderungen sind stringent und gewährleisten, dass die Studierenden über die notwendigen Grundlagen und Fähigkeiten verfügen, um die komplexen Anforderungen des Studiengangs erfolgreich zu bewältigen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist konsequent auf die angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Struktur des Studiengangs, welche in den ersten Semestern eine solide Basis und in den späteren Semestern eine zunehmend spezialisierte und projektorientierte Ausbildung vorsieht, korrespondiert in hohem Maße mit den definierten Eingangsvoraussetzungen. Die Kombination aus künstlerisch-gestalterischen Grundlagen und interdisziplinären Projekten ermöglicht eine fundierte Ausbildung, die den Studierenden sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Anwendungskompetenzen vermittelt.

Die Bezeichnung des Studiengangs als „Multimedia | VR-Design“ ist treffend, reflektiert die Inhalte und Schwerpunkte des Programms und ist eine etablierte Bezeichnung. Die Inhalte des Studiengangs entsprechen dieser Bezeichnung, indem sie eine breite Palette an gestalterischen und technischen Fähigkeiten im Bereich der multimedialen und virtuellen Realität abdecken.

Der Studiengang bietet durch die Auswahl von Wahl- und Wahlpflichtmodulen signifikante Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Diese Module ermöglichen es den Studierenden, individuelle Interessen zu vertiefen und spezifische Kompetenzen zu entwickeln. Diese Struktur und die Einführung des Zeitfensterplans, der das Semester strukturiert, fördert die Eigenständigkeit und Kreativität der Studierenden und ermöglicht eine flexible Anpassung des Studiums an persönliche und berufliche Ziele.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium ist gut durchdacht und umfassend integriert. Die Studierenden werden durch intensive Vorbereitung, Beratung und Betreuung auf diese

Praxisphasen vorbereitet. Diese Praxisorientierung fördert die Anwendung des erworbenen Wissens in realen beruflichen Kontexten und stärkt die berufliche Handlungsfähigkeit der Absolvent:innen.

Der Studiengang nutzt vielfältige Lehr- und Lernformen, die an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasst sind. Diese Methoden sind stets angemessen und umfassen sowohl traditionelle Vorlesungen als auch praxisorientierte Workshops, projektbasierte Lernformen und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Diese Vielfalt ermöglicht eine ganzheitliche Ausbildung, die unterschiedliche Lernstile und -bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Dies zeigt sich in der Möglichkeit, eigene Projekte zu entwickeln und in interdisziplinären Teams zu arbeiten. Diese partizipative Lernkultur fördert die Eigenverantwortung und die aktive Mitgestaltung des Studiums durch die Studierenden.

Besonders positiv hervorzuheben ist die umfassende und praxisnahe Ausbildung, die durch eine durchdachte Integration von künstlerischen und technischen Inhalten geprägt ist. Die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung durch Wahlmodule und die aktive Einbindung der Studierenden in den Lernprozess sind weitere Stärken des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Multimedia Design“ (M.A.)

Sachstand

Für den Masterstudiengang „Multimedia Design“ muss ein wenigstens dreimonatiges studiengangsbezogenes Praktikum nachgewiesen werden, vergleichbare Tätigkeiten können durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden.

Der Masterstudiengang kann in einer zwei- oder viersemestrigen Variante studiert werden. Das Curriculum unterscheidet sich dabei in den Modulbereichen „Entwerferische Kompetenz“ sowie „Bezugswissenschaftliche Kompetenz“.

In der zweisemestrigen Variante müssen die Studierenden die Pflichtmodule „Komplexes Gestalten“ und „Masterkolloquium“ aus dem Bereich „EK“, sowie das Modul „Spezialisierung“ aus dem Bereich BK belegen. Die beiden letztgenannten Module sind unbenotet. Daneben wird noch das Modul „Masterabschlussarbeit (Masterthesis)“ absolviert.

Der Workload umfasst damit im ersten Semester 25 ECTS-Punkte aus dem Bereich EK sowie 5 ECTS-Punkte aus dem Bereich BK und im zweiten Semester die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

In der viersemestrigen Variante umfasst der Pflichtbereich EK die Module „Komplexes Gestalten, Projekt 1 bzw. 2 bzw. 3“ sowie das unbenotete Masterkolloquium.

Der Bereich BK umfasst den Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich mit Modulen wie „Medientechnik“, „Computeranimation“ oder auch „Fachkommunikation Englisch“. Aus diesem Bereich sind alle Module unbenotet. Daneben werden noch das Modul „Masterabschlussarbeit (Masterthesis)“ absolviert, sowie Module aus dem Wahlbereich belegt.

Über die ersten drei Semester werden aus dem Bereich EK Module im Gesamtumfang von 65 ECTS-Punkten absolviert, wovon 5 ECTS-Punkte auf das Masterkolloquium im dritten Semester entfallen. Aus dem Bereich BK (Wahl und Wahlpflicht) sind in diesem Zeitraum insgesamt 15 ECTS-Punkte zu erbringen. Die Masterarbeit mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten wird im vierten Semester absolviert.

Insgesamt umfassen laut Studienverlaufsplan alle Semester einen Workload von 30 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Multimedia Design“ (M.A.) ist hinsichtlich der definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen als kohärent zu bewerten. Die Anforderungen an die Bewerber:innen, einschließlich eines Bachelorabschlusses und eines künstlerischen Eignungstests, gewährleisten, dass die Studierenden über die notwendigen Vorkenntnisse verfügen, um die Herausforderungen des Studiums zu bewältigen. Diese fundierte Grundlage ist essentiell, um die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs, wie die Entwicklung methodischer, analytischer und gestalterischer Kompetenzen, zu erreichen.

Der Aufbau des Studiengangs ist klar strukturiert und auf die Vermittlung von Fähigkeiten ausgerichtet, die notwendig sind, um komplexe multimediale Designprojekte zu konzipieren und umzusetzen. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs entspricht somit den definierten Qualifikationszielen und fördert die wissenschaftliche sowie künstlerische Befähigung der Studierenden. Lediglich eine klarere Kommunikation der in den Modulbeschreibungen festgehaltenen Unterschiede in den Qualifikationszielen von Bachelor- und Masterstudierenden muss in den zur Verfügung gestellten Veranstaltungsbeschreibungen gewährleistet werden (siehe studiengangsübergreifende Bewertung).

Die Bezeichnung „Multimedia Design“ spiegelt die vermittelten Inhalte adäquat wider, und der verliehene Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ist inhaltlich passend, da er die künstlerisch-wissenschaftliche Ausrichtung des Programms betont. Der Studiengang bietet den Studierenden durch Wahlpflichtmodule und spezialisierte Projekte zahlreiche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Diese Struktur erlaubt es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und individuelle Projekte zu entwickeln, was ihre Kreativität und Eigenständigkeit fördert.

Die Einbindung von Praxisphasen ist integraler Bestandteil des Studiengangs. Die Studierenden arbeiten an realen Projekten und kombinieren praktische Anwendung mit theoretischer Reflexion. Regelmäßige Konsultationen und Präsentationen gewährleisten eine umfassende Betreuung und kontinuierliches Feedback, was die praktische Relevanz und die Qualität der Ausbildung steigert.

Die Verwendung vielfältiger Lehr- und Lernformen, wie Seminare, Workshops, Projektarbeit und individuelle Konsultationen, ist an die spezifische Fachkultur des Designs angepasst. Diese Methoden ermöglichen eine praxisnahe und interaktive Wissensvermittlung, die den Bedürfnissen der Studierenden gerecht wird.

Studierende werden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Dies wird durch die Möglichkeit, eigene Projekte zu initiieren und Themen für die Masterthesis zu wählen, sowie durch die Teilnahme an interdisziplinären Diskussionen unterstützt. Diese Ansätze fördern die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Studierenden und tragen zur Entwicklung ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen bei.

Positiv hervorzuheben ist die strukturierte und praxisorientierte Ausbildung, die durch intensive Betreuung und vielfältige Lehr- und Lernformen ergänzt wird. Eine starke Vernetzung mit der Industrie und das Angebot internationaler Austauschprogramme stellen den Praxisbezug und die globale Perspektive der Studierenden sicher.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Mode- und Textildesign“ (B.A.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang „Mode- und Textildesign“ (B.A.) ist ein Vorpraktikum von drei Monaten nachzuweisen.

Der Bachelorstudiengang kann mit der Studienrichtung Mode oder Textil studiert werden.

In der Studienrichtung Mode umfasst der Studiengang 33 Module im Pflichtbereich sowie 21 Module im Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich. In der Studienrichtung Textil sind es 32 Module aus dem Pflicht- und 19 aus dem Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich.

In der Studienrichtung Mode werden im Bereich EK die Pflichtmodule „Musterentwurf und textiler Siebdruck“ (unbenotet), „Experimenteller Entwurf“, „Grundlagen der Gestaltung 1 bzw. 2“, „Komplexes Gestalten, Projekt 1-3 plus Schnittkonstruktion 1-2 bzw. Vertiefung“, „Portfolio“ sowie die Module „Bachelorprojekt“ und „Bachelor-Abschlussarbeit“ angeboten.

Im Bereich BK liegen im Pflichtbereich u.a. Module wie „Experimentelle Drapage“, „Modeillustration“, „Aktzeichen (1-4)“ oder „Grundlagen Modefotografie“. Hier sind acht der 12 Module unbenotet. Im Wahlbereich finden sich Module wie „Textilgeschichte 1 bzw. 2“ oder „Stricktechnologie“, zwei der fünf Module sind unbenotet.

In der Studienrichtung Textil finden sich im Modulbereich EK die Module „Musterentwurf und textiler Siebdruck“, „Komplexe Gewebetechnik und Entwurf“, „Experimenteller Entwurf“, „Grundlagen der Gestaltung 1 bzw. 2 (inkl. Stricken bzw. Sticken)“, „Komplexes Gestalten/Entwurf Projekt 1 -3 (inklusive EAT/Jacquard)“, „Portfolio“ sowie die Module „Bachelorprojekt“ und „Bachelor-Abschlussarbeit“.

Der Bereich BK umfasst im Pflichtbereich Module wie „Grundlagen Webtechnologie“, „Materialkunde (inkl. Nachhaltigkeit)“, „Aktzeichnen (1-2)“, „Textilgeschichte 1 bzw. 2“ oder „Kollaborative Textilfotografie“. Fünf der 10 Angebote sind unbenotet. Im Wahlbereich liegen die Module „Aktzeichen (3-4)“ oder „Modetheorie“, von den drei Angeboten sind zwei unbenotet.

In beiden Varianten finden sich im Bereich „Gestalterische und künstlerische Kompetenz“ im Pflichtbereich Basis- und im Wahlbereich Aufbaumodule.

Der Bereich „Wissenschaftliche Kompetenz“ vereint im Pflichtbereich sowohl Basis- als auch die Aufbaumodule „Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Psychologie der Gestaltung“ sowie „Designtheorie“. Im Wahlbereich finden sich diese drei Aufbaumodule noch einmal sowie die dazugehörigen Vertiefungs- und Extramodule.

Im Bereich IK sind im Wahlpflichtbereich die Module „Existenzgründung/Betriebsführung“, „Vertrags-Urheberrecht/Medienrecht“ sowie „Designmanagement/Marketing“ und im Wahlbereich das Modul „AG X“ zu finden.

Insgesamt werden im ersten Studienjahr in der Studienrichtung Mode 16 ECTS-Punkte aus dem Bereich EK und BK belegt, darüber hinaus 42 ECTS-Punkte aus dem Bereich GK sowie 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich WK.

Im zweiten Studienjahr absolvieren die Studierenden 42 ECTS-Punkte aus den Bereichen EK und BK, 10 ECTS-Punkte aus dem Bereich WK und 6 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich.

Das dritte Studienjahr umfasst Module im Umfang von 48 ECTS-Punkten aus den Bereichen EK und BK sowie jeweils 5 ECTS-Punkte aus dem WK- bzw. Wahlbereich.

Im letzten Studienjahr absolvieren die Studierenden aus den Bereichen EK und BK noch einmal 54 ECTS-Punkte, zusätzlich im siebten Semester noch 2 ECTS-Punkte aus dem Bereich IK sowie 4 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich.

Der Workload beträgt damit dem Studienverlaufsplan zufolge im ersten Semester 31 ECTS-Punkte, im zweiten Semester 33 ECTS-Punkte, im dritten und fünften Semester 28 ECTS-Punkte, sowie im vierten, sechsten, siebten und achten Semester 30 ECTS-Punkte.

In der Studienrichtung Textil werden im ersten Studienjahr aus den Bereichen EK und BK Module im Umfang von 16 ECTS-Punkten belegt. Aus dem Bereich GK werden 42 ECTS-Punkte erbracht, sowie aus dem Bereich WK 6 ECTS-Punkte.

Im zweiten Studienjahr werden aus den Bereichen EK und BK 38 ECTS-Punkte, aus dem Bereich WK 10 ECTS-Punkte sowie 11 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich erbracht.

Im dritten Studienjahr müssen die Studierenden Module im Umfang von 48 ECTS-Punkten aus den Bereichen EK und BK absolvieren. Außerdem werden aus dem Bereich WK 5 ECTS-Punkte sowie aus dem Wahlbereich 8 ECTS-Punkte erbracht.

Im letzten Studienjahr werden aus den Bereichen EK und BK 50 ECTS-Punkte absolviert sowie darüber hinaus im siebten Semester Module im Umfang von 2 ECTS-Punkten aus dem Bereich IK und zusätzlich noch 4 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich.

Der Workload beträgt damit dem Studienverlaufsplan zufolge im ersten und vierten Semester 31 ECTS-Punkte, im zweiten Semester 33 ECTS-Punkte, im dritten 28 ECTS-Punkte, im fünften Semester 29 ECTS-Punkte, im sechsten Semester 32 ECTS-Punkte, im siebten 26 ECTS-Punkte und achten Semester 30 ECTS-Punkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Mode- und Textildesign“ (B.A.) ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studierenden werden aufbauend auf ihren Eingangsqualifikationen gezielt gefördert und unterstützt, um die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Lehrinhalte und -methoden sind dabei didaktisch sinnvoll darauf ausgerichtet, den Studierenden die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln. Die Struktur und die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums ermöglichen das Erreichen der definierten Qualifikationsziele auf hohem Niveau. Eine enge strukturelle Verknüpfung aller Designstudiengänge durch das künstlerisch/gestalterische Grundstudium bedingt die Konzentration modespezifischer Studieninhalte ab dem 3./4. Semester, was logisch und zielführend erscheint.

Die Anpassung der Studiengangsbezeichnung „Modedesign“ hin zu „Mode- und Textildesign“ wird durch das Gutachtergremium begrüßt und als inhaltlich sinnvoll erachtet, da das Curriculum mit der jeweiligen Schwerpunktsetzung damit noch bessere Abbildung findet. Die Studiengangsbezeichnung „Modedesign“ (B.A.) spiegelte die Parallelität und enge Verzahnung der Studienrichtungen Mode und Textil nicht ausreichend wieder. Eine Gleichwertung beider Richtungen im Namen war daher wünschenswert. Der gewählte Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ist inhaltlich passend und unterstreicht die kreative und künstlerische Ausrichtung des Studiengangs.

Vielfältige Lehrveranstaltungen, Projekte und Übungen ermöglichen es den Studierenden, ihre gestalterischen und konzeptionellen Fähigkeiten zu verbessern und ihre kreativen Potenziale voll

auszuschöpfen. Dabei werden sie unterstützt, ihre individuellen Interessen und Stärken zu identifizieren und in ihre künstlerische Arbeit einzubringen. Ab dem 3. Semester werden Wahlmodule angeboten. Diese sind als Erweiterung und Ergänzung von Pflichtmodulen angelegt und generieren einen eher geringen Anteil an Creditpoints. Thematische Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ergeben sich eher in der persönlichen Interpretation der Aufgabenstellungen in den Pflichtmodulen. Das Curriculum weist keine Zeiten für externe Praktika im Studienverlauf aus.

Besonders positiv ist, dass eine studierendenzentrierte Lehr- und Lernphilosophie verfolgt wird. Die ausgewiesenen Lehr- und Lernformate sind für die fachliche Spezifik in hohem Maße angemessen. Durch direkte Feedbackrunden werden die Studierenden aktiv in die Ausgestaltung der Lernprozesse in angemessenem Umfang einbezogen. Durch die direkte Kommunikationskultur im Studiengang haben die Studierenden gute Einflussmöglichkeiten auf die inhaltliche Ausgestaltung großer Entwurfsmodule, wie z.B. „Komplexes Gestalten“ und deren organisatorischen Ausführung.

Durch die Gelegenheit, ihre Arbeiten zu präsentieren und Feedback in Diskussionen zu erhalten, können die Studierenden ihre gestalterischen Entscheidungen reflektieren und verteidigen, was ihr kritisches Denken und ihre Kommunikationsfähigkeiten stärkt. So werden die Studierenden ermutigt, eine aktive Rolle in ihrem eigenen Lernprozess einzunehmen, ihre kreativen Ideen zu entwickeln und zu präsentieren sowie ihre gestalterischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Als sehr positiv, im Sinne einer exzellenten Berufsvorbereitung, sind außerdem die gemeinsam von beiden Studienrichtungen im Rahmen der Module „Komplexes Gestalten“ durchgeführten Projekte zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 „Conceptual Fashion Design“

Sachstand

Für die Masterstudiengänge „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) muss ein sechsmonatiges studiengangsbezogenes Praktikum bzw. berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden (§ 2 SO-MA).

Der Masterstudiengang ist in einer zwei- oder viersemestrigen Variante zu studieren. Das Curriculum unterscheidet sich im Vorhandensein des EK Bereichs sowie unterschiedlichen Inhalten im BK Bereich.

In der zweisemestrigen Variante gibt es nur die Bereiche BK, WK, GK und IK sowie das Pflichtmodul „Masterthesis“.

Im BK Bereich findet sich im Wahlbereich das unbenotete Modul „Workshop (bis zu 3 mgl.)“.

In der viersemestrigen Variante finden sich im EK Bereich die Pflichtmodule „Komplexes Gestalten/Entwurf/Projekt 1 (MA) bzw. Freies Projekt (MA)“.

Im Bereich BK liegen die Pflichtmodule „Modefotografie“ und „Aktzeichnen“ sowie im Wahlbereich Module wie „Mediale Darstellung/Dokumentation“, „Freier Siebdruck“ oder „Grundlagen Internet“. Insgesamt sind fünf der sieben Module in diesem Modulbereich unbenotet.

In beiden Varianten umfasst der WK Bereich das Pflichtmodul „Konzeption (schriftl. Arbeit)“, sowie die Aufbaumodule „Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Psychologie der Gestaltung“ und „Designtheorie“.

Im GK Bereich finden sich die Aufbaumodule und im unbenoteten IK Bereich die Module „Vertrags-Urheberrecht/Medienrecht“, „Designmanagement/Marketing“ sowie „Existenzgründung/Betriebsführung“:

Insgesamt werden in der zweisemestrigen Variante im ersten Semester aus dem Bereich WK 26 ECTS-Punkte sowie 4 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich absolviert und im zweiten Semester die 30 ECTS-Punkte der Masterarbeit erbracht.

In der viersemestrigen Variante werden insgesamt im ersten Studienjahr 46 ECTS-Punkte aus den Bereichen EK und BK erbracht, darüber hinaus 14 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich. Im zweiten Studienjahr absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 26 ECTS-Punkten aus dem Bereich WK, 4 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) ist darauf ausgerichtet, die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen der Studierenden zu berücksichtigen und darauf aufbauend weiterzuentwickeln. Das didaktische Konzept der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ermöglicht es Studierenden, dabei sehr individualisiert zu studieren. Der Studiengang bietet den Studierenden Freiräume für das selbstgestaltete Studium durch vielfältige Wahlmöglichkeiten sowie die Möglichkeit zur Auswahl von Schwerpunkten und individuellen Projekten. Diese Flexibilität ermöglicht es den Studierenden, ihre Interessen und Stärken zu vertiefen und sich und ihre künstlerische Handschrift zu festigen gleichwohl jedoch auch weiterzuentwickeln.

Insbesondere durch eine Vielzahl von Lehrveranstaltungen, Projekten und Übungen werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihre designbezogenen und konzeptionellen Fähigkeiten zu verbessern und ihre kreativen Potenziale voll auszuschöpfen. Dabei werden sie unterstützt, ihre individuellen Interessen und Stärken zu identifizieren und in ihre künstlerische Arbeit einzubringen. Die wesentlichen Module sowohl des 2-semestrigen, als auch des 4-semestrigen Masters, werden in

Verbund mit dem Bachelorstudiengang durchgeführt (siehe studiengangsübergreifende Bewertung). Dies erscheint bei der Größe des Studienganges und dem engen Kontakt der Lehrenden zu den Studierenden durchaus plausibel und eine stark binnendifferenzierte Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen ist möglich. Die Lehrinhalte und -methoden des Studiengangs sind darauf ausgerichtet, den Studierenden ein breites Spektrum an Designtechniken, theoretischen Konzepten und praktischen Fertigkeiten zu vermitteln.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs zielt darauf ab, den Studierenden eine fundierte und praxisnahe Ausbildung zu bieten, die es ihnen ermöglicht, ihre Fähigkeiten in den Bereichen Design, Planung sowie auch Entwurf weiterzuentwickeln und sich in ihrem Berufsfeld erfolgreich zu etablieren. Durch Gruppen- und Einzelkonsultationen erhalten die Studierenden individuelle Betreuung und Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Designprojekte.

Praxiselemente sind dem Curriculum immanent, vor allem, da das Entwerfen der eigenen Kollektion zentraler Bestandteil der Ausbildung ist. Diese Praxisorientierung wird positiv bewertet, da es sich um einen wichtigen Bestandteil der Ausbildung im Modedesign handelt und maßgeblich zur Entwicklung der eigenen Künstlerpersönlichkeit beiträgt. Durch eine auf diese Weise gelungene Integration von Praxiselementen können die Studierenden wertvolle Einblicke in das Berufsfeld gewinnen, ihre Fähigkeiten weiterentwickeln und sich optimal auf ihren zukünftigen Berufseinstieg vorbereiten.

Inhalt und Studiengangsbezeichnung sind in Übereinstimmung zueinander gewählt und die verliehene Abschlussbezeichnung ist inhaltlich stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 „Conceptual Textile Design“ (M.A.)

Sachstand

Für die Masterstudiengänge „Conceptual Textile Design“ (M.A.) muss ein sechsmonatiges studiengangsbezogenes Praktikum bzw. berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden (§ 2 SO-MA).

Auch dieser Masterstudiengang ist in einer zwei- bzw. viersemestrigen Variante zu studieren.

Die zweisemestrige Variante besteht aus den Pflichtmodulen „Komplexes Gestalten/Entwurf/Projekt 3 (MA)“ aus dem Bereich EK, „Tutorial Assistenz“ und „Masterkolloquium“ aus dem Bereich BK sowie dem Modul „Masterthesis“:

Insgesamt absolvieren die Studierenden im ersten Semester 28 ECTS-Punkte aus dem Bereich EK sowie jeweils 2 ECTS-Punkte aus dem Bereich BK im ersten und zweiten Semester. Im zweiten Semester liegt außerdem die Masterarbeit mit einem Workload von 28 ECTS-Punkten.

In der viersemestrigen Variante finden sich im Bereich EK die Pflichtmodule „Komplexes Gestalten/Entwurf/Projekt 1-3 (MA)“ und im Bereich EK, „Tutorial Assistenz“ und „Masterkolloquium“. Im Wahlbereich BK finden sich u.a. Module wie „Materialkunde (BA)“, „Grundlagen Jacquardweberei (MA)“ odere auch „Smart Technologies (BA)“. Von den neun Modulen im BK Bereich sind 6 unbenotet.

Der WK Bereich umfasst die Aufbau-, Vertiefungs- und Extramodule „Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Psychologie der Gestaltung“ und „Designtheorie“.

Im GK Bereich finden sich die Aufbaumodule und im unbenoteten IK Bereich die Module „Existenzgründung/Betriebsführung“, „AG X“, „Designmanagement/Marketing“ sowie „Vertrags- Urheberrecht“.

Insgesamt werden vom ersten bis dritten Semester Module im Umfang von 68 ECTS-Punkten aus dem EK Bereich belegt. Aus dem Wahlbereich werden im ersten Studienjahr 20 ECTS-Punkte erbracht. Im zweiten Studienjahr werden dann noch 4 ECTS-Punkte aus dem BK Bereich erbracht, sowie im vierten Semester noch die Masterarbeit im Umfang von 28 ECTS-Punkten absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Conceptual Textile Design“ (M.A.) ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Lehrinhalte und -methoden sind dabei darauf ausgerichtet, den Studierenden die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs überein und die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ ist inhaltlich passend zu den vermittelten Kompetenzen und Qualifikationen gewählt.

Freiräume für selbstgestaltetes Studium werden vor allem über die Wahlmöglichkeiten eröffnet, aber auch durch die Möglichkeit, durch selbstgewählte Projekte an den eigenen Schwerpunkten zu arbeiten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, selbstständig an gestalterisch-künstlerischen Projekten zu arbeiten und ihre kreativen Ideen umzusetzen. Dies fördert ebenso ihre Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung wie es ihnen ermöglicht, ihre gestalterischen Fähigkeiten zu vertiefen. Die wesentlichen Module sowohl des 2-semestrigen, als auch des 4-semestrigen Masters, werden in Verbund mit dem Bachelorstudiengang durchgeführt (siehe studiengangsübergreifende Bewertung). Dies erscheint bei der Größe des Studienganges und dem engen Kontakt der Lehrenden zu den Studierenden durchaus plausibel und eine stark binnendifferenzierte Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen ist möglich.

Es kommen dazu vielfältige, auf Fachkultur und Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen zum Einsatz. Durch Seminare werden den Studierenden theoretische Grundlagen vermittelt und

Diskussionen zu aktuellen Themen geführt. Ebenso haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre gestalterischen Arbeiten in Veranstaltungen zu präsentieren und Feedback von Lehrenden und Kommiliton:innen zu erhalten. Diese Vielfalt erlaubt es den Studierenden, die Breite an Möglichkeiten zu nutzen und ihre gestalterischen Fähigkeiten zu entwickeln, zu vertiefen und anzuwenden.

Im Masterstudiengang „Conceptual Textile Design“ (M.A.) werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen, diese studierendenzentrierte Lehr- und Lernphilosophie wird durch das Gutachtergremium als positiv bewertet. Insgesamt ist es äußerst positiv, dass die Studierenden ermutigt werden, eine aktive Rolle in ihrem eigenen Lernprozess einzunehmen, ihre kreativen Ideen zu entwickeln und zu präsentieren sowie ihre gestalterischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 „Design Studies“ (M.A.)

Sachstand

Für den Masterstudiengang „Design Studies“ (M.A.) werden nur Studierende „zugelassen, die mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen und eine besondere Befähigung zur designwissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen“ (§ 2 SO-MA).

Dem Studiengang ist es laut Selbstbericht ein besonderes Anliegen, aktuelle fachliche Entwicklungen im Sinne eines forschenden Lehrens mit der Lehre zu verbinden. Die Forschungsorientierung ist dabei leitend für die Lehrtätigkeit im Querschnitt als auch im Masterstudiengang „Design Studies“ (M.A.). Unter forschendem Lehren wird die Einbettung laufender Reflexionen in die Lehre verstanden, wodurch die Lehre zu einem Ort wird, an dem neue Forschungsinhalte generiert und explorativ mit den Studierenden entwickelt werden. Auch in der Vermittlung von Grundlagenwissen im Format der Vorlesung ist die Forschungsorientierung leitend, um den Studierenden etwa Einsichten zu gewähren, wie neue Lesarten von klassischen Positionen entwickelt werden.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Design Studies“ (M.A.) unterscheidet sich für Studierende, die den Studiengang konsekutiv an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle studierenden und solchen, die als externe Bewerber:innen in den Studiengang einmünden.

Für Absolvent:innen von Studiengängen an der BURG besteht der Masterstudiengang aus 15 Pflichtmodulen. Im Bereich EK handelt es sich dabei um die Module „Praxisprojekt 1 bzw. 2“, davon ist eines unbenotet. Im Bereich WK liegen die Vertiefungsmodule 1-3 „Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Psychologie der Gestaltung“ und „Designtheorie“. sowie die unbenoteten Module „Designwissenschaftliches Masterkolloquium“ sowie „Designwissenschaftliches Masterseminar“.

Im unbenoteten Bereich IK findet sich das Modul „Angebote aus der Praxis“. Außerdem wird das Modul „Masterabschlussarbeit (Masterthesis)“ absolviert.

Insgesamt erbringen die Studierenden im zweiten und dritten Semester so Module im Umfang von jeweils 12 ECTS-Punkten aus dem Bereich EK, im ersten bis dritten Semester Module im Umgang von 64 ECTS-Punkten aus dem Bereich WK sowie im ersten Semester noch 2 ECTS-Punkte aus dem Bereich IK. Die Masterarbeit liegt im vierten Semester und umfasst einen Workload von 30 ECTS-Punkten.

Für externe Studierende umfasst der Masterstudiengang 17 Pflichtmodule. Das Curriculum gleicht sich bis auf die zusätzlichen unbenoteten Pflichtmodule „Basismodul Philosophie bzw. Ästhetik“ im WK Bereich.

Im ersten und vierten Semester erbringen die Studierenden beider Varianten so Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Im zweiten Semester liegt die Belastung von 34 ECTS-Punkten und im dritten Semester bei 26 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Struktur des Masterstudiengangs „Design Studies“ (M.A.) zielt darauf ab, den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen entsprechen. Dies schließt unter anderem ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder einen äquivalenten Abschluss in einem relevanten Fachgebiet ein.

Die Lehrinhalte und Module des Studiengangs sind so gestaltet, dass sie die Studierenden basierend auf ihren vorhandenen Kenntnissen und Qualifikationen gezielt weiterentwickeln und ihnen ein solides Verständnis im Bereich Design vermitteln. Dies umfasst sowohl theoretische als auch praktische Aspekte des Designs sowie interdisziplinäre Verknüpfungen zu anderen Fachgebieten.

Durch die Berücksichtigung der definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen wird gewährleistet, dass die Studierenden die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, um den Anforderungen des Studiengangs gerecht zu werden und bestmöglich von den Lehrinhalten zu profitieren. Insgesamt ist der Studiengang „Design Studies“ so konzipiert, dass er den Studierenden eine solide Basis bietet, um ihre angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen und sie auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn im Bereich Design vorzubereiten.

Die Bezeichnung des Studiengangs spiegelt die Inhalte des Programms wider, die Lehrinhalte und Module umfassen beispielsweise Themen wie Designgeschichte, Designtheorie, Designmethodik, kreative Prozesse oder kulturelle Kontexte des Designs.

Die Bezeichnung „Design Studies“ (M.A.) verdeutlicht den ganzheitlichen Ansatz des Studiengangs, der über das reine Gestalten hinausgeht und auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit

Design einschließt und Studierenden so die verschiedenen Facetten des Designs nahebringt und sie darauf vorbereitet, komplexe Designherausforderungen zu analysieren, zu verstehen und kreativ zu lösen.

Der Studiengang bietet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium durch die Einbindung von Wahlmodulen. Diese Module ermöglichen es den Studierenden, ihren individuellen Interessen und Schwerpunkten nachzugehen und ihr Studium entsprechend zu gestalten. Dies fördert die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Studierenden in ihrem Lernprozess und ermöglicht es ihnen, ihre Studienerfahrung individuell zu gestalten.

Im Studiengang „Design Studies“ wird eine Vielzahl von Lehr- und Lernformen genutzt, die an die spezifische Fachkultur und das Studienformat angepasst sind. Diese unterschiedlichen Lehr- und Lernformen bieten den Studierenden eine breite Auswahl an Möglichkeiten, um ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu entwickeln und anzuwenden und sich auf vielfältige Weise mit den Lehrinhalten auseinanderzusetzen.

Ein bedeutender Teil des Studiums besteht aus Selbststudium, was den Studierenden die Freiheit gibt, ihren eigenen Lernprozess eigenverantwortlich zu gestalten. In Seminaren werden Studierende ermutigt, aktiv an Diskussionen teilzunehmen, eigene Ideen einzubringen und sich intensiv mit den Lehrinhalten auseinanderzusetzen.

Diese vielfältigen Elemente fördern die aktive Einbindung der Studierenden in die Lehr- und Lernprozesse, was zu einem studierendenzentrierten Ansatz führt. Dies unterstützt nicht nur die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Studierenden, sondern eröffnet auch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer individuellen Interessen und Fähigkeiten.

Besonders positiv ist die Integration verschiedener designwissenschaftlicher Disziplinen zu bewerten, was den Studierenden ermöglicht, ein breites Verständnis für Design in einem interdisziplinären Kontext zu entwickeln. Dies fördert eine ganzheitliche Betrachtung von Design und eröffnet neue Perspektiven.

Insgesamt zeichnet sich der Studiengang "Design Studies" durch seine interdisziplinäre Ausrichtung, Praxisorientierung, aktive Einbindung der Studierenden, vielfältigen Lehr- und Lernformate sowie praxisnahen Projekte aus, die den Studierenden eine umfassende und praxisnahe Ausbildung im Bereich Design bieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zum Thema der Internationalisierung ist dem Selbstbericht zu entnehmen, dass im Wintersemester 2023/24 über 177 internationale Vollzeitstudierende und 19 Austauschstudierende an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle immatrikuliert sind. Die BURG unterhält Kontakte zu unterschiedlichen Hochschulen im Ausland, nimmt aktiv am Erasmus+ Programm teil und ist unter anderem Mitglied im Cumulus-Verbund, dem über 165 Gestaltungs-Hochschulen aus Europa, Amerika, Asien und Australien angehören. Ziel der Internationalisierungsstrategie ist es, die internationale Wahrnehmung der BURG zu stärken, Beziehungen zu ausländischen Interessent:innen zu knüpfen und für Studierende und Lehrende in Halle die internationalen Netzwerke zu vergrößern. Maßnahmen wie gemeinsame Workshops und Ausstellungen werden vom Rektorat besonders gefördert.

In den Studienordnungen der Bachelorstudiengänge der BURG wird in § 7 ein Auslandssemester ab dem fünften Semester empfohlen. Außerdem wird hier die dringende Empfehlung festgehalten, vor dem Auslandssemester ein learning agreement mit einer/einem Kontaktprofessor:in des jeweiligen Studiengangs abzuschließen. Bedingung für die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen ist das Beibehalten eines gestalterischen Schwerpunktes.

Für die Masterstudiengänge ist in § 6 der Studienordnung festgehalten, dass ein Auslandsaufenthalt allen Studierenden empfohlen wird, die im Verlauf des bisherigen Studiums/der bisherigen Ausbildung noch kein Auslandssemester oder -praktikum absolviert haben. Vor Antritt eines Auslandssemesters muss ein learning agreement abgeschlossen werden, in dem die zu erbringenden Leistungen festgehalten werden. Eine Kopie dieses learning agreements verbleibt beim Prüfungsausschuss.

Die Anerkennung der im Ausland für einen Bachelor- oder Masterstudiengang erworbenen Kompetenzen erfolgt generell auf Beschluss des Prüfungsausschusses. Näheres regelt der § 15 PO-BA bzw. § 11 PO-MA.

Mobilität fördert die Hochschule administrativ, beratend und organisatorisch durch das Akademische Auslandsamt. Hier werden Aufenthalte an den 53 aktiven Partnerhochschulen der Hochschule in 20 Ländern innerhalb Europas sowie in 9 Ländern außerhalb Europas gefördert. Finanzielle Unterstützung erhalten Studierenden v.a. durch Stipendien im Rahmen des Erasmus- und des PROMOS-Programmes.

Es ist Standard an der BURG, alle im Ausland erworbenen Leistungen möglichst anzuerkennen. Grundlage hierfür bilden die Lissabon-Konvention und die Europäische Hochschulcharta, welche der BURG verliehen wurde. Sie bezieht sich explizit auf eben diese (Selbst-)Verpflichtung, in dem

die Sicherstellung einer uneingeschränkten Anerkennung von auf zufriedenstellender Weise erworbenen ECTS-Punkten gewährleistet wird.

Viele Studierende nutzen das Angebot zu einem Studienaufenthalt im Ausland. Der größte Teil dieser Aktivitäten wird über das europäische Programm Erasmus+ abgewickelt. Die Koordinierung der internationalen Programme und Aktivitäten sowie die Betreuung der Outgoer und Incomer wird über das International Office der BURG abgewickelt. Sowohl für Outgoer als auch für Incomer wird eine Beratung und Betreuung über den gesamten Mobilitätsprozess hinweg angeboten. So bekommen Outgoing-Studierende durch das International Office eine persönliche Beratung in der Sprechstunde oder per Email/Telefon und können sich durch Erfahrungsberichte ehemaliger Kommiliton:innen informieren. Zudem gibt es jedes Semester einen Jour Fixe zum Thema Auslandsaufenthalt, bei dem die verschiedenen Möglichkeiten ins Ausland zu gehen sowie Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt werden. Incomer:innen werden durch Tutor:innen unterstützt, die den Start in der Hochschule und der Stadt erleichtern sollen. Für die meist notwendigen Werkstattbelehrungen werden Dolmetscher engagiert. Neben einem Welcome-Meeting mit allen Incoming-Studierenden und Tutor*innen, gibt es noch organisierte Ausflüge seitens des International Office und einen Deutschkurs.

Für internationale Studierende gibt es das STIBET-Programm (Stipendien- und Betreuungsprogramm) sowie den DAAD Preis. Das Programm dient der verbesserten Betreuung ausländischer Studierender und stellt gleichzeitig Stipendien für internationale Studierende bereit. Sie können sich somit für ein Stipendium für besonders engagierte internationale Studierende oder für ein Studienabschlussstipendium bewerben. Für das Kontaktstipendium, das an eine:n Austauschstudierende:n einer Partnerhochschule verliehen werden kann, können beide Fachbereiche jedes Semester Vorschläge einreichen. Ebenfalls durch das STIBET-Programm wird jedes Semester ein spezielles Betreuungsprogramm nur für internationale Studierende zusammengestellt, um über die Bundesrepublik Deutschland zu informieren und design- und kunstspezifische Orte in Deutschland kennenzulernen. Der DAAD-Preis für besonders engagierte und herausragende internationale Studierende wird immer Anfang des Wintersemesters an eine:n Studierende:n verliehen. Alle Informationen bezüglich Visum, Lebenshaltungskosten sowie eine ausführliche Anleitung zur Bewerbung an der BURG gibt es gesondert für internationale Studierende auf der Homepage für Studienbewerber:innen und auf der Homepage des International Offices.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bestärkt und begrüßt die Mobilität der Studierenden und bietet ihnen Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Ausland zu vertiefen. Das empfohlene Auslandssemester ist den Studierenden zufolge einfach zu organisieren, wird umfangreich unterstützt und kann durch Erasmus+ oder Promos Stipendien gefördert werden. Die BURG verfügt über ein umfangreiches Angebot an Partnerhochschulen weltweit, auf das die Studierenden zurückgreifen können. 50

Partnerschulen in 20 Ländern innerhalb Europas (Österreich, Schweiz, Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Spanien, Estland, Lettland, Frankreich, Griechenland, Italien, Norwegen, den Niederlanden, Schweden, Finnland, Polen, Ungarn, Großbritannien, Türkei und Portugal) ermöglichen einen Aufenthalt als Auslandssemester, sodass Mobilität und internationale Erfahrungen Teil des Studiums an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle sind. Das Erasmus Stipendium wird durch Beratung stark unterstützt und rege genutzt.

Aus Berichten der Studierenden geht hervor, dass das International Office der Kunsthochschule gute Organisation und Unterstützung beim Bewerben, Auswählen und Vorbereiten des Mobilitätssemesters gewährleistet. Gleichzeitig nehmen viele Studierende die Unterstützung durch Auslands-Bafög in Anspruch, welches ebenfalls von der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle gefördert wird. Die Anzahl der Partnerhochschulen sowie die Möglichkeit, für jeden Studiengang eine passende Partnerhochschule zu finden, ist daher positiv hervorzuheben.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ist möglich, kann stellenweise durch die Stückelung der Semester in viele Kurse mit wenig ECTS-Punkten organisatorisch aufwendig sein. Das Gutachtergremium regt dazu an, die Anerkennung weiter zu vereinfachen, damit eine bessere Integration in das Studium möglich wird und die Möglichkeit, dass sich das Studium durch einen Auslandsaufenthalt verlängern könnte, noch weiter minimiert wird.

Besonders positiv erscheint die Bemühung, auch für Studierende aus dem Ausland attraktive Programme anbieten zu können. Neben der Förderung der Mobilität ins Ausland unterstützt die Hochschule auch die Internationalisierung zu Hause. Ausländische Studierende werden durch ein Buddy-Programm unterstützt und es wird individuell auf ihre Bedürfnisse eingegangen. Kurse finden bilingual statt (teilweise besteht die Möglichkeit, Kurse in Englisch, Französisch oder Italienisch anzubieten) und richten sich individuell nach den Bedürfnissen der jeweiligen Studierenden. Den Lehrenden zufolge hat sich die Lehre in Deutsch auch für ausländische Studierende bewährt, um Incomings beim Erlernen der Sprache zu helfen. Hier findet ein respektvoller und guter Kompromiss statt. Möglich wäre es dennoch, die Kurse mit den Studierenden individueller zu gestalten und technische Mittel einzusetzen, um bestmögliche Kommunikation gewährleisten zu können. Mehr Module in englischer Sprache könnten die Attraktivität der Studiengänge für Studierende aus der ganzen Welt noch weiter steigern, so den Austausch fördern und auch die heimischen Studierenden gut auf die Arbeitswelt vorbereiten (siehe 2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).

Im Rahmen der weiteren Hochschulentwicklungsprozesse könnte diskutiert werden, wie auch die Internationalisierung und der Austausch der Lehrenden kontinuierlich gefördert und verstärkt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für den Fachbereich Design sind aktuell

- 32 Stellen für Hochschullehrer:innen (besetzt durch 36 Professor:innen),
- 21 Stellen für künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (besetzt durch 2 künstlerische / wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (100%), 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben (93,75%), 1 künstlerische/r / wissenschaftliche/r Mitarbeiter:in (75%), 1 künstlerische/r / wissenschaftliche/r Mitarbeiter:in (70%), 32 künstlerische / wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (50%)),
- sowie 10 Stellen für sonstige Mitarbeiter:innen, darunter 3,5 Stellen im Verwaltungsbereich zugewiesen.

Im Wintersemester 2023 / 2024 sind von den zugewiesenen Stellen für die Hochschullehrer:innen 11 Stellen durch Vertretungen (7 Gastprofessor:innen, 4 Vertretungsprofessor:innen) besetzt. Der vertraglich vereinbarte Lehranteil, der im Sommersemester 2023 im Rahmen von Vertretungsprofessuren erbracht wurde, betrug 80 SWS; im Wintersemester 2023/24 betrug er 54 SWS.

Das Lehrpersonal lehrt sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen. Acht Professor:innen, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie vier künstlerische Mitarbeiter:innen sind in den Querschnittsfächern der Grundlagen und Designwissenschaften verankert.

In den Bildnerischen Grundlagen übernimmt eine Vielzahl von wechselnden Lehrbeauftragten in starker Anbindung an die jeweiligen Professuren Module aus deren Kernbereichen. In allen anderen Studiengängen und Studienrichtungen werden, vor allem die Wahlbereiche in den bezugswissenschaftlichen, wissenschaftlichen und interkulturellen Kompetenzfeldern von Lehrbeauftragten getragen. Pflichtbereiche sind dabei die Ausnahme. Lehrbeauftragte werden aus dem Budget des jeweiligen Studiengangs finanziert. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird im Einzelnen geprüft, Lehrbeauftragte mit wissenschaftlichem Lehrangebot müssen mindestens über einen Masterabschluss oder eine Promotion verfügen; Lehrbeauftragte mit künstlerischem, kuratorischem, journalistischem Profil müssen über einen qualifizierten Studienabschluss und einschlägige Berufserfahrung verfügen. Vergeben wurden über die letzten Semester hinweg zwischen 60 und 71 Lehraufträge pro Semester.

Alle professoralen Stellen sind im Stellenplan festgeschrieben und werden nach Auslaufen der Besetzung wiederbesetzt. Die Berufungsordnung der Hochschule wurde 2022 von der Rechtsabteilung überarbeitet. Im §§35f. des gültigen Hochschulgesetzes sind für die Hochschulen im Land Sachsen-

Anhalt die Berufungsvoraussetzungen und das Berufungsverfahren geregelt. Forschungsfreisemester sind für unbefristete Professor:innen in der Landesverfassung verankert und können alle 9 Semester gemacht werden.

Alle künstlerischen / wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen-Stellen sind als Qualifikationsstellen definiert, in der Regel auf 5 Jahre befristet und werden nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses neu besetzt. Acht künstlerische / wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sind durch Drittmittel finanziert bzw. teilfinanziert.

Im Zeitraum von 2024 bis 2030 ist die Neubesetzung von acht Professor:innenstellen geplant. Der Studiengang „Multimedia|VR-Design“ (B.A.) sieht eine Veränderung der Denomination der frei werdenden Stelle vor. Des Weiteren enden acht befristete Professuren im genannten Zeitraum, mit der Möglichkeit der Entfristung. Im Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) enden im März 2024 zwei befristete Vertretungsprofessuren, die zu Beginn des Sommersemesters 2024 jeweils in eine halbe befristete Professur münden sollen. Die befristete Vertretungsprofessur im Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A./M.A.) läuft zum Ende des Sommersemesters 2024 aus, hier besteht die Möglichkeit der Verlängerung. In den Gestalterischen und Künstlerischen Grundlagen endet eine weitere befristete Vertretungsprofessur zum Ende des Sommersemesters 2024, die mit einer befristeten Vertretungsprofessur ggf. neu besetzt wird. Im Bereich des Mittelbaus laufen im Zeitraum von 2024 bis 2027 26 Stellen, mit der Option der Verlängerung aus. Fünf befristete Stellen von Mitarbeiter:innen des Mittelbaus enden im entsprechenden Zeitraum und werden planmäßig befristet neu besetzt. Eine weitere Mittelbaustelle endet im März 2024 und wird neu besetzt. Eine dem Dekanat zugeordnete Mittelbaustelle läuft im April 2024 aus, eine Neubesetzung ist nicht geplant.

Professor:innen haben die Möglichkeit, sich regelmäßig fortzubilden. Der Fachbereich Design unterstützt Fortbildungen mit 200,-€ pro Professur im Jahr auch finanziell. Mit dem Verwaltungspersonal werden regelmäßig seitens der Vorgesetzten Haushaltsgespräche geführt, um u.a. den Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter:innen zu eruieren, der dann bedarfsgerecht erfolgt. Angebote des Deutschen Hochschulverbandes oder qualifizierte Coachings werden von der Hochschule unterstützt und auf Antrag finanziert. Workshops etwa zum Zeitmanagement, Arbeitsorganisation, Mitarbeiterführung sowie IT-Fortbildungen werden regelmäßig durch das Fortbildungsprogramm des Landes angeboten. Diese werden kostenfrei vom Aus- und Fortbildungsinstitut Sachsen-Anhalt an verschiedenen Standorten (Halle, Magdeburg, Benneckenstein) durchgeführt. Im Angebot enthalten sind didaktische, methodische und rhetorische Fortbildungen, u.a. zum Thema „Lehren und Vortragen“ oder „Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation“. Im Zuge der Intensivierung der Internationalisierung der BURG bietet das Projekt „BURG International“ regelmäßig Englischkurse, u.a. für Verwaltungsmitarbeiter:innen an; aktuell finden ein Anfänger-, ein Fortgeschrittenen- und ein Business-Englisch-Kurs, sowie ein Kurs für Werkstattmitarbeiter:innen mit entsprechendem

Fachvokabular statt. Im Rahmen des Drittmittelprojektes „Studium Digitale“ werden IT-Weiterbildungen für Mitarbeiter:innen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der Hochschule ist adäquat und gewährleistet die erfolgreiche Umsetzung der Studiengangskonzepte. Das Lehrpersonal ist fachlich und methodisch didaktisch in der großen Mehrzahl sehr gut ausgewählt. Pädagogische Defizite im Lehrkörper einiger Werkstätten werden aktiv angegangen. Eine Stärkung des Frauenanteils bzw. eine diversere Besetzung des Personals wäre bei gleicher Qualifikation wünschenswert.

Hervorzuheben ist die positive Entwicklung einer Struktur, in der jeder Professur eine 50%-Stelle einer/eines künstlerischen oder wissenschaftlichen Mitarbeiter:in zugeordnet ist. Diese Maßnahme trägt maßgeblich zur Qualität der Lehre bei, da den Professor:innen durch diese Ressourcen eine erhöhte Flexibilität und Unterstützung ermöglicht wird. Dies erklärt auch die hohe Anzahl von 32 künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit einem Beschäftigungsumfang von 50%. Hier wäre es wünschenswert, dass offene Stellen für künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen ohne Ausnahme auf der Homepage ausgeschrieben werden, um die Transparenz und Attraktivität der Positionen zu erhöhen.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die Präsenz zahlreicher Gast- und Vertretungsprofessor:innen an der Hochschule, die einen bereichernden Wissensaustausch fördern.

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle hat in den letzten Jahren erheblich in die fachliche und personelle Ausstattung investiert. Dies zeigt sich unter anderem in der Verfestigung der Professur für Intermediale Gestaltung und der Schärfung des Profils in den Bereichen digitale Medien und neue Technologien.

Die finanzielle Unterstützung für Weiterbildungen ist vergleichsweise gering bemessen und könnte perspektivisch eine Erhöhung benötigen, um den kontinuierlichen fachlichen und pädagogischen Fortschritt des Personals weiterhin angemessen und kontinuierlich zu fördern.

Grundsätzlich ist die personelle Ausstattung als sehr gut zu bewerten. Die faire Verteilung von Qualifikationsstellen auf die einzelnen Professuren wird angestrebt und ist wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Organisation und Administration der Studierendenverwaltung sowie des Prüfungswesens erfolgt im Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten mit den dazugehörigen Bereichen Studierendensekretariat, Prüfungs- und Immatrikulationsamt, Akademisches Auslandsamt, Zentrale Studieninformation. Das Dezernat ist personell mit sechs Mitarbeiter:innen besetzt sowie einem externen Mitarbeiter, der die Psychologische Beratung abdeckt. Der Fachbereich Design wird anteilig von den Dezernaten und Stellen aus dem Bereich Organisation und Verwaltung administrativ unterstützt. Das Hochschulrechenzentrum mit seinen sieben Mitarbeiter:innen bietet technischen Support.

Das Werkstattpersonal im Fachbereich Design umfasst: insgesamt 23,35 Stellen. Davon sind 9,35 Stellen in der Zentralen Campuswerkstatt angesiedelt und 14 Stellen in den studiengangspezifischen Werkstätten.

Die Zentralen Campuswerkstätten (Holz-, Kunststoff-, Metall-, Laminierwerkstatt, Digitale Werkstatt, Spritzraum und Druckerei) mit entsprechendem Werkstattpersonal werden von Studierenden sämtlicher Studiengänge (inkl. des Fachbereichs Kunst) genutzt. Sie umfassen vier Banksäle mit ca. 30 Werkbänken und diversen Schließfächern für Werkzeugunterbringung und sind 24h geöffnet.

Die Hochschule verfügt über vier studiengangsübergreifende Rechnerpools (Betriebssystem Windows bzw. Mac). Diese Pools können von einzelnen Studiengängen für Schulungen gebucht werden, es finden aber auch studiengangsübergreifende Programmschulungen statt, was zu Synergien führt.

Daneben gibt es noch Werkstätten, welche den einzelnen Studienrichtungen zugeordnet sind. Grundsätzlich sind die Werkstätten für die Lehrenden und Studierenden beider Fachbereiche offen. Zentrale Werkstätten umfassen die Hochschuldruckerei und Bleisatz

Die BurgLabs umfassen das BioLab, das SustainLab (Nachhaltigkeit) sowie das XLab (Robotik) und werden aus einem Fördermittelprojekt finanziert (Projektlaufzeiten von 04/2020 bis 12/2023, die Be-antragung einer weiteren Projektlaufzeit ist in Planung).

Die Fachgebietswerkstätten umfassen u.a. das Fotostudio, DI-Pool und Fotolabor Campus Design, die Weberei, die Modellbauwerkstatt Gips, das Feinkeramisches Werkzentrum (FKWZ) und das Tonstudio.

Weitere räumliche Ausstattung umfasst: die mobilen 3D Keramik Druckwerkstätten, das Stream Lab und das Input/Output (IO) Lab.

Daneben gibt es noch verschiedene Hörsäle (einige barrierefrei) und hochschulöffentliche Seminarräume. Die Bibliothek ist die wichtigste wissenschaftliche Spezialbibliothek Sachsen-Anhalts zum Sammelschwerpunkt Kunst und Design des 20./21. Jahrhunderts. Sie verfügt über eine elektronische Ausleihe, eine Bild-Objekt-Materialdatenbank, Seminarräume, Lesesaal, Arbeitsplätze, PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang, Zeitschriftenlesesaal, buchbare Kabinen, Leseinseln für kleine Gruppen auf verschiedenen Etagen

Lehr- und Lernmittel werden den Studierenden außerdem in Form von ausleihbarer Technik (im Medienzentrum oder im Rahmen von Studium Digitale), einem breiten Repertoire an Werkzeug in der Zentralen Campuswerkstatt zur Verfügung gestellt.

Die BURG verfügt an allen Standorten über ein leistungsfähiges strukturiertes Hochschuldatennetz sowie über einen breitbandigen Internetzugang. Weiterhin stehen für alle Studierende und Mitarbeiter:innen umfangreiche Serverressourcen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über die Autodesk Homepage kostenlose Education Versionen von z.B. Maya 3D oder 3DS Max usw. herunterzuladen. Die Adobe Programme können auf den Hochschulrechnern (nicht auf privaten) kostenlos genutzt werden (Anmeldung über eine kostenlose, selbsterstellte Adobe-ID).

Die Studiengänge „Multimedia|VR-Design“ (B.A.) und „Multimedia Design“ (M.A.) verfügen über zugeordnete Computerpools mit unterschiedlicher technischer Ausstattung.

Dem Studiengang „Mode- und Textildesign“ (B.A.) ist der CAD-Pool zugeordnet, der von allen Studierenden des Studiengangs nach vorheriger Anmeldung und erfolgter Freischaltung genutzt werden kann.

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ist eine nach § 17a lho budgetierte Hochschule, die Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan des Landes als Globalzuschuss zugewiesen. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses erfolgt durch die Hochschule seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes auf der Grundlage eines jährlichen Wirtschaftsplanes. Die Höhe des Globalzuschusses bemisst sich an den notwendigen finanziellen Ressourcen für die Durchführung von Lehre und Forschung und wird seit 2006 linear fortgeschrieben unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Die interne Haushaltsführung an der BURG sieht vor, dass den beiden Fachbereichen, den zentralen Betriebseinheiten und zweckgebundenen Fonds Budgets zugewiesen werden. Die Budgets decken die Grundausgaben (nebenamtliche Personal- und Sachausgaben sowie investive Ausgaben)

Zur Intensivierung und Begleitung von Innovationen, öffentlichkeitswirksamen Projekten und der Intensivierung der internationalen Beziehungen bildet die Hochschulleitung seit Jahren Fonds, auf die Hochschullehrer:innen über ein Antragsverfahren zusätzliche Finanzmittel beantragen können.

Die Budgets der einzelnen Studiengänge richten sich nach den Professuren und damit auch nach den Studierendenzahlen. Das Budget teilt sich in die Bezuschussung von Exkursionen, Lehrpersonal, Lehrmittel und teils Lehrmaterial auf. Außerdem werden die Geräte und Reparaturen für die fachbereichsinternen Werkstätten finanziert, teilweise auch grundlegende Materialien. Darüber hinaus können Anträge zur Unterstützung von Exkursionen, Kooperationen mit ausländischen Partnerninstitutionen sowie für öffentlichkeitswirksame Projekte (wie z.B. Tagungen) beim Rektorat gestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Vorbereitung der Studierenden auf das Berufsleben ist ein zentraler Aspekt der akademischen Ausbildung an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Diese Vorbereitung erfolgt durch eine Kombination aus theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen, die in diversen spezialisierten Werkstätten und Projekten umgesetzt werden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Rolle des „Portfolios“, das als entscheidendes Instrument für den Berufseinstieg gilt.

Die hervorragende Bibliothek ist auf dem Campus. Hier können Arbeitsräume gebucht werden, es gibt Server sowie eine Materialsammlung, welche umfangreiche und vertiefte Information, Recherche und Forschung ermöglichen. Die im Gebäude befindliche Materialbibliothek mit Mustern zu Werkstoffen und Bearbeitungsverfahren wird weiter ausgebaut. Vier studiengangsübergreifende Rechnerpools (Betriebssysteme Windows und MacOS); ein Hochschuldatennetz, breitbandiger Internetzugang, studentische Nutzung von Servern und Programmen (3D, Grafik etc.) stehen außerdem zur Verfügung.

Die „Labs“ (BioLab, SustainLab, XLab (Robotik) beschäftigen fachübergreifende Mitarbeiter aus Wissenschaft und Technik und sind mit Fördermitteln befristet finanziert, weitere Laufzeit ist in Planung. Sie bieten den Studierenden sehr gute Voraussetzungen, das progressive Studiengangskonzept durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vermittelt zu bekommen. Die eingerichteten Laboratorien sind aktiv betriebene Arbeits- und Forschungsstätten für experimentelles wissenschaftliches Arbeiten im Bereich von Nachhaltigkeit, Biotechnologie, Künstliche Intelligenz und Robotik. Jedes Labor für sich geht dabei der spezifischen Materie auf den Grund in den Grenzbereichen von Gestaltung und Wissenschaft. Im Fokus der Betrachtung steht das Verhältnis von natürlicher und vom Menschen geschaffener Umwelt. Laborübergreifend werden die komplexen Zusammenhänge, in denen sich Material und Technologie einordnen, sichtbar. Das Gutachtergremium unterstützt vollumfänglich die Bestrebungen der Hochschule, die Forschungseinrichtungen (Labs) nachhaltig zu sichern.

Die über 20 Werkstätten, z.B. Porzellan- und Keramik-, Textilwerkstatt, Druckerei sind gut ausgestattet und bieten einen den Student:innen Zugang, teilweise fachübergreifend und 24 Stunden. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet den Studierenden eine Vielzahl spezialisierter

Werkstätten, die ihnen ermöglichen, praktische Fähigkeiten zu entwickeln und anzuwenden. Diese Werkstätten sind so ausgestattet, dass die Studierenden an realitätsnahen Projekten arbeiten können, was eine praxisnahe Vorbereitung auf das Berufsleben sicherstellt. Nach Vorgaben der Landesregierung ist der räumliche Bedarf der Hochschule ausreichend gedeckt und liegt sogar ca. 25% über dem aktuellen Bedarf. Beispielsweise lässt sich aber für die Studienrichtung Textil eine eher angespannte räumliche Situation wahrnehmen. Die zugewiesenen Räumlichkeiten beherbergen in erster Linie Maschinen und Anlagen für die notwendige Vermittlung des technologischen Basiswissens und die Durchführung von Projektarbeiten. Seminare werden häufig auch in Räumlichkeiten anderer Studiengänge durchgeführt. Im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse bezogen auf die Spezifität der gestalterischen Ausbildung an einer Kunsthochschule, insbesondere der Werkstattausbildung, sollte daher weiterhin daran gearbeitet werden, auf die im Raum stehende Dezimierung der räumlichen Ressourcen zu verzichten.

Textilwerkstatt: In dieser Werkstatt erwerben Studierende umfassende Kenntnisse in der Textilverarbeitung, einschließlich Weberei und Stickerei. Besonders hervorzuheben ist die Integration einer CAD-Stickmaschine, die den Studierenden moderne technologische Fähigkeiten vermittelt. Dies ermöglicht es den Studierenden, sowohl traditionelle als auch digitale Techniken zu erlernen und anzuwenden.

Modedesign-Werkstatt: Diese Werkstatt wurde vollständig neu besetzt und inhaltlich neu ausgerichtet. Der Fokus liegt hier auf transitorischen Methoden und der freien Projektarbeit ab dem zweiten Semester. Die Investitionen in räumliche Ausstattung und neue Anschaffungen unterstreichen die Bedeutung der praktischen Arbeit in diesem Bereich. Hier lernen die Studierenden nicht nur handwerkliche Fertigkeiten, sondern auch kreative Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, was durch das Gutachtergremium als sehr positiv bewertet wird.

Multimedia/VR-Werkstatt: Diese Werkstatt bietet spezielle Kurse in Motion Design, Animation und Extended Reality (AR/XR). Mit der Neubesetzung von Professuren und der Anpassung des Studienplans wird sichergestellt, dass die Studierenden auf dem neuesten Stand der Medientechnologie ausgebildet werden. Dies ermöglicht ihnen, sich in einem sich schnell wandelnden digitalen Umfeld zu behaupten und innovative Projekte zu realisieren.

Die personelle Aufstockung durch neue Mitarbeiterstellen in verschiedenen Werkstätten und der Fokus auf moderne Technologien wie VR und AR sind weitere Beispiele für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschule. Diese Investitionen ermöglichen es der Hochschule, den Studierenden eine hochwertige Ausbildung zu bieten, die sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Fähigkeiten umfasst. Die moderne Ausstattung der Werkstätten und die Aktualisierung der Lehrinhalte tragen wesentlich dazu bei, dass die Studierenden optimal auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse bezogen auf die Spezifik der gestalterischen Ausbildung an einer Kunsthochschule, insbesondere der Werkstattausbildung, sollte auf eine Dezimierung der räumlichen Ressourcen verzichtet werden.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Aus §§ 5ff PO-BA bzw. 7ff PO-MA kann entnommen werden, dass Prüfungen studienbegleitend oder als Bachelorabschlussprüfungen bzw. Masterabschlussprüfungen durchgeführt werden.

Die Module aus den jeweiligen Modulbereichen werden mit studienbegleitenden Prüfungen abgeschlossen und es wird ein Leistungsnachweis ausgegeben. Ausnahmen bilden Module, die als unbenotet gekennzeichnet sind bzw. für die eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt wird.

Für die Masterstudiengänge gilt außerdem, dass bei Veranstaltungen, die mit einer studienbegleitenden Prüfung abschließen, eine Veranstaltungsanmeldung zwingend erforderlich ist und diese Anmeldung der Prüfungsanmeldung entspricht. Die Termine liegen in der Regel in einer Prüfungswoche und werden frühzeitig bekannt gegeben.

In den jeweiligen Prüfungsordnungen lassen sich die Prüfungsformen Übung, Projekt mit Dokumentation und Präsentation, Hausarbeit (ohne Präsentation), Referat mit Dokumentation, Mündliche Prüfung, Klausur und Teilnahmebescheinigung finden.

Für den Erwerb einer Teilnahmebescheinigung ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundlage.

Die Bachelor- sowie die Masterabschlussprüfung sind detailliert in den Prüfungsordnungen geregelt und umfassen immer auch ein Kolloquium.

In den Ordnungsdokumenten der Bachelor- bzw. Masterstudiengänge wird außerdem die Bewertung von Prüfungsleistungen sowie für die Bachelorstudiengänge die Gewichtung der Bestandteile des Bachelorprojekts und für die Masterstudiengänge die Gewichtung der Teile der Masterabschlussprüfung dargestellt (§12 PO-BA bzw. § 8 PO-MA). Ebenfalls sind hier Regelungen zu den Prüfungsausschüssen und den Prüfungsberechtigungen zu finden.

Dem Selbstbericht kann außerdem entnommen werden, dass sich mit der Zunahme der Bearbeitungskomplexität, Komplexität der Projekte oder der Lernziele und je nach individueller Ausgestaltung der Studiengänge die Prüfungsanforderungen erhöhen bzw. die Prüfungsarten angepasst werden.

In den gestalterischen Fächern wird im ersten Semester u.U. die reine Teilnahme am Seminar oder eine sehr kurze Präsentation von Ergebnissen verlangt. Entwurfsprojekte im Bereich komplexes Gestalten ab dem 3. Studienjahr umfassen meist eine ca. zehnminütige Präsentation mit Ausstellung, die Bachelor- und vor allem die Masterpräsentation ist eine etwa halbstündige Präsentation mit anschließender Fragerunde, aufwendiger Ausstellung der Ergebnisse mit Dokumentation bzw. Erläuterung des Entwurfsprozesses. Zwischenpräsentationen oder Präsentationen in kurzen Abständen sind laut dem Selbstbericht in gestalterischen Berufen Normalität und sollen daher schon im Studium durch die Studierenden eingeübt werden. Sollte es didaktisch erforderlich sein, kann in großen Entwurfsprojekten auf Modulteilprüfungen zurückgegriffen werden, um den Kompetenzerwerb der Studierenden abzusichern.

Der Wissensstand in den bezugswissenschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzfeldern wird meist über Klausuren abgefragt. Des Weiteren werden neben der reinen Teilnahme Referate, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen zur Beurteilung herangezogen.

In den jeweiligen Prüfungsausschüssen, der Studienkommission, dem Fachbereichsrat und zuletzt dem Senat wird die Gestaltung von Prüfungen diskutiert und beschlossen. Die Überprüfung und Weiterentwicklung von Prüfungsformen an der Hochschule ist dabei ein dynamischer Prozess, der auf kontinuierlichem Feedback und Evaluierung beruht. Dies soll sicherstellen, dass die Prüfungen die Bildungsziele angemessen beurteilen und den sich ändernden Anforderungen gerecht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind darauf ausgerichtet, die definierten Kompetenzen der Studierenden umfassend und differenziert zu bewerten. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert, wodurch sichergestellt wird, dass die Studierenden die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben und anwenden können. Die Prüfungsformen umfassen eine Kombination aus praktischen Arbeiten, Projektpräsentationen, schriftlichen Arbeiten und mündlichen Prüfungen, konkret Projektarbeiten, Hausarbeiten, Präsentationen und Kolloquien. Diese Vielfalt ermöglicht es den Studierenden, ihre methodischen, analytischen und gestalterischen Fähigkeiten zu demonstrieren, und den Lehrenden, verschiedene Aspekte der gestalterischen, künstlerischen und technischen Kompetenzen der Studierenden zu bewerten. Das Gutachtergremium würdigt die hohe Varianz der Prüfungsformen und deren zielgerichteten Einsatz in Bezug auf die jeweiligen Lernziele und Lehrinhalte.

Die Prüfungen sind eng mit den Lernzielen der jeweiligen Module verknüpft, jedes Modul schließt mit einer spezifischen Prüfungsleistung ab, die darauf abzielt, die im Modul vermittelten Inhalte und

Fähigkeiten praxisnah und anwendungsorientiert zu überprüfen. Dies gewährleistet, dass die Studierenden nicht nur theoretisches Wissen erwerben, sondern dieses auch in praktischen Kontexten anwenden können. Die Prüfungsformen sind somit ein integraler Bestandteil der Ausbildung und tragen wesentlich zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität bei.

Die Lehrenden berichten, dass Prüfungen und Prüfungsformen kontinuierlich in den zuständigen Gremien von Prüfungsausschüssen bis zum Senat diskutiert und beschlossen werden. Auch die Studierenden berichten über keine negativen Erfahrungen mit den Prüfungsformen und der Prüfungsdurchführung. Die Gutachterkommission geht daher davon aus, dass die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen kontinuierlich und systematisch erfolgt. Dies beinhaltet die Anpassung der Prüfungsanforderungen an aktuelle Entwicklungen im Fachgebiet sowie die Berücksichtigung von Rückmeldungen zur Praxisrelevanz und Durchführbarkeit der Prüfungen. Diese dynamische Anpassung stellt sicher, dass die Prüfungsformen stets auf dem neuesten Stand sind und den Anforderungen des Berufsfeldes entsprechen. Die Bewertungskriterien, insbesondere von praktischen Leistungen, sollten für die Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen noch transparenter dokumentiert werden. Es wird angeregt, die Prüfungen und Prüfungsformen weiterhin nach der rechtzeitigen Bekanntgabe (zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen) auch für die Studierenden zu dokumentieren, um Missverständnissen vorzubeugen und einen möglichst transparenten Prüfungsablauf zu gewährleisten. Dies zahlt nicht nur auf die Transparenz über Bewertungskriterien für alle ein, sondern trägt auch dazu bei, für die Masterstudierenden Klarheit über die spezifischen Anforderungen zu schaffen (siehe 2.2.1 Curriculum).

Besonders positiv hervorzuheben ist die Vielfalt der Prüfungsformen, die eine umfassende Bewertung der verschiedenen Kompetenzen der Studierenden ermöglicht. Die enge Verknüpfung von Prüfungsleistungen mit den Lernzielen der Module und die kompetenzorientierte Ausrichtung der Prüfungen tragen wesentlich zur Qualität der Ausbildung bei. Zudem wird die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Prüfungsformate als sehr positiv bewertet, da sie sicherstellt, dass die Prüfungen stets praxisrelevant und aktuell sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Bewertungskriterien, insbesondere von praktischen Leistungen, sollten für die Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen noch transparenter dokumentiert werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studierende erhalten mit der Einschreibung den jeweiligen Studienplan des Studiengangs, den Studierendenausweis, das Studienbuch und weitere nützliche Informationen. Vor Beginn der Vorlesungszeit findet eine Einführungswoche statt, hier erhalten Studierende Informationen zu den Studiengängen selbst, zur allgemeinen Studienstruktur, zum Zeitfensterplan, den Studienplänen, Modulen und Wahlmöglichkeiten.

Das Studienprogramm der Masterstudiengänge wird in der vorlesungsfreien Zeit auf der Website unter „Lehrangebote“ und auch über Aushänge an allen Standorten angekündigt. Dies geschieht mit Angaben zur Einbettung der Lehrveranstaltungen in den Modulkatalog, der Angaben über den erwarteten Workload enthält. Vorab erhalten die neuen Masterstudierenden ein „Care-Paket“ (Karten und Infobroschüren, ausgewählte BURG-Publikationen oder Zeitschriftenbeiträge der Lehrenden). Auf der Einführungsveranstaltung für die neu Immatrikulierten stellen sich die Lehrenden vor.

Das Einleben und Sich-Zurechtfinden wird durch das Lotsenprogramm der Hochschule, welches durch erfahrende Studierende aus höheren Semestern umgesetzt wird, unterstützt.

Zu Beginn des Studiums nehmen die Studierenden an einer Erstbelehrung in Präsenz teil, um die Spezifität der Werkstätten und die Mitarbeitenden der Zentralen Werkstätten der BURG kennenzulernen. Danach können sie die Werkstätten frei nutzen. Jährlich müssen die Studierenden eine Online-Folgebelehrung nachweisen, welche auf einem eigens dazu entwickelten Werkstattfilm beruht. In der vorlesungsfreien Zeit bieten die Zentralen Werkstätten der BURG weitere Spezialisierungskurse wie Sägekurs, Drechselkurs, Metallschweißen, Kunststoffkurse und Vertiefungen in der Digitalen Werkstatt an. Ein eigener Werkstattshop mit Online-Bezahlfunktion bietet allen Studierenden die Möglichkeit, Grundmaterialien und einfache Werkzeuge zu erwerben. Ein eigenes Grundsortiment an Werkzeugen wird neben Sicherheitsschuhen zum Arbeiten in den Zentralen Werkstätten der BURG vorausgesetzt. Die Studierenden müssen in den Werkstätten nur die Verbrauchsmaterialien bezahlen, die oft zu günstigen Konditionen erworben werden können. Die Materialdatenbank der zentralen Werkstätten ermöglicht einen breit angelegten Materialverkauf. In Drittmittelprojekten werden die Materialkosten der Studierenden oft von den Kooperationspartner getragen.

Studierende und Lehrende haben über ein Kartenfreischaltsystem 24h Zutritt zu den Räumen der Hochschule. Über die Sekretariate können die Zutrittskarten individuell für einzelne Räume freigeschaltet werden.

Seit dem „Corona-Semester“ stellt die Hochschule über die sog. BURG Box eine digitale Plattform bereit, in der Seminarliteratur sowie Vorlesungsskripte ausgetauscht, hinterlegt, kommentiert und

geteilt werden können. Diese Plattform erlaubt, neben dem hochschuleigenen Vimeo-Kanal, das Hochladen von als Audio eingesprochenen oder als Video aufgezeichneten Vorlesungen als Lehr- und Lernmittel für Studierende.

Einheitlich gestaltete Dokumente (Zeitfensterplan, Modulbeschreibungen, Studienordnungen), die Inhalte, Struktur, Studienablauf sowie die zu vermittelnden Kompetenzen darstellen, tragen zur Transparenz bei. Das Veranstaltungsverzeichnis wird semesterweise im Internet veröffentlicht, so dass die Studierenden das aktuelle Lehrangebot ihren individuellen Studienplänen zuordnen können. Die Modulhandbücher sind ebenfalls im Internet abzurufen und werden hier rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs veröffentlicht. Semestertermine werden drei Semester im Voraus auf der Website veröffentlicht.

Der Zeitfensterplan gibt die Semesterstruktur vor; er ermöglicht es Lehrenden abzulesen, wann ihre Lehrveranstaltungen angeboten werden können, und dient allen Mitgliedern der Hochschule als Planungshilfe. Für Studierende kann aus diesem Plan ein Stundenplan generiert werden. Den einzelnen Modulbereichen sind dem Curriculum entsprechend verschiedene Zeitfenster zugeordnet. Der Zeitfensterplan erlaubt eine Übersicht über die Schwerpunkte des Studiums in den jeweiligen Semestern. Er trägt außerdem zur Überschneidungsfreiheit zwischen den einzelnen Modulbereichen bei.

Änderungen im Studienplan werden vor allem durch die Lehrenden eines Studiengangs selbst an ihre Studierenden kommuniziert. Falls Änderungen sich nicht nur auf neu immatrikulierte Studierende beziehen, besteht immer die Anforderung, dass keine Schlechterstellung durch die Änderung für die Studierenden entstehen darf. Die Lehrenden, als Fachstudienberater:innen, sind hier Ansprechperson und erste Beratungsstelle. Das zentrale Prüfungsamt ist daneben für alle Fragen zu den Modulen, den ECTS-Punkten, den möglichen Änderungen der Studienpläne und Prüfungen als Beratungsstelle erreichbar.

Arbeits- und Prüfungsaufwand werden durch die Studienpläne, in denen ein exemplarischer, gleichverteilter Ablauf von Modulen und Prüfungen vorgeschlagen wird, dargelegt. Eine zu große Prüfungsdichte wird damit nach Angaben der Hochschule vermieden und die Studierbarkeit gewährleistet. Prüfungen finden im Fachbereich Design immer in der zentralen Prüfungswoche statt. In dieser letzten (15.) Woche der Vorlesungszeit eines jeden Semesters finden keine Lehrveranstaltungen mehr statt. Sie sind einzig der überschneidungsfreien Abnahme der Modulprüfungen gewidmet.

In einigen Studiengängen oder Semestern werden Intensivprogramme oder Blockveranstaltungen angeboten, bei denen Studierende mehrere Kurse gleichzeitig absolvieren. Dies führt in wenigen Fällen zu einer höheren ECTS-Anzahl in einem Semester. Semester, in denen Studierende ihre Abschlussarbeiten oder große Entwurfsprojekte bearbeiten, erfordern eine hohe Anzahl von ECTS-Punkten, da diese Projekte sehr umfangreich sind und viel Zeit in Anspruch nehmen.

Zudem sind einzelne Studiengänge so strukturiert, dass sie in bestimmten Semestern eine höhere ECTS-Last haben, um spezielle Anforderungen oder Schwerpunkte zu erfüllen. Die Studierenden halten in diesen Fällen meist Rücksprache mit der Studienberatung oder den Dozierenden, um sich genauer zu informieren und um sicherzustellen, dass sie die Herausforderungen des Semesters richtig verstanden haben. Auch während der Kompaktwochen, als ein wesentliches Element des Studienablaufs, kommt es kurzzeitig zu einem erhöhten Workload. Kompaktwochen sind intensive Lehrveranstaltungen, bei denen Studierende in kurzer Zeit eine hohe Menge an Lehrinhalten aufnehmen oder Arbeitsergebnisse erstellen müssen. Die höhere ECTS-Zuordnung (in wenigen Ausnamefällen 2 ECTS für 1 Woche) spiegelt den erwarteten zusätzlichen Aufwand wider. Neben den Präsenzveranstaltungen hat das Selbststudium einen erheblichen Anteil am Aufwand für die Kompaktwochen: Recherche, Vor-/Nachbereitung und Dokumentation. Der erhöhte zeitliche Aufwand beruht auf der Qualität und dem Schwierigkeitsgrad der Lerninhalte und -aktivitäten.

Diese Workloadbelastung wird durch die Hochschule immer wieder evaluiert und erhoben. In regelmäßigen Feedbackrunden wie PoWow, Stura-Befragung aber auch direkten Evaluierungen am Ende des jeweiligen Moduls werden die Studierenden zu ihrem individuellen Arbeitsaufwand befragt. Die kontinuierlichen Rückmeldungen während des Semesters ermöglichen es, eventuelle Überlastungen oder Unklarheiten frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. In wenigen Fällen wird daher während eines laufenden Projektes nachjustiert.

Die Informationen zur Arbeitsbelastung der Studierenden einschließlich der Lehrendeneinschätzungen und Rückmeldungen werden in den Studiengängen und der Studienkommission diskutiert. Dabei sind Dozierende, Studierende, Studiengangleitung und Prüfungsamt in diesen Prozess einbezogen.

Die Ergebnisse der Absolventenbefragung von 2019 zeigen, dass die Mehrheit der befragten Absolvent:innen die einzelnen Aspekte des Studienbetriebs mit „eher gut“ und „sehr gut“ bewerten. So wurden z.B. die Bereiche „Studienorganisation“ oder „Qualität der Betreuung und Beratung“ von 73% und 68% mit „eher gut“ und „sehr gut“ bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienordnung umfasst ein Grundstudium mit Blockseminaren, Langzeitentwürfen sowie Sonderveranstaltungen. Die Studienverlaufspläne der begutachteten Studiengänge sind grundsätzlich überschneidungsfrei, wodurch ein Studium in Regelstudienzeit möglich wird. Die Semester beinhalten einige kleine Module, wodurch es unter bestimmten Bedingungen schwierig für Studierende werden kann, z.B. im Falle von einer Berufstätigkeit, alle Kurse im Semester wahrzunehmen. Ebenso könnte in bestimmten Phasen des Semesters dadurch ein erhöhter Workload entstehen. Hierbei ist festzuhalten, dass die Arbeitsbelastung der Studiengänge eher hoch, aber durchaus angemessen ist. Die Studiengänge werden gleichwohl darin unterstützt, sich weiterhin darum zu bemühen,

zeitliche Nachteile für Studierende, die aus privaten Gründen ein Semester ausfallen lassen oder ein Auslandssemester absolvieren, zu minimieren. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Studienzeit vieler Studierenden verlängert, was immer noch Auswirkungen auf den Lehrbetrieb hat. Theoretisch scheint das Lehrprinzip (Klassenprinzip, gemeinsames Lernen) zu funktionieren. Auf Nachfrage und durch Studierende bestätigt, ergeben sich offenbar individuell Schwierigkeiten beim Versuch, Studienanforderungen und Herausforderungen sozialer Benachteiligung in Einklang zu bringen. Ebenso wünschen sich einige Studierende mehr ökonomische Barrierefreiheit, um leistbaren Zugang zu Angeboten zur Verbesserung der Inklusion, unabhängig von eigenen Ressourcen, sicherzustellen.

Aus den Gesprächen konnte das Gutachtergremium feststellen, dass es für Studierende in einigen Fällen schwierig sein kann, dezidierte Praxisphasen in den Studienverlauf zu integrieren. Das Curriculum beinhaltet große praktische Anteile in den Projekten, die es den Studierenden ermöglichen, in diesem Zusammenhang Erfahrungen zu sammeln, dennoch wird angeregt, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge auch darauf zu achten, längere Praxisphasen, neben Fenstern in der vorlesungsfreien Zeit, in den Studienverlauf zu integrieren. Insbesondere im Hinblick auf das Vorpraktikum, das für viele Abiturienten sowohl eine organisatorische Herausforderung als auch einen Zeitverlust darstellt, wäre die Möglichkeit eines regulären Praktikums während des Studiums eine mögliche Alternative, um die Studierenden noch optimaler auf die berufliche Praxis vorzubereiten und noch mehr Interessent:innen den Zugang zu den Studiengängen zu ermöglichen.

Durch ein Zulassungsverfahren wird die Eignung der Bewerber:innen geprüft und motivierte Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden ausgewählt. Die Studierenden haben in vielen Bereichen Wahlfreiheit und können eigene Ausrichtungen verfolgen. Die Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen oder sogar ein Gastsemester in anderen Studiengängen ermöglichen ein diverses und individuelles Studium.

Aufgrund der kleinen Studiengruppen ist ein schnelles und individuelles Reagieren auf Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden möglich. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass der Wunsch nach einer noch transparenteren, zeitnahen Kommunikation, besonders von Zeitplänen, Prüfungsanforderungen, Workload und Noten besteht. Gleichwohl konnte festgestellt werden, dass die Hochschule grundsätzlich darum bemüht ist, kontinuierlich Transparenz zu schaffen und aktuell an einer Überarbeitung der Homepage arbeitet, die eine noch bessere Zugänglichkeit zu Studiengangsdokumenten sowie Veranstaltungsbeschreibungen bieten soll.

Das Gutachtergremium begrüßt die Initiative der Umgestaltung der Website und empfiehlt, die unterschiedlichen internen und externen Kommunikationswege transparenter zu gestalten, weiter auszubauen und zu vereinheitlichen.

Das große Alumninetzwerk wird unterstützt und immer wieder für unterschiedliche Zwecke aktiviert.

Insgesamt sind die Studiengänge gut studierbar und entwickeln sich im Austausch mit den Studierenden stetig fort.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte weiter daran gearbeitet werden, die hochschulinterne Kommunikation zu vereinheitlichen und für die Studierenden transparenter zu gestalten.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Gemäß §9 Abs. 2 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) sollen Studiengänge so eingerichtet oder organisiert werden, „dass ein Studium auch in Teilzeitform möglich ist. Die Hochschulen sollen darüber hinaus eine Immatrikulation oder Rückmeldung als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender zulassen. Die Immatrikulation oder Rückmeldung als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender soll semesterweise oder für jeweils ein Studienjahr ermöglicht werden.“

An der Hochschule wird das Teilzeitstudium in § 10 „Teilzeitstudium im Härtefall“ der Immatrikulationsordnung geregelt. Dort ist festgehalten, dass Studierende die Möglichkeit erhalten, sich auf Antrag in Teilzeit zu immatrikulieren, und dass dieser Antrag durch den jeweiligen Prüfungsausschuss entschieden wird. Für einen Antrag müssen nachweislich wichtige Gründe vorliegen, welche Mutter- schutz und Elternzeit, Betreuungspflichten oder eine Behinderung oder schwerwiegende bzw. chronische Krankheit umfassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ergibt sich die Möglichkeit, Studiengänge in Teilzeit zu studieren. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit zu begrüßen, die Hochschule sollte aber weiterhin daran arbeiten, diesen gesetzlich grundgelegten Teilzeitanspruch für die Studierenden strukturell zu ermöglichen.

So kann Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität geboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte weiterhin daran gearbeitet werden, den gesetzlich grundgelegten Teilzeitanspruch für die Studierenden strukturell zu ermöglichen.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Dozierenden der Hochschule stehen auf Grund persönlicher Kontakte, aber auch durch die Beteiligung an Gremien, wie z.B. in Gutachtergruppen, mit ähnlichen Studiengängen an anderen Hochschulen im Kontakt. Somit lässt sich das eigene Agieren im Kontext verstehen und nötigenfalls korrigieren, bewährte Praktiken lassen sich zielgerichtet identifizieren. Darüber hinaus sind sie an nationalen und internationalen Symposien, Fachkonferenzen oder Tagungen beteiligt und halten Vorträge. Im Bereich Modedesign besuchen die Lehrenden außerdem regelmäßig Ausstellungen und Modenschauen anderer Universitäten und nehmen an deren Prüfungen teil.

Alle Lehrenden sind durch Forschungskooperationen und Publikationen sowie durch die eigene Entwurfspraxis bzw. die Betreibung von Designbüros und -studios an der Fortschreibung ihrer jeweiligen Disziplin beteiligt. Dies trägt der Hochschule zufolge zu einer qualitativen und innovativen Lehre bei.

Die semesterumfassenden Entwurfsprojekte (Komplexes Gestalten) fokussieren in jedem Semester ein von den Lehrenden neu entwickeltes Thema. Diese Themen orientieren sich an relevanten, aktuellen bzw. derzeit beforschten Themen der Lehrenden. Impulse dazu erhalten die Professor:innen u.a. aus der eigenen Entwurfs- und Forschungspraxis und durch regelmäßige Forschungsfreisemester.

Die Stellen der künstlerischen Mitarbeiter:innen sind als 50 % Stellen besetzt, so dass sie in der verbleibenden Zeit eigene Entwicklungs- und Forschungsprojekte verfolgen und die Erfahrungen einbringen können. Zudem sind die Qualifikationsstellen zeitlich befristet, so dass regelmäßig Neubesetzungen erfolgen.

Die Studiengänge organisieren öffentliche Symposien, Workshops oder Vortragsreihen, zu denen nationale wie auch internationale Gäste eingeladen werden. Lehrende der einschlägigen Studiengänge aktualisieren fortlaufend ihre technologischen Kenntnisse und reflektieren die soziokulturellen Aspekte dieser Entwicklungen gemeinsam mit den Studierenden. Es werden Studienreisen und Exkursionen organisiert, die den Studierenden die Vernetzung ermöglichen und den Wissenstransfer unterstützen sollen.

Die externen Kooperationspartner (Wirtschaft, Museen, Festivals, etc.) der Studiengänge tragen darüber hinaus dazu bei, dass die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet wird und aktuelle Entwicklungen und Diskurse in die Studiengänge getragen werden. Dies wird auch über externe Referent:innen gestützt, die für Workshops, Vorträge oder Gastkritiken von Studiengängen eingeladen werden.

Die Drittmitteleinnahmen befinden sich an der BURG in den letzten Jahren kontinuierlich auf hohem Niveau und machen eine nicht unerhebliche Größe im Hochschulhaushalt aus. So bieten die durch das Land Sachsen-Anhalt geförderten BurgLabs beispielsweise, vornehmlich für Masterstudierende, Residencies an, die es Studierenden ermöglichen, vertiefte Einblicke in Forschungsprojekte zu erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Professor:innen betreiben teilweise eigene (Design)Büros und sind daher an aktuellen Entwicklungen und Forschungen beteiligt oder in anderer Form in der künstlerischen Praxis verankert und aktiv. In Freisemestern werden diese Forschungen vertieft. Sie sind an Akkreditierungsverfahren, Konferenzen, Symposien und Tagungen beteiligt und im Austausch mit Kolleg:innen anderer Hochschulen oder Disziplinen. Über die Mitgliedschaft im Cumulus-Verbund findet ein regelmäßiger Austausch mit Lehrenden internationaler Hochschulen statt. Auch an der Hochschule selber finden Symposien, Workshops, Vorträge mit nationalen und internationalen Gästen statt. Mehrere aktuelle Themen, wie der De-Kolonialismus, werden in akademischen und Design-Diskursen intensiv diskutiert. Interdisziplinäre Projekte fördern dann noch die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen und ermöglichen den Studierenden, ihre kreativen und technischen Fähigkeiten in einem breiten Kontext anzuwenden.

Künstlerische Mitarbeiter:innen haben 50% Stellen, können somit eigene Entwicklungs- und Forschungsprojekte verfolgen und die Erfahrungen einbringen. Zudem sind die Qualifikationsstellen zeitlich auf 5 Jahre befristet, so dass regelmäßig Neubesetzungen erfolgen.

Darüber hinaus informieren sich Lehrende über aktuelle Technologien und reflektieren deren sozi-kulturelle Auswirkungen mit den Studierenden. Außerdem werden Studierende in Entwurfsprozessen mit realistischen und gegenwärtigen Anforderungen und Fragestellungen / Problemen aus der Praxis konfrontiert, z.B. durch Zusammenarbeit mit Herstellern, Besuche von Fabriken oder Werkstätten. Durch Partnerschaften mit Unternehmen und kulturellen Institutionen erhalten die Studierenden Einblicke in professionelle Arbeitsabläufe und können ihre Netzwerke erweitern. Dies ist besonders wertvoll für den Aufbau von Kontakten und die Vorbereitung auf die berufliche Praxis.

Messebesuche und auch aktive Teilnahmen der Studierenden an internationalen Fachmessen konfrontieren die Studierenden mit künftigen Strömungen und Technologien.

In vielen Firmen, Büros und Designstudios ist Englisch die Hauptsprache, dies könnte noch stärker gefördert werden, z.B. indem Präsentationen, Dokumentationen usw. auf Englisch erstellt und gehalten werden (siehe auch 2.2.2 Mobilität).

Mit Drittmitteln finanzierte Aktivitäten wie die BurgLabs (Biologie, Robotik, Ökologie) und Residencies (Master) ermöglichen den Studierenden tiefere, auch fachübergreifende Einblicke und Möglichkeiten zur forschenden Gestaltung, Materialinnovationen, Automation, u.a.

Interdisziplinäres Forschen und Arbeiten, die Einbindung von Herstellern, Besuche von Fachmessen, Symposien, Vorträge, Studienreisen sowie der internationale Studentenaustausch mittels Stipendien und die internationale Zusammenarbeit von Hochschulen und Professor:innen führen somit zu einer laufend aktualisierten Ausrichtung bezüglich zukünftiger Anforderungen, sowohl fachlich-inhaltlicher als auch methodisch-didaktischer Art. Sinnvollerweise findet eine diskursive Auseinandersetzung sozio-kultureller Auswirkungen von Technologien statt.

Die Hochschule strebt allgemein eine größere Vernetztheit und Internationalisierung an, was durch das Gutachtergremium unterstützt wird, wie auch die Arbeit an Konzepten und Strategien für Digitalisierung und integrative Internationalität.

Eine breite Unterstützung der Bemühungen der Hochschulleitung durch Lehrpersonal und Administration einer solche Internationalisierungsstrategie ist wünschenswert. Eine konsequente Umsetzung in den Handlungsfeldern Internationale Forschung, Lehre, Partnerschaften, Sichtbarkeit und Profilbildung sowie Internationale Hochschule in Verwaltung, Services und Infrastruktur wäre anzustreben. Das gilt insbesondere auch für zukünftige Stellen- und Qualifikationsbeschreibungen.

Letztlich können aus diesen Internationalisierungsbestrebungen auch sämtliche Bemühungen um einen künftigen PhD in Folge des Promotionsrechts nicht nur in der Kunst, vielmehr auch in der Gestaltung formal und inhaltlich profitieren.

An dieser Stelle wurde in den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen deutlich, dass von allen Seiten grundsätzlich das Interesse daran besteht, die Hochschule zu internationalisieren und auch den Lehrkörper weiter diverser aufzustellen.

Studierende und Lehrende bringen in die Projektarbeit Ideen und Methoden, Visionen und Positionen ein und stellen diese in den internen wie externen Diskurs. Die breit angelegte Grundlagenausbildung, bestens ausgestattete Laboratorien und Werkstätten, Forschungs- und Projektvorhaben, Kooperationen mit Institutionen und Unternehmen bilden in der transdisziplinären und internationalen Vernetzung und Zusammenarbeit den entsprechenden Rahmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Aus dem im Rahmen der Mängelbeseitigung eingereichten Entwurf der neuen Evaluationsordnung der Hochschule können in § 2 die Ziele entnommen werden. Hier ist festgehalten, dass Evaluationen der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und des Studiums dienen.

Laut Evaluationsordnung sind alle Lehrenden zur Evaluation verpflichtet, die Beteiligung der Studierenden beruht auf Freiwilligkeit und ist anonym. Ebenfalls sind in der Ordnung die Zuständigkeiten und der Umgang mit den erhobenen Daten und Ergebnissen festgehalten.

In § 5 sind die Instrumente des Evaluationsverfahrens näher definiert. An der BURG werden Studiengangsevaluationen und Lehrevaluationen als Instrumente genutzt. Die Studiengangsevaluation umfasst eine Studierendenbefragung und eine Absolventenbefragung. Gegenstand der Befragung sind unter anderem „Qualifikationsziele, Lehrangebote, Studienvoraussetzungen, Studienstruktur und -organisation, Ausstattung, Betreuungsangebot sowie weitere Rahmenbedingungen“. Dieses Instrument wird in regelmäßigen Abständen genutzt und die Ergebnisse werden in Berichtsform zusammengefasst. In diesem Bericht werden Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung empfohlen, die dem Rektorat übermittelt werden. Über den Bericht und eventuell eingeleitete Maßnahmen wird im Senat berichtet. „Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wird in der darauffolgenden Evaluierung überprüft.“ (vgl. § 6)

Ziel der 2019 erstmals durchgeführten und 2023 wiederholten Absolventenbefragung ist laut Selbstbericht einerseits ein Erkenntnisgewinn über die Qualität der Lehre und andererseits, mehr darüber zu erfahren, wie sich der Übergang vom Studium zum Beruf gestaltet und wie sich der weitere berufliche Werdegang der Absolvent:innen darstellt. Der Rücklauf von ca. 30- 40% spiegelt der Hochschule zufolge das Interesse wider, auch über das Studium hinaus, dieses in seiner Gänze zu bewerten und die Qualität für kommende Studierende zu bewahren und zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Bewertung wurden dem Rektorat und den beiden Fachbereichen vorgestellt und sind nun Grundlage für zahlreiche Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Studiengänge.

Lehrevaluationen haben das Ziel, den Lehrenden Informationen über ihre Lehre zur Verfügung zu stellen und sie in ihrer Qualitätsentwicklung zu unterstützen. Themen reichen von direkten Verbesserungsvorschlägen für die Veranstaltungen bis hin zu Workloaderhebungen. Studierenden wird regelmäßig die Möglichkeit zur anonymen Evaluation gegeben. Aus § 3 geht hervor, dass alle Lehrenden in der Regel alle zwei Jahre eine qualitative Evaluation initiieren sollen, dies auf Wunsch aber auch häufiger möglich ist. Die Evaluation soll im letzten Drittel des Semesters stattfinden, damit eine Rückmeldung an die Studierenden sichergestellt werden kann.

Zur Durchführung und Auswertung von Evaluationen nutzt die BURG auch die Evaluationssoftware EvaSys, die eine quantitative Befragung der Studierenden sowie eine systematische Bereitstellung der Ergebnisse für die Lehrenden ermöglicht. Im Wintersemester 2023/24 wurden im Fachbereich Design 39 Lehrveranstaltungen evaluiert.

Die Zusammenfassungen der quantitativen Evaluationsergebnisse (Lehrevaluation) können öffentlich gemacht werden, soweit die Anonymität gewährleistet bleibt.

Diese quantitativen Evaluationsmethoden werden laut Selbstbericht zentral über das Dezernat für Studentische und Akademischen Angelegenheiten gesteuert. Auf einer qualitativen Ebene finden fortlaufend Auswertungs- und Evaluierungsgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Durch die teilweise sehr kleinen Formate und die persönliche Atmosphäre an der BURG ist dies nach Auskunft der Hochschule oft eine effektivere und direktere Möglichkeit, die Studierenden teilhaben zu lassen und die Studiengänge weiterzuentwickeln.

Ein zentrales Element des Qualitätsmanagements ist auch die kontinuierliche Erhebung und Auswertung der Studierenden- und Absolvent:innenzahlen. Durch die Analyse dieser Statistiken – im Rektorat, dem Studiendezernat und den Fachbereichen/Studiengängen – werden z.B. mögliche Probleme im Studienverlauf (z.B. durch Überschreitung der Regelstudienzeit) oder die Studienerfolge (durch eine geringe Abbrecher- und eine hohe Abschlussquote) erkannt und in den Prozess der Qualitätssicherung einbezogen.

Die Abschlussquoten sind der Hochschule zufolge nicht sehr aussagekräftig, da die Mehrheit der Personen, welche in den erfassten Semestern ihr Studium an der BURG begonnen haben, dieses, berücksichtigt man die Regelstudienzeiten, noch nicht abschließen konnten.

Alle bisher erhobenen Zahlen, auch im Rahmen der jährlichen Rektorsberichte, deuten aber nicht auf eine Problematik an dieser Stelle hin. So ist dem Selbstbericht zufolge die Zahl der Abbrecher:innen seit 2015 auf einem konstant niedrigen Niveau.

Neben den beschriebenen Maßnahmen verfügt die BURG auch noch über verschiedene andere Angebote, über die eine Bewertung der Studienprogramme und der Studienbedingungen ermöglicht werden kann. So gibt es verschiedene Anlaufstellen, an denen die Studierenden Beschwerden vorbringen können, es gibt die Möglichkeit Anmerkungen in anonymer Form über die Tools „sagsuns“

und „Meldung eines Vorfalls“ online vorzunehmen. Außerdem gibt es Austauschformate zwischen Vertreter:innen aus der Lehre bzw. der Leitungsebene und der Studierendenschaft, wie z.B. das StuRa- oder FSR-Frühstück, den „Runden Tisch“ oder die gemeinsame Arbeit in Studiengangs- und Prüfungsausschüssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle finden kontinuierlich Evaluationsgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden statt, die aufgrund der überschaubaren Größe der beteiligten Studiengruppen ein sehr effektives Instrument zur zeitnahen und unkomplizierten Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Lehrangebote darstellen. Darüber hinaus werden in größeren Zeitabständen anonyme quantitative Evaluationen des Lehrangebots sowie Studierenden- und Absolventenbefragungen durchgeführt. Gemäß der aktualisierten Evaluationsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle wird den Belangen des Datenschutzes ausreichend Rechnung getragen und die Anonymität der systematisierten Befragungen gewährleistet.

Durch diese Maßnahmen und Angebote fühlen sich die Studierenden ernst genommen. Das Gutachtergremium regte an, dass eine klare Aussage, was mit den Befragungen geschieht und welche Maßnahmen auf dieser Basis ergriffen werden, den Sinn und die Ernsthaftigkeit des kontinuierlichen Monitorings noch deutlicher machen würde. Dieser Aspekte wird nun deutlicher in der aktualisierten Evaluationsordnung, die dem Gutachtergremium im Rahmen der Mängelbeseitigung vorgelegt wurde, thematisiert. Die durchgeführten informellen Gesprächsrunden und die erwähnten Evaluationen sind alle geeignet, die notwendigen Informationen und Rückmeldungen zu Veranstaltungen und Studienprogrammen zu erhalten. Systematisch durchgeführte anonyme Evaluationen sollten jedoch nicht nur der Vorbereitung von Akkreditierungen dienen, sondern auch den Studierenden die Möglichkeit geben, unter Wahrung der Anonymität ihre Sorgen und Nöte zu äußern. Daher wurde durch das Gutachtergremium die Auflage formuliert, detaillierte Aussagen zur Ergebniskommunikation und Reflexion der Befragungen sowie zum weiteren Umgang mit den Befragungsergebnissen in der Evaluationsordnung zu hinterlegen und transparent zu machen. Die Datenintegrität und die datenschutzrechtlichen Belange aller Beteiligten sollten dabei selbstverständlich berücksichtigt werden. Die Hochschule hatte daher darzulegen, wie im hochschulinternen Qualitätsmanagement der Qualitätsregelkreis, mit anonymen Evaluationen, geschlossen wird, und dies in der Evaluationsordnung auch strukturell zu verankern. In der vorgelegten Evaluationsordnung hat die BURG dargestellt, wie die Ergebnisse dazu genutzt werden sollen Maßnahmen abzuleiten und die Prozesse der Überprüfung festgehalten. Zuständigkeiten sind festgelegt, ebenso wie die Rückmeldung an die Teilnehmer:innen der Evaluation verankert wurde. Die aktualisierte Evaluationsordnung, welche dem Gutachtergremium in der finalen Entwurfssfassung vorliegt, wird von diesem als ausreichend erachtet, um die vorgeschlagene Auflage fallen zu lassen. Die Gutachter:innen gehen davon aus, dass

der vorgelegte Entwurf von den hochschulinternen Gremium im nächsten Gremienlauf verabschiedet wird.

Die Studierenden sind nach eigenen Angaben sehr daran interessiert, gemeinsam mit den Lehrenden an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehr- und Lernformen zu arbeiten. Eine Rücklaufquote von 30% bis 40% bei der Absolventenbefragung 2023 zeigt deutlich das ausgeprägte Interesse der Studierenden, ihre Hochschule auch über das Studium hinaus bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu unterstützen.

Der sehr persönliche Umgang der Statusgruppen in kleinen Studiengruppen und die daraus resultierende Möglichkeit, ohne großen formalen Aufwand die notwendigen Hinweise und Informationen für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienbedingungen zu erhalten, ist sicherlich einer der großen qualitativen Vorteile, die das unkomplizierte Miteinander von Lehrenden und Lernenden an einer Kunsthochschule zu bieten hat. Solche Formate, wie auch der von der Studierendenvertretung eingerichtete „Runde Tisch“, sollten unbedingt weitergeführt und ausgebaut und durch entsprechende Dokumentation der Gesprächsergebnisse in den Regelkreislauf aufgenommen werden. Anonymisierte quantitative Befragungen können ergänzend auch diejenigen erreichen, denen die direkte Kommunikation ggf. erschwert oder verwehrt ist. Dieser Aspekt wird in der Präambel der neuen Evaluationsordnung aufgegriffen und der Umgang mit Hinweisen aus diesen nicht standardisierten Instrumenten angerissen. Im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements wäre es wünschenswert, wenn die Hochschule, sollten sich diese Instrumente als gewinnbringend erweisen, diese noch dezidierter in der Evaluationsordnung verankert. Eine festgeschriebene Dokumentation und Nachverfolgung von Maßnahmen könnte nach dem Dafürhalten der Gutachter:innen einen Mehrwert für das Monitoring an der Hochschule bieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule legt nach eigener Aussage großen Wert auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern. Dies zeigt sich auch in Zahlen. Im Dezember 2023 sind von den 61 besetzten Professuren (inklusive Gast-, Vertretungs- und Honorarprofessuren) 27 mit Frauen und 33 mit Männern besetzt, eine Person machte keine Angabe zum Geschlecht. Weiterhin ist folgende Verteilung gegeben:

Künstlerische / wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: 34 w / 32 m (inkl. Sonder- und Drittmittelbeschäftigte); Lehrkräfte für besondere Aufgaben: 1 w / 2 m und Werkstattmitarbeiter:innen 17 w / 22 m.

In den Leitungsebenen der Hochschule sind Frauen und Männer wie folgt vertreten: Kuratorium (3 w / 2 m), Rektorat (3 w / 2 m), Dekanate (2 w / 2 m), Dezernatsleitungen (2 w / 2 m) und zentrale Betriebseinheiten (2 w / 4 m). Von den Studierenden der gesamten Hochschule sind circa 68 % weiblich.

Diese Verteilung zeigt sich im Fachbereich Design in ähnlicher Art und Weise. Insgesamt sind hier 64% der Studierenden weiblich.

Die Hochschule verfügt über eine „Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“. Diese ist auf der Website veröffentlicht. In dieser Richtlinie werden die Anlaufstellen und Ansprechpersonen benannt, die bei eventuellen Verstößen zuständig sind.

In einem zweijährigen Turnus wird ein Maßnahmenplan, der Teil des Frauenförderplans ist, aktualisiert und dessen Ergebnisse an das Land berichtet. Aktuelle Themenschwerpunkte des Plans sind die Unterstützung von Mitarbeiter:innen im Mutterschutz oder mit Kindern, Studierende mit Kind, Stellenausschreibungen und die Schaffung von Promotionsstellen für Frauen. Ein übergreifendes Gleichstellungskonzept ist aktuell in der Entwicklung.

An der Hochschule gibt es vier Gleichstellungsbeauftragte, deren Rolle durch das aktuelle Hochschulgesetz noch einmal mit einem Stimmrecht in Gremien gestärkt wurde. Die Kommission für Schutz vor Benachteiligung ist mit je einer Vertretung des Fachbereichs Design, des Fachbereichs Kunst und der Verwaltung besetzt.

Beschwerden oder Vorfälle können, auch anonymisiert über die Website gemeldet werden. Zusätzlich befindet sich die Hochschule im Prozess, eine externe Person als Anlaufstelle bei Diskriminierungsvorfällen zu etablieren. Dies soll zum Sommersemester 2024 realisiert werden. Lehrenden und Studierenden steht aktuell eine psychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

Neben den Gleichstellungsbeauftragten gibt es einen Beauftragten für Behinderte, Vertrauensfrauen sowie eine Inklusionsbeauftragte. In den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudienfächer ist der Nachteilsausgleich an der BURG klar geregelt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet der Prüfungsausschuss, die konkrete Ausgestaltung wird individuell vorgenommen.

Der Studierendenrat (StuRa) ist aktuell mit 5 Frauen und 5 Männern besetzt und engagiert sich in allen hochschulischen Themen. Begleitet wird die Arbeit des StuRa durch zwei studentische Fakultätsräte (Fachbereich Kunst und Fachbereich Design), die auch Kontakt zu den Masterstudierenden pflegen. Die BURG verfügt über eine (mit Hilfe des Fachbereichs Design auch mit spezifischen Lernmitteln ausgestattete) Kita mit Randzeitenbetreuung (in Kooperation mit dem VHS-Bildungswerk) und legt Wert auf Familienfreundlichkeit.

Die BURG fördert damit aktiv die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Genderforschung und Chancengleichheit wurden zudem unterstützt durch das Landesprojekt FEM-Power, durch das die Hochschule, nach einem erfolgreichen Projektantrag unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten, mehrere Stellen und Projektgelder erhalten hat.

Seit 2019 beschäftigt sich die Hochschule zunehmend auch mit Gendersensibilität, insbesondere dem Thema Diversity und Fragen zum dritten Geschlecht. Dazu wurden im September 2023 die „Handreichungen für gendergerechte Sprache sowie für gender- und diversitygerechte Visualisierung“ in zweiter Ausgabe herausgegeben. Die Förderung der Chancengleichheit auf Studiengangsebene kann, wegen der übersichtlichen Zahl der Beteiligten, sehr individuell geregelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein umfangreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende, um die Chancen und Möglichkeiten aller Studierenden anzugleichen. Die Gutachtergruppe begrüßt besonders die Ausgeglichenheit von Frauen und Männern in besetzten Professuren und die veröffentlichte „Handreichung für gendergerechte Sprache sowie für gender- und diversitätsgerechte Visualisierung“. Es wäre wünschenswert, wenn die Hochschule weiterhin daran arbeitet, die diversen Hintergründe ihrer Studierendenschaft auch im Lehrkörper abzubilden, auch über das Thema Geschlechtergerechtigkeit hinaus. Die Universität und die Studierenden würden von dieser Diversität profitieren, denn vielfältige Teams können den Lehrplan bereichern und ein diverser Lehrkörper kann dazu beitragen, gängige Stereotypen abzubauen und sowohl Studierende als auch Mitarbeiter:innen weiter für das Thema Inklusion zu sensibilisieren. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund können als Vorbilder dienen und Studierenden aus Minderheiten ein neues Bild davon vermitteln, wie ein:e Wissenschaftler:in aussehen kann. Dies kann auch die Rekrutierung von Studierenden mit unterschiedlichen Hintergründen unterstützen.

Die BURG ist durch unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Kind eine familiengerechte Hochschule. In der BurgKita betreuen acht Erzieher:innen bis zu 50 Kinder im Alter von 0-6 Jahren in einem kreativen Umfeld. Das pädagogische Konzept des Kreativkindergartens wurde von Lehrenden der Studienrichtung Spiel- und Lerndesign entwickelt. Ein Teil der Plätze steht den Studierenden und Beschäftigten der BURG zu. Darüber hinaus werden auch Kinder aus der Stadt Halle aufgenommen. Durch die BurgKita wird somit ein einfaches Betreuen von Kindern der Studierenden ermöglicht, sodass diese verschiedene Aufgaben des Alltags als Mutter/Vater gut vereinen können.

Es gibt eine Kommission zum Schutz von Benachteiligung, bestehend aus Lehrenden, und die Hochschule arbeitet daran, auch eine unabhängige Stelle einzurichten. Das Studierendenwerk bietet psychosoziale Beratungen an. Der Campus, die Räumlichkeiten und Werkstätten sind nicht generell barrierearm, es werden aber in spezifischen Fällen individuelle Lösungen gefunden.

Barrierefreiheit reduziert sich allzu sehr auf physisch-körperliche Beeinträchtigungen und lässt bislang Integration und Rücksicht auf soziale Beeinträchtigungen, wie Vorurteile, Stereotype und andere Diskriminierungen abzubauen und Teilhabe zu gewährleisten, vermissen. Generell herrscht auf der BURG ein respektvoller, aufgeklärter Umgangston gegenüber genderbezogenen Themen. Mehrere Projekte setzen sich für geschlechtergerechte Ziele und Feminismus ein. So gibt es beispielsweise geschlechtsneutrale Toiletten. FemPower ist ein Projekt, das hier noch zu nennen ist. Es soll Gendersensibilität an der BURG stärken, unterstützen und sichtbar machen. Die Studierendenvertretung gab an, dass die Umsetzung der Ideen viele positive Erfolge mit sich brachte und zu einem aufgeklärten, respektvollen Miteinander an der BURG beitrug.

Studierende können auf Antrag einen Nachteilsausgleich erhalten, was noch besser an die Studierenden kommuniziert werden könnte. Ein Teilzeitstudium ist möglich und in der Prüfungsordnung verankert, doch kann dieses in vielen Fällen erst nach dem ersten Semester oder ersten Jahr angereten werden und die Grundlagen müssen in Vollzeit studiert werden. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule einen sehr individuellen Umgang mit den Anliegen und Bedürfnissen ihrer Studierenden hat, und regt an, diese noch besser transparent zu machen und einheitliche Regelungen zu finden und den Begriff der Barrierefreiheit in der Breite (Inklusion) strukturell zu verankern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufskademien ([§ 21 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Im Fachbereich „Design“ der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle wurden alle Studiengänge in zwei Bündeln während einer zweitägigen Vor-Ort Begehung gemeinsam von zwei Gutachtergremien begutachtet. Das Gespräch mit der Hochschulleitung sowie die Begehung der Räumlichkeiten fand gemeinsam mit beiden Gutachtergruppen statt. Die Akkreditierungsberichte der beiden Bündel spiegeln diesen Prozess und enthalten übergreifende Auflagen, die für beide Bündel ausgesprochen wurden.
- Im Rahmen von Nachreichungen konnte die Hochschule zunächst vorgeschlagene Auflagen beseitigen. Unter Kriterium 2.2.1 und 2.4 des Gutachtens ist dieser Prozess sichtbar gemacht.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Akkreditierung von Studiengängen (Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Carsten Behm**
Professur Modedesign
- **Prof. Andreas Pollok**
Professur Kommunikationsgestaltung Digitale Medien
- **Prof. Valentina Karga**
Professur Einführung in das künstlerische Arbeiten (Design)
- **Prof. Dr. Markus Schröppel**
Professur Design

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **André Kierczynski**

Freelancer

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Laura Flethe**

“Non-Linear Narrative” (M.A.); KABK Den Haag



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Kommunikationsdesign

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 - SS 2022	21	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2022/2023 - SS 2021	28	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2020/2021	22	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2019/2020	14	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2018/2019	22	15	0	0	0%	3	1	14%	5	5	22,73%	
Insgesamt	107	73	0	0	0%	3	1	3%	5	5	4,67%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Kommunikationsdesign

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	48	36	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Kommunikationsdesign

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller		Studiendauer in RSZ + 1 Semester		Studiendauer in RSZ + 2 Semester		Studiendauer in > RSZ + 2 Semester		Gesamt (= 100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)			
SS 2023 - WS 2018/2019		5		17		30		32	84

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 „Visual Strategies and Stories“ (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Visual Strategies and Stories

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + mehr als 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X	
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %			
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)		
SS 2023 - WS 2018/2019	36	20	2	0	0%	2	1	0%	4	1	0,00%	6	4	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester: hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Visual Strategies and Stories

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	12	6	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M Visual Strategies and Stories

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	2	6	5	8	21

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03 „Multimedia | VR-Design“ (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Multimedia / VR - Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 - WS 2021/2022	28	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
SS 2020 - SS 2021	16	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019 - WS 2019/2020	32	20	1	1	3%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	76	51	1	1	1%	0	0	0%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

kohortenbezogenen

Abschlussquote:

AbsolventInnen, die

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Multimedia / VR - Design

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/2019 - SS 2023	13	44	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Multimedia / VR - Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/2019 - SS 2023	12	14	20	12	58

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang 04 „Multimedia Design“ (M.A.)

STIFTUNG
Akreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Multimedia Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + mehr als 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		Abschluss- quote in %		insgesamt		davon Frauen		Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)					
SS 2023 - WS 2018/2019	44	30	2	1	5%	6	5	14%	4	2	9,09%	7	4	15,91%						

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Multimedia Design

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	14	17	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Multimedia Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	5	11	9	9	34

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Studiengang 05 „Mode- und Textildesign“ (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Modedesign

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2022/2023	17	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2021/2022	15	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2020/2021	17	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2019/2020	13	12	2	2	15%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2018/2019	14	12	0	0	0%	1	1	7%	2	2	14,29%	
Insgesamt	76	60	2	2	3%	1	1	1%	2	2	2,63%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Modedesign

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 -					
WS 2018/2019	55	14	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Modedesign

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	11	16	22	18	67

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.6 Studiengang 06 „Conceptual Fashion Design“ (M.A.)

STIFTUNG
Akreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Conceptual Fashion Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + mehr als 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
SS 2023 - WS 2018/2019	24	18	2	2	0%	5	3	0%	3	3	0.00%	2	2	2	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Conceptual Fashion Design

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	14	2	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Conceptual Fashion Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	2	6	3	4	15

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.7 Studiengang 07 „Conceptual Textile Design“ (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Conceptual Textile Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + mehr als 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
SS 2023 - WS 2018/2019	29	27	2	2	7%	4	4	14%	3	3	10,34%	8	5	27,59%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ

+ 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Conceptual Textile Design

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	21	6	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Conceptual Textile Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	6	4	7	11	28

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.8 Studiengang 08 „Design Studies“ (M.A.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Design Studies RSZ 4S

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + mehr als 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
SS 2023 - WS 2018/2019	31	24	2	2	0%	6	5	0%	4	3	0,00%	0	0	0,00%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Design Studies

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	8	14	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Design Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	3	12	6	3	24

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.10.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	01.03.2024
Zeitpunkt der Begehung:	15.05.2024 und 16.05.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	u.a. Werkstätten, Bibliothek, Materialbibliothek

2.1 Studiengang 01 - 08

Erstakkreditiert am:	Von 23.06.2011 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 30.09.2018

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)